Schätzung der Kosten und Vereinfachung der Regulierungen im Bereich der Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen zum schweizerischen Arbeitsmarkt

Schlussbericht

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung in Kooperation mit Rambøll Management Consulting

Basel, 31. August 2013 (revidierte Schlussversion)

Schätzung der Kosten und Vereinfachung der Regulierungen im Bereich der Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen zum schweizerischen Arbeitsmarkt (Bericht vom 31. August 2013, Schlussversion revidiert am 3. Dezember 2013)

zuhanden des Bundesamtes für Migration

Verantwortlich seitens Auftraggeber: Paolo Pedrioli (BFM)

Mitglieder der Begleitgruppe: Daniel Michel (BFM), Christian Scyboz (BFM)

Projektleitung seitens Auftragnehmer: Harald Meier (B,S,S.) Projektbearbeitung: Harald Meier, Miriam Frey, Pascal Rigotti

Methodische Begleitung: Rambøll Management Consulting, Hamburg

Methodenexperte: Robert Kröber

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung, Steinenberg 5, 4051 Basel Tel: +41 61 262 05 55, Fax: +41 61 262 05 57, E-Mail: contact@bss-basel.ch

Im Sinne der besseren Lesbarkeit des Berichts wird durchgehend die maskuline Form eines Begriffes, wie zum Beispiel Erwerbstätiger oder Experte, verwendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung und schliesst immer gleichermassen Frauen und Männer ein.

Inhalt

Inhalt	ii
Tabellen	v
Abbildungen	vii
Abkürzungen	viii
Kurzfassung	ix
Résumé	xiv
1. Einleitung	1
1.1. Ausgangslage und Ziel	1
1.2. Bereichsdefinition	2
1.3. Methodik und Prozess	3
1.4. Grenzen der Methode	5
2. Vorergebnisse	7
2.1. Bestimmung und Gruppierung der Handlungspflichten	7
2.2. Bewilligungen EU-25/EFTA	11
2.2.1. Kurzbeschreibung	11
2.2.2. Standardtätigkeiten	12
2.3. Bewilligungen Drittstaatsangehörige, EU-2	14
2.3.1. Kurzbeschreibung	14
2.3.2. Standardtätigkeiten	16
2.4. Meldeverfahren	17
2.4.1. Kurzbeschreibung	17
2.4.2. Standardtätigkeiten	17
2.5. Segmentierung	18
2.6. Ergebnisse der Kantonsumfrage	20
2.6.1. Verfahrensablauf	21
2.6.2. Erforderliche Gesuchsunterlagen	22
2.6.3. Fremdsprachige Unterlagen	23
2.7. Fallzahlen	24
3. Ergebnisse der Kostenschätzung	28
3.1. Kostenwerte	28
3.1.1. Vorgehen	28

3.1.2. Ergebnisse	30
3.2. Kostenberechnung	38
3.2.1. Kostenberechnung nach Handlungspflicht	38
3.2.2. Kostenberechnung Hochrechnung	54
4. Indirekte Kosten	58
4.1. Verzögerungskosten	58
4.1.1. Ergebnisse Unternehmensbefragung	58
4.1.2. Ergebnisse Kantonsumfrage	59
4.2. Rekrutierungskosten	60
4.3. Relevanz der indirekten Kosten	60
5. Probleme der Unternehmen	62
6. Bisherige Vereinfachungsmassnahmen	63
6.1. Umgesetzte und laufende Massnahmen	63
6.2. Massnahmen auf Ebene der Kantone	65
7. Verbesserungsvorschläge	67
7.1. Vereinfachungen EU-25/EFTA	67
7.1.1. Ergebnisse der Unternehmensinterviews	67
7.1.2. Priorisierte Verbesserungsvorschläge	68
7.2. Vereinfachungen Drittstaatsangehörige, EU-2	69
7.2.1. Ergebnisse der Unternehmensinterviews	69
7.2.2. Priorisierte Verbesserungsvorschläge	72
7.3. Vereinfachungen Meldeverfahren	73
7.3.1. Ergebnisse der Unternehmensinterviews	73
7.3.2. Priorisierte Verbesserungsvorschläge	74
8. Prüfung der Vereinfachungsvorschläge seitens BFM	76
8.1. EU-25/EFTA, Drittstaaten, EU-2, Dienstleistungserbringer	77
8.2. Online-Meldeverfahren	79
8.3. Drittstaaten, EU-2, Dienstleistungserbringer	81
9. Schlussfolgerungen	83
Anhang 1: Handlungspflichten	85
Anhang 2: Zulassungscodes	89
Anhang 3: Fragebogen	90

Anhang 4: Interviewleitfaden	104
Anhang 5: Kantonsumfrage	113
Anhang 6: Identifizierte Verbesserungsvorschläge	118
Anhang 7: Protokoll Workshop	127
Anhang 8: Priorisierte Verbesserungsvorschläge	131
Anhang 9: Literaturverzeichnis	135

Tabellen

Tabelle 1: Handlungspflichten differenziert nach Akteur und Typ	8
Tabelle 2: Ausgewählte Handlungspflichten	9
Tabelle 3: Kontingente EU/EFTA Dienstleistungserbringer 2011	12
Tabelle 4: Standardtätigkeiten EU-25/EFTA	13
Tabelle 5: Kontingente Drittstaatsangehörige 2011	14
Tabelle 6: Erteilte Bewilligungen EU-2 2011	15
Tabelle 7: Standardtätigkeiten Drittstaatsangehörige, EU-2	16
Tabelle 8: Standardtätigkeiten Meldeverfahren	17
Tabelle 9: Segmentierung nach Handlungspflichten	20
Tabelle 10: Vergleich Online-Verfahren	21
Tabelle 11: Vergleich Art und Anzahl Gesuchsunterlagen	22
Tabelle 12: Vergleich fremdsprachige Gesuchsunterlagen	23
Tabelle 13: Anzahl Fälle EU-25/EFTA	25
Tabelle 15: Anzahl Fälle EU-2	25
Tabelle 14: Anzahl Fälle Drittstaatsangehörige	26
Tabelle 16: Anzahl Fälle Meldeverfahren (Stellenantritte und Entsendungen)	26
Tabelle 17: Personalaufwand (EU-25/EFTA)	30
Tabelle 18: Personalaufwand (EU-25/EFTA) Netto – Arbeitgeberpflichten	31
Tabelle 19: Personalaufwand Regulierungskosten EU-25/EFTA	32
Tabelle 20: Personalaufwand (Drittstaaten, EU-2)	33
Tabelle 21: Personalaufwand (Drittstaaten, EU-2) – Netto	34
Tabelle 22: Personalaufwand Regulierungskosten (Drittstaaten, EU-2)	34
Tabelle 23: Personalaufwand (Meldeverfahren)	35
Tabelle 24: Personalaufwand (Meldeverfahren) – Netto	35
Tabelle 25: Personalaufwand Regulierungskosten (Meldeverfahren)	35
Tabelle 26: Sachkosten (in CHF)	36
Tabelle 27:Finanzielle Kosten (in CHF)	37
Tabelle 28: Kostenberechnung - EU-25/EFTA Bewilligung B – Erstbewilligung	5.38
Tabelle 29: Kostenberechnung - EU-25/EFTA Bewilligung B – Mutation	40
Tabelle 30: Kostenberechnung - EU-25/EFTA Bewilligung L – Erstbewilligung	,.41
Tabelle 31: Kostenberechnung - EU-25/EFTA Bewilligung L – Mutation	41
Tabelle 32: Kostenberechnung - EU-25/EFTA Bewilligung G – Erstbewilligung	<u>.</u> 42

$Tabelle\ 33:\ Kostenberechnung\ \textbf{-}\ EU\textbf{-}25/EFTA\ Bewilligung\ G-Mutation\$	42
Tabelle 34: Kostenberechnung – EU-25/EFTA nicht-bewilligte/zurückgezogene Gesuche	43
Tabelle 35: Kostenberechnung – EU-25/EFTA Bewilligung B (kontingentiert)	44
Tabelle 36: Kostenberechnung – EU-25/EFTA Bewilligung L (kontingentiert)	44
Tabelle 37: Kostenberechnung – EU-2 Bewilligung B – Erstbewilligung	45
Tabelle 38: Kostenberechnung – EU-2 Bewilligung B – Mutation	45
Tabelle 39: Kostenberechnung – EU-2 Bewilligung L – Erstbewilligung	46
Tabelle 40: Kostenberechnung – EU-2 Bewilligung L – Mutation	46
Tabelle 41: Kostenberechnung – EU-2, nicht-bewilligte/zurückgezogene Gesuch	
Tabelle 42: Kostenberechnung - Drittstaaten, Bewilligung B – Erstbewilligung	
Tabelle 43: Kostenberechnung – Drittstaaten Bewilligung B – Mutation	48
Tabelle 44: Kostenberechnung – Drittstaaten Bewilligung L – Erstbewilligung (nicht-kontingentiert)	49
Tabelle 45: Kostenberechnung – Drittstaaten Bewilligung L – Erstbewilligung (kontingentiert)	49
Tabelle 46: Kostenberechnung – Drittstaaten Bewilligung L – Mutation (kontingentiert + nicht-kontingentiert)	50
Tabelle 47: Kostenberechnung – Drittstaaten (inkl. EU-2) Bewilligung G – Erstbewilligung	51
Tabelle 48: Kostenberechnung – Drittstaaten (inkl. EU-2) Bewilligung G – Mutation	51
Tabelle 49: Kostenberechnung - Drittstaaten, nicht-bewilligte/zurückgezogene Gesuche	52
Tabelle 50: Kostenberechnung – Meldung (Online-Meldeverfahren)	53
Tabelle 51: Regulierungskosten gesamter Bereich	54
Tabelle 52: Vergleich indirekte und direkte Kosten	61
Tabelle 53: Gesammelte Verbesserungsvorschläge EU-25/EFTA	68
Tabelle 54: Priorisierte Verbesserungsvorschläge EU-25/EFTA	69
Tabelle 55: Gesammelte Verbesserungsvorschläge Drittstaaten, EU-2	70
Tabelle 56: Priorisierte Verbesserungsvorschläge Drittstaaten, EU-2	73
Tabelle 57: Gesammelte Verbesserungsvorschläge Meldeverfahren	74
Tabelle 58: Priorisierte Verbesserungsvorschläge Meldeverfahren	75
Tabelle 59: Priorisierte Verbesserungsvorschläge Drittstaatsangehörige, EU-2 1	32
Tabelle 60: Priorisierte Verbesserungsvorschläge Meldeverfahren	34

Abbildungen

Abbildung 1: Projektschritte Regulierungs-Checkup	3
Abbildung 2: Berechnung der Regulierungskosten	29
Abbildung 3: Verteilung der Regulierungskosten nach Handlungspflichten	56
Abbildung 4: Verteilung der Regulierungskosten nach Kostenarten	56

Abkürzungen

AG Arbeitgeber
AN Arbeitnehmer
AuG Ausländergesetz

B-Bewilligung Aufenthaltsbewilligung
BFM Bundesamt für Migration
BFS Bundesamt für Statistik
DLE Dienstleistungserbringer

EFTA European Free Trade Association

EntsG Entsendegesetz

EntsV Entsendeverordnung
EU Europäische Union
EU-2 Bulgarien, Rumänien

EU-8 Estland, Lettland, Litauen, Polen, Republik Tschechien, Slo-

wakei, Slowenien, Ungarn

FZA Freizügigkeitsabkommen G-Bewilligung Grenzgängerbewilligung

GebV-AuG Gebührenverordnung Ausländergesetz

KMU Kleine und mittlere Unternehmen

L-Bewilligung Kurzaufenthaltsbewilligung

RFA Regulierungsfolgenabschätzung

RK Regulierungskosten

RKM Regulierungskostenmessung
SECO Staatssekretariat für Wirtschaft

SK Sachkosten

SR Systematische Rechtssammlung

VEP Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs

VEV Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung

VZAE Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

ZEMIS Zentrales Migrationsinformationssystem

Kurzfassung

Ziel der Studie

Diese Studie wurde in Beantwortung der Postulate Fournier 10.3429 und Zuppiger 10.3592 durchgeführt. Die Postulanten ersuchten den Bundesrat, bis Ende 2011 einen Bericht vorzulegen, in dem die Regulierungskosten erhoben werden, die den Unternehmen aus sämtlichen geltenden Gesetzen der Schweiz entstehen. Ständerat und Nationalrat folgten dem Bundesrat und nahmen die Postulate an, unter Vorbehalt der folgenden Erwägungen:

- die Kostenmessung muss sich auf 15 Bereiche, in denen bekannt ist, dass die Regulierungen kostspielig für die Unternehmen sind, beschränken;
- der Bericht muss Vorschläge beinhalten, die längerfristig zu einer Reduktion dieser Kosten führen;
- die Frist für den Bericht muss auf Ende 2013 verlängert werden.

Einer dieser 15 Bereiche ist die Zulassung ausländischer Erwerbstätiger zum Schweizer Arbeitsmarkt. Im Auftrag des Bundesamts für Migration führte B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung diese Kostenschätzung in Zusammenarbeit mit Rambøll Management Consulting durch.

Der Untersuchungsgegenstand fokussiert sich auf die *un*selbständig Erwerbstätigen und wurde auf jene Handlungspflichten eingegrenzt, die unmittelbar mit der Zulassung zum Arbeitsmarkt verbunden sind und in die Kompetenz der Kantone resp. des Bundesamts für Migration fallen. Folglich sind etwa Pflichten im Rahmen der flankierenden Massnahmen, des Sozial- und Steuerrechts oder der Bereich der Visa nicht Teil der Analyse.

Methodik

Die Schätzung basiert auf einer vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) entwickelten Methodik, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aller 15 Bereiche zu gewährleisten. Aus Gründen der Praktikabilität waren in zwei Punkten Anpassungen nötig, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse jedoch nicht schmälern.¹

Im Rahmen der Studie konnten nicht die Kosten *aller* gesetzlichen Handlungspflichten geschätzt werden. Es galt daher, die wichtigsten Handlungspflichten zu identifizieren. Sechs Handlungspflichten wurden ausgewählt und um jene Stan-

¹ Zum einen genügen sechs Handlungspflichten, um die arbeitsmarktliche Zulassung in den Grenzen der oben beschriebenen Bereichsdefinition abdecken zu können (Regulierungs-Checkup: 10-30 Handlungspflichten) und zum anderen wurden die Kostenschätzungen mehrheitlich von Unternehmen vorgenommen (Regulierungs-Checkup: Fachpersonen aus Verbänden, Verwaltung etc.).

dardtätigkeiten ergänzt, die in einem Unternehmen erforderlich sind, um eine arbeitsmarktliche Bewilligung zu erlangen. Ziel war es, einen "typischen" Gesuchsprozess für verschiedene Bewilligungstypen² und das Meldeverfahren abzubilden.

Ausgewählte Handlungspflichten

Handlungspflicht	Kurzbeschreibung	Gesetzliche Grundlage
Bewilligungspflicht bei Aufenthalt mit Er- werbstätigkeit	Für ausländische Erwerbstätige, die sich nicht auf das Freizügigkeitsabkommen berufen können, hat der Arbeitgeber bei den zuständigen kantonalen Behörden ein Gesuch zur Erteilung einer Arbeitsbewilligung zu stellen.	Art 11 AuG
Nachweisen der Rekrutierungsbemühungen	Der Arbeitgeber hat nachzuweisen, dass er trotz ent- sprechender Bemühungen keinen geeigneten Kandida- ten in der Schweiz und im EU/EFTA-Raum finden konnte.	Art 21 AuG
Abklären / Informatio- nen einholen zur Ein- haltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen	Ausländische Erwerbstätige müssen zu den gleichen Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen wie Schwei- zer beschäftigt werden.	Art 22 AuG, Art 2 EntsG
Prüfung der Berechtigung zur Erwerbstätigkeit	Der Arbeitgeber muss sich durch Einsicht in den Ausweis oder durch Nachfrage bei den zuständigen Behörden vergewissern, dass die Berechtigung des Ausländers zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz besteht.	Art 91 AuG
Bezahlen der Gesuchs- gebühren	Der Arbeitgeber hat die im Rahmen des Bewilligungsverfahrens anfallenden Gebühren zu bezahlen.	Art 3, Art 8 (4), Art 11 GebV-AuG
Meldung eines Stellen- antritts	Der Arbeitgeber muss Arbeitnehmer aus der EU/EFTA oder von dort entsandte Arbeitnehmer, die nur für eine kurzfristige Erwerbstätigkeit in die Schweiz kommen, anmelden.	Art 9 1bis VEP, Bun- desweisung FZA Kapitel 2

Der vorliegende Bereich weist Besonderheiten auf, die einen massgeblichen Einfluss auf das Ergebnis der Regulierungskosten haben: Arbeitnehmern, die sich auf das Freizügigkeitsabkommen berufen können, obliegt die Pflicht zur Einholung einer Arbeitsbewilligung (die prinzipiell mit der Aufenthaltsbewilligung erteilt ist) überwiegend selbst. Es gibt jedoch Unternehmen, die aus Gründen der Arbeitgeberattraktivität zumindest teilweise die jeweiligen Pflichten ihrer ausländischen Mitarbeiter übernehmen. Ähnlich verhält es sich mit Entsendungen, die im Online-

X

² Aufenthalts-, Kurzaufenthalts- und Grenzgängerbewilligungen, jeweils für Angehörige der EU-25 und EFTA Staaten, für Personen aus Drittstaaten und der EU-2. Meldung für kurzfristig in der Schweiz tätig werdende Dienstleistungserbringer aus den EU-25 und EFTA Staaten.

Meldeverfahren abgewickelt werden. Dessen ungeachtet ist der so bei manchen Unternehmen anfallende "freiwillige" Aufwand nicht in den unten angeführten geschätzten Regulierungskosten inkludiert, sondern separat ausgewiesen (vgl. Exkurs Kapitel 3.2.2.). Es besteht somit eine Diskrepanz zwischen dem durch die Regulierungen induzierten Aufwand mancher Unternehmen und jenem, der in der Praxis anfällt.

Die nachfolgende Tabelle führt die Regulierungskosten *pro Fall* und *pro Jahr* nach Handlungspflichten differenziert auf. Insgesamt beliefen sich die Regulierungskosten im vorliegenden Bereich im Jahr 2011 auf geschätzt 20.0 Millionen CHF. Diese geschätzten Regulierungskosten teilen sich nach *Bewilligungstypen* wie folgt auf: 5.2 Millionen CHF für Bewilligungen von Angehörigen der EU25-/EFTA-Staaten, 3.5 Millionen CHF für Angehörige der EU-2 sowie 9.7 Millionen CHF für Angehörige von Drittstaaten. Auf das Meldeverfahren entfallen geschätzt 1.6 Millionen CHF.

Regulierungskosten pro Fall / Regulierungskosten gesamt (in CHF)

Handlungspflicht	Kosten pro Fall			Fallzahl pro Jahr			Kosten Gesamt
	K	M	G	K	M	G	
EU/EFTA Bewilligung B, L, G	26	31	27	51'261	26'078	23'615	2'787'416
EU/EFTA Bewilligung B, L, G (Mutation)	23	24	23	51'261	26'078	23'615	2'326'420
EU/EFTA nicht-bewilligte oder zurückgezogene Gesuche	26	31	27	1'301	662	599	70'724
EU-2 Bewilligung B	630	657	706	272	138	125	350'408
EU-2 Bewilligung L	430	457	506	2'739	1'393	1'262	2'454'096
EU-2 Bewilligung B, L (Mutation)	280	307	337	1'004	511	462	593'675
EU-2 nicht-bewilligte oder zurückgezogene Gesuche	257	280	327	222	113	102	122'348
Drittstaat Bewilligung B	810	837	886	1'561	794	719	2'567'526
Drittstaat Bewilligung B (Mutation)	280	307	337	520	265	240	307'902
Drittstaat Bewilligung L (nicht-kontingentiert)	430	457	506	2'577	1'311	1'187	2'308'848
Drittstaat Bewilligung L (kontingentiert)	610	637	686	2'428	1'235	1'118	3'035'781
Drittstaat Bewilligung L (nicht-/kontingentiert, Mutation)	280	307	337	1'668	849	768	986'864

Drittstaat, EU-2 Bewilligung G	380	408	457	203	103	94	162'072
Drittstaat, EU-2 Bewilligung G (Mutation)	273	299	328	68	34	31	38'965
Drittstaat, nicht-bewilligte oder zurückgezogene Gesuche	257	280	327	500	254	230	275'081
Meldeverfahren		17			92'022		1'606'664
Total							19'994'790

K, M, G: Kleine, mittlere und grosse Unternehmen; Rundungsdifferenzen.

Vereinfachungsvorschläge

Die Durchführung von Interviews hat es erlaubt, die Anliegen und konkreten Verbesserungsvorschläge der Direktbetroffenen aufzunehmen und zu besprechen. Grundsätzlich brachten die befragten Unternehmen eine hohe Akzeptanz in Bezug auf die gesetzlichen Handlungspflichten zum Ausdruck. Gleichwohl gibt es Verbesserungspotential, das insbesondere im Ausbau von e-Government Diensten sowie der Harmonisierung der kantonalen Vollzugspraxis geortet wird. Bei jedweder Vereinfachung gilt es gleichsam eine Balance zwischen den Interessen der Wirtschaft und den Zielen der Schweizer Migrationspolitik zu wahren. Nachfolgend sind drei konkrete Vorschläge aufgeführt, die für besonders relevant erachtet wurden und Zustimmung seitens des Bundesamts für Migration geniessen.

Harmonisierung der kantonalen Vollzugspraxis

Kurzbeschreibung	Vereinheitlichung der für die Bewilligungen erforderlichen Formulare und Unterlagen.
Wirkung	Reduktion der Regulierungskosten, so dass z.B. weniger Zeit für die Einarbeitung erforderlich ist und Unternehmensprozesse standardisiert werden können; schafft Transparenz und verbessert die Akzeptanz der Verfahren.
Bemerkungen	Keine Beeinträchtigung des Regulierungsnutzens; kantonaler Kompetenzbereich und kantonaler Ermessensspielraum; besondere Bedeutung für interkantonal tätige Unternehmen.

Online-Bewilligungsportal

Kurzbeschreibung	Zentralisiertes Informatikportal, das die Online-Übermittlung der Unterlagen seitens der Unternehmen sowie die elektronische Verwaltung des gesamten administrativen Prozesses ermöglicht.
Wirkung	Reduktion der Regulierungskosten; bessere Planbarkeit des Mitarbeitereinsatzes.
Bemerkungen	Keine Beeinträchtigung des Regulierungsnutzens; erst in einem längeren Zeithorizont umsetzbar; ggf. kann auf bestehende Tools und Unterstützung seitens der Wirtschaft aufgebaut werden.

Wegleitung auf der ersten Seite des Meldesystems				
Kurzbeschreibung	Klarer Beschrieb, was im Meldesystem abgefragt wird resp. welche Informationen und Daten für die Meldung benötigt werden.			
Wirkung	Vereinfachung Vollzugspraxis, ggf. Erhöhung der Akzeptanz.			
Bemerkungen	Keine Beeinträchtigung des Regulierungsnutzens.			

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Bereich der Bewilligungen für ausländische Erwerbstätige in der Vergangenheit regelmässig revidiert und dabei auch den Bedürfnissen der Wirtschaft angepasst wurde. Die mitunter wesentlichste administrative Entlastung ging einher mit der am 1. Juni 2002 beginnenden Einführung des Freizügigkeitsabkommens und dessen schrittweisen Ausweitung auf die neuen EU Mitgliedstaaten. Durch das Abkommen konnte ein Grossteil der administrativen Kosten der Unternehmen zur Beschäftigung von Angehörigen der EU und der EFTA Staaten reduziert werden. Darüber hinaus sind weitere Änderungen des Ausländergesetzes aufzuzählen. Neben diesen gesetzgeberischen Massnahmen werden auch auf operativer Ebene Optimierungen angestrebt.

Résumé

But de l'étude

Cette étude a été effectuée en réponse aux postulats Fournier 10.3429 et Zuppiger 10.3592 qui demandent au Conseil fédéral d'élaborer jusqu'à fin 2011 un rapport établissant les coûts de la réglementation pour les entreprises résultant de toutes les lois en vigueur en Suisse. Suivant l'avis du Conseil fédéral, le Conseil national et le Conseil des Etats ont accepté ces deux postulats avec les modifications suivantes :

- la mesure des coûts doit se limiter à quinze domaines, où il est avéré que les réglementations sont coûteuses pour les entreprises,
- le rapport doit contenir des propositions permettant une réduction de ces coûts à long terme,
- le délai d'établissement du rapport doit être prolongé jusqu'à fin 2013.

Le domaine de l'admission des travailleurs étrangers sur le marché du travail suisse figure parmi les quinze domaines mentionnés ci-dessus. La société B.S.S. Volkswirtschaftliche Beratung en coopération avec Rambøll Management Consulting a réalisé cette évaluation sur mandat de l'Office fédéral des migrations.

L'étude se focalise sur les personnes exerçant une activité dépendante et se limite à l'analyse des obligations d'agir directement liées à l'admission sur le marché du travail suisse et relevant de la compétence des Cantons ou de l'Office fédéral des migrations. Les obligations découlant des mesures d'accompagnement, du droit social et fiscal ou du domaine des visas n'entrent pas dans le champ d'observation de cette analyse.

Méthodologie

L'évaluation est basée sur une méthodologie spécifique développée par le Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO) pour assurer la comparabilité des résultats des quinze domaines. Pour des raisons pratiques, deux points ont dû être modifiés sans toutefois porter atteinte à la comparabilité des résultats.³

Dans le cadre de cette étude, il n'a pas été possible d'évaluer les coûts de toutes les obligations découlant de la réglementation sur l'admission en Suisse des travailleurs étrangers. Selon la méthodologie du SECO, il a fallu identifier les obligations les plus importantes. Six obligations d'agir ont été choisies et complétées par les

³ D'une part, six obligations d'agir suffisent pour couvrir l'admission sur le marché du travail dans les limites de la définition du domaine ci-dessus (cf. *Check-up de la réglementation*: 10-30 obligations d'agir); d'autre part, les évaluations de coûts ont été réalisées en majorité par des entreprises (cf. *Check-up de la réglementation*: personnes spécialisées d'associations, administrations etc.).

activités administratives ordinaires qu'une entreprise doit nécessairement effectuer pour obtenir une autorisation de travail. Le but était de représenter un processus "typique" de demande d'autorisation de séjour selon les différents types d'autorisation⁴, y compris la procédure d'annonce.

Obligations d'agir choisies

Obligations d'agir	Description	Base légale
Obligation d'être titu- laire d'une autorisation en cas de séjour avec activité lucrative	Pour les travailleurs étrangers ne relevant pas de l'application de l'accord sur la libre circulation, l'employeur doit présenter aux autorités cantonales compétentes une demande d'octroi d'autorisation de travail.	Art 11 LEtr
Preuve des efforts de recrutement	L'employeur doit prouver que, malgré ses efforts, il n'a pas été possible de trouver des candidats correspondant au profil requis en Suisse ou dans l'espace UE/AELE.	Art 21 LEtr
Obligation d'éclaircir et de rechercher des in- formations pour remplir les conditions de rému- nération et de travail en usage dans la localité et la profession	Les travailleurs étrangers doivent être engagés aux mêmes conditions de salaire et de travail que les Suisses.	Art 22 LEtr, Art 2 LDét
Examen de l'autorisation à exercer une activité lucrative	L'employeur doit vérifier le titre de séjour ou se rensei- gner auprès des autorités compétentes que l'étranger est en droit d'exercer une activité lucrative en Suisse.	Art 91 LEtr
Paiement des émoluments administratifs	L'employeur doit payer les émoluments administratifs relatifs à la procédure d'autorisation.	Art 3, Art 8 (4), Art 11 Oem-LEtr
Procédure de déclara- tion d'arrivée et de prise d'emploi	L'employeur doit déclarer l'arrivée d'un travailleur en cas de prise d'emploi ne dépassant pas trois mois (procédure d'annonce). Une autorisation de séjour n'est pas nécessaire dans ces cas.	Art 9 1bis OLCP, Direc- tives fédéral ALCP cha- pitre 2

Ce domaine présente des spécificités ayant une forte influence sur le résultat des coûts de la réglementation. En effet, il incombe en général au travailleur pouvant se prévaloir de l'accord sur la libre circulation des personnes d'obtenir lui-même une autorisation de travail (qui est généralement accordée avec l'autorisation de séjour). Il existe cependant des entreprises qui assument une partie de ces obligations à la place de leurs collaborateurs étrangers afin d'augmenter leur attractivité

χV

⁴ Autorisations de séjour, autorisations de séjour de courte durée et autorisations frontalières pour les ressortissants des Etats UE-25 et AELE ainsi que pour les ressortissants des Etats tiers et de l'UE-2. Procédures d'annonce de courte durée pour des prestataires de services des Etats UE-25 et AELE.

comme employeur. Il en va de même pour le détachement de travailleurs effectué au moyen de la procédure d'annonce «en ligne». Puisque ces coûts sont assumés à titre volontaire par certaines entreprises, ils ne sont pas compris dans le montant de 20.0 millions de francs mentionné ci-dessous mais ont été calculés à part (cf. ch. 3.2.2.). Il existe donc pour certaines entreprises un écart entre les coûts obligatoirement induits par la réglementation et les coûts réellement supportés.

Le tableau suivant présente les coûts de la réglementation, détaillés par cas et par année, en fonction des obligations d'agir. Au total, les coûts de la réglementation dans ce domaine se sont élevés à environ 20.0 millions de CHF en 2011. Cette estimation se répartit selon les types d'autorisation comme suit: 5.2 millions de CHF pour les autorisations délivrées aux ressortissants des pays de l'UE ou de l'AELE, 3.5 millions de CHF pour les ressortissants des pays de l'UE-2 ainsi que 9.3 millions de CHF pour les autorisations délivrées aux ressortissants d'Etats tiers et 1.6 millions de CHF pour la procédure d'annonce.

Coûts de la réglementation par cas / Coûts totaux de la réglementation (en CHF)

Obligation d'agir	Coûts par cas		Cas par année			Coûts au total	
	P	M	G	P	M	G	
UE-25/AELE Autorisation B, L, G	26	31	27	51'261	26'078	23'615	2'787'416
UE-25/AELE Autorisation B, L, G (Mutation)	23	24	23	51'261	26'078	23'615	2'326'420
UE-25/AELE Demandes refusées ou retirées	26	31	27	1'301	662	599	70'724
UE-2 Autorisation B	630	657	706	272	138	125	350'408
UE-2 Autorisation L	430	457	506	2'739	1'393	1'262	2'454'096
UE-2 Autorisation B, L (Mutation)	280	307	337	1'004	511	462	593'675
UE-2 Demandes refusées ou retirées	257	280	327	222	113	102	122'348
Etat tiers Autorisation B	810	837	886	1'561	794	719	2'567'526
Etat tiers Autorisation B (Mutation)	280	307	337	520	265	240	307'902
Etat tiers Autorisation L (non-contingenté)	430	457	506	2'577	1'311	1'187	2'308'848
Etat tiers, Autorisation L (contingenté)	610	637	686	2'428	1'235	1'118	3'035'781
Etat tiers, Autorisation B, L (Mutation)	280	307	337	1'668	849	768	986'864

Etat tiers, UE-2 Autorisation G	380	408	457	203	103	94	162'072
Etat tiers, UE-2 Autorisation G (Mutation)	273	299	328	68	34	31	38'965
Etat tiers, Demandes refusées ou retirées	257	280	327	500	254	230	275'081
Meldeverfahren		17			92'022		1'606'664
Total							19'994'790

P, M, G: Petites, moyennes et grandes entreprise; Différences d'arrondi

Propositions de simplification

La réalisation d'interviews a permis de recueillir et d'aborder les souhaits et les propositions d'amélioration des milieux directement concernés. En général, les entreprises interviewées ont exprimé un niveau élevé d'acceptation des obligations légales. Il existe toutefois un potentiel d'amélioration, surtout concernant l'exploitation des services e-Gouvernement et l'harmonisation de la pratique d'exécution des différents Cantons. A noter à ce sujet que chaque simplification doit, en même temps, assurer un équilibre entre les intérêts de l'économie et les objectifs de la politique migratoire suisse.

Ci-après sont présentées trois propositions concrètes, particulièrement significatives pour les entreprises. Elles bénéficient du consentement de l'Office fédéral des migrations.

Harmonisation de la pratique d'exécution des Cantons

Description	Harmonisation des formulaires et documents nécessaires pour l'admission.
Effet	Réduction des frais de procédure, au point de diminuer le temps néces- saire de traitement et de permettre la standardisation du processus pour les entreprises. Permet la transparence et améliore indirectement l'acceptation de la procédure.
Observations	Aucune influence sur l'utilité de la réglementation. Relève de la compétence des Cantons et la marge d'appréciation des Cantons n'est pas touchée. Particulièrement important pour les entreprises dont l'activité s'étend sur plusieurs cantons.

Portail d'admission en ligne

Description	Portail informatique centralisé permettant la transmission en ligne des documents par les entreprises et la gestion électronique de tout le processus administratif.			
Effet	Réduction des coûts de la réglementation. Meilleure planification des ressources engagées.			

Observations	Aucune influence sur l'utilité de la réglementation. N'est réalisable qu' long terme. Peut être réalisé le cas échéant sur la base d'outils existants e avec le soutien de l'économie.	
Sommaire sur la pr	emière page du système d'annonce	
Description	Description claire de ce qui est demandé dans le système d'annonce et quelles informations et données sont nécessaires pour l'annonce.	
Effet	Simplification de la pratique d'exécution, le cas échéant meilleure acceptation de la règlementation.	
Observations	Aucune influence sur l'utilité de la réglementation.	

Pour terminer, il faut souligner que, par le passé, l'admission en Suisse des travailleurs étrangers a été révisée et adaptée régulièrement aux besoins des entreprises.

L'allégement administratif le plus important a été l'introduction de l'accord sur la libre circulation des personnes au 1^{er} juin 2002 et son extension progressive aux nouveaux Etats membres de l'UE. Cet accord a permis de réduire une grande partie des coûts administratifs engendrés pour l'engagement des travailleurs de l'UE/AELE. D'autres mesures ont été réalisées par le biais de modifications de la loi sur les étrangers. En dehors de ces mesures législatives, des mesures de simplification ont également été adoptées sur le plan opérationnel.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage und Ziel

Die Senkung der administrativen Belastung der Schweizer Unternehmen steht bereits seit einigen Jahren weit oben auf der politischen Agenda. Das Projekt der Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für Vereinfachungen und Kostenreduktion ist ein weiterer Teil einer Reihe von Arbeiten, die sich mit diesem Thema beschäftigen.⁵

Das Projekt basiert auf den Postulaten Fournier und Zuppiger und dem daraus ergangenen parlamentarischen Auftrag an den Bundesrat.⁶ Dieser hat in der Folge die Durchführung von Regulierungskostenschätzungen in 15 für Schweizer Unternehmen besonders relevanten Bereichen in Auftrag gegeben, darunter auch jener der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger zum Schweizer Arbeitsmarkt.

Zwei zentrale Ziele werden mit der vorliegenden Studie verfolgt: Zum einen sollen die wichtigsten auf Regulierungen basierenden Kosten für Unternehmen geschätzt und zum anderen sollen konkrete, realistische Vereinfachungsvorschläge hinsichtlich der arbeitsmarktlichen Zulassung ausländischer Arbeitnehmer geprüft werden.

Die Regulierungen des vorliegenden Untersuchungsgegenstands stehen in einem starken Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichen resp. standortpolitischen Interessen (insbesondere das Interesse, ausländische Fachkräfte rasch und mit geringem Aufwand in der Schweiz einsetzen zu können) und dem Anliegen, gesellschaftliche und soziale Entwicklungen der Migration zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk wird daher darauf gelegt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen der administrativen Entlastung weder Einfluss auf den Zweck noch den Nutzen der Regulierung nehmen sollen.

Die Schätzung der Kosten basiert auf der vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) entwickelten Methodik des Regulierungs-Checkup, um so die Vergleichbarkeit der einzelnen Messergebnisse aller 15 Bereiche gewährleisten zu können.⁷

Dieser Bericht ist wie folgt aufgebaut: Nach den einleitenden Bemerkungen werden in diesem Kapitel (1) die Methode und der Prozess der Erhebung skizziert und gleichsam deren Grenzen aufgezeigt. Während die konkreten Ergebnisse der Kos-

⁵ Ein Überblick zu diesem Thema findet sich auf der Website der Abteilung Regulierungsanalyse des SECO: http://www.seco.admin.ch/themen/02860/04913/index.html?lang=de.

⁶ Postulat Fournier (10.3429 – Erhebung der Regulierungskosten); Postulat Zuppiger (10.3592 – Messung der Regulierungskosten).

⁷ Regulierungs-Checkup. Handbuch zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion, Staatsekretariat für Wirtschaft SECO (Hrsg.), Dezember 2011

tenschätzungen auf Ebene Bewilligungstyp und Gesamtwirtschaft in Kapitel 2 und 3 behandelt werden, befasst sich Kapitel 4 qualitativ mit den indirekten Kosten. In den Kapiteln 5 und 6 werden Probleme resp. bisherige von Bund und Kantonen getroffene Massnahmen zur administrativen Entlastung diskutiert. Die im Rahmen dieser Studie von Unternehmen hervorgebrachten Vorschläge zur administrativen Entlastung finden sich in Kapitel 7. Kapitel 8 beinhaltet die vom Bundesamt für Migration verfasste summarische Regulierungsfolgenabschätzung ausgewählter Vereinfachungsvorschläge. Schliesslich werden in Kapitel 9 Schlussfolgerungen gezogen. Der Bericht wird mit Dokumenten im Anhang sowie zwei separaten Excel-Dokumenten, nämlich zur Standardisierung sowie zur Berechnung der Regulierungskosten, ergänzt.

1.2. Bereichsdefinition

Die vorliegende Regulierungskostenschätzung bezieht sich auf den Bereich der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger zum Schweizer Arbeitsmarkt und ist entsprechend der Ziele der Studie auf die *unselbständig* Erwerbstätigen beschränkt. Anzumerken ist weiter, dass der Untersuchungsgegenstand auf die in die Kompetenz der Kantone resp. des Bundesamts für Migration fallenden Handlungspflichten eingegrenzt wurde, die unmittelbar mit der Zulassung zum Arbeitsmarkt verbunden sind. Weitere mit der Beschäftigung von ausländischen Erwerbstätigen verknüpfte Pflichten, wie beispielsweise Mitwirkungspflichten im Rahmen von Kontrollen aus den flankierenden Massnahmen (Kompetenzen liegen hier v.a. beim SECO) oder Fragen des Sozialversicherungsrechts oder der Quellenbesteuerung, wurden nicht in die Untersuchung miteinbezogen. Auch der Bereich der Visa ist nicht Teil der Kostenmessung, da hier prinzipiell keine Handlungspflichten für Unternehmen bestehen. Ausserdem ist bereits ein Projekt zur Vereinfachung und Beschleunigung der Visaverfahren⁸ in Umsetzung.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen, die den Untersuchungsgegenstand bestimmen und bei der Auswahl der Handlungspflichten massgebend waren, sind:

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (SR 142.20) sowie Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (SR 142.201)
- Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen

2

⁸ Das Projekt "Optimierung Visumverfahren" strebt sowohl die Vereinfachung als auch die Verkürzung der Verfahren von Visa für bewilligungspflichtige Aufenthalte an.

Union und deren Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs, VEP) (142.203)

- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten anderseits über die Freizügigkeit (Freizügigkeitsabkommen, FZA) (0.142.112.681)
- Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG)
 (823.20) und Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendeverordnung, EntsV) (823.201)
- Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Gebührenverordnung AuG, GebV-AuG) (142.209)
- Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV) (142.204)

Darüber hinaus wurden auch Weisungen des BFM konsultiert, um die Rechtsgrundlagen umfassend zu berücksichtigen.

1.3. Methodik und Prozess

Die wichtigsten Arbeitsschritte des Regulierungs-Checkup sind die Auswahl und Gruppierung der belastendsten Handlungspflichten, die Aufteilung der Unternehmen in verschiedene Klassen (Segmente), die Erhebung der Daten (Befragung von und Interviews mit Fachpersonen und Unternehmen) sowie der Vereinfachungsvorschläge (Interviews mit Fachpersonen und Unternehmen, Recherche, Workshop) und schliesslich die Berechnung der Regulierungskosten.

Abbildung 1: Projektschritte Regulierungs-Checkup

Projektschritte Regulierungs-Checkup

- 1. Bestimmung und Gruppierung der wichtigsten Handlungspflichten
- 2. Segmentierung in verschiedene Unternehmensklassen
- 3. Ermittlung von Fallzahlen
- 4. Expertenschätzung des Personalaufwands, der Sachkosten und finanziellen Kosten
- 5. Erhebung von Vereinfachungsvorschlägen
- 6. Analyse der Vereinfachungsvorschläge

7. Berechnung der Regulierungskosten

Die Umsetzung der einzelnen Projektschritte wird in diesem Kapitel beschrieben. Die Durchführung der Studie orientierte sich prinzipiell an den Vorgaben des Handbuchs Regulierungs-Checkup. In zwei Punkten wurde jedoch davon abgewichen:

1. Der Regulierungs-Checkup empfiehlt die Auswahl von 10-30 Handlungspflichten, wobei Einschränkungen je nach Bereich auftreten können. Um die arbeitsmarktliche Zulassung in den Grenzen der oben beschriebenen Bereichsdefinition abdecken zu können, genügen jedoch sechs Handlungspflichten. Denn: Es existieren zwar weitere Handlungspflichten, allerdings beziehen sich diese weiteren Handlungspflichten wiederholt auf Mutationen von Bewilligungen, die letztlich aber nur auf Art. 11 AuG gründen und somit ein entsprechendes Gesuch notwendig machen (Beispiel: Art. 37 Abs. 1 AuG verlangt von Personen mit z.B. Kurzaufenthaltsbewilligung das Einholen einer Bewilligung bei Wechsel des Wohnorts in einen anderen Kanton).

Diese Auswahl der Handlungspflichten erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und wurde von Fachleuten zusammen mit der Segmentierung validiert.

2. Entgegen dem Regulierungs-Checkup wurden die Schätzungen für diese Studie *parallel* von Experten und Unternehmen vorgenommen. Grund dafür war, dass insb. die angefragten Verbandsvertreter die Fragebogen an Unternehmen weiterleiteten resp. an Mitgliedsunternehmen verwiesen. Die meisten der angefragten Fachpersonen und Verbände bekundeten nämlich wegen fehlender Kenntnis sowohl der bewilligungstechnischen Voraussetzungen wie auch der innerbetrieblichen Abläufe und Kosten Mühe, Schätzungen abzugeben resp. lehnten es gänzlich ab zu schätzen. Daher wurden 25 der insgesamt 27 Fragebogen von Unternehmen ausgefüllt und 2 Fragebogen von Verbandsvertretern. Ein Workshop mit allen Personen, die

Es wurden zunächst 24 Fragebogen eingereicht, 22 davon von Unternehmen. Insbesondere grosse und mittlere Unternehmen zeigten wiederholt ihr Interesse an der Studie. Um eine ausreichende Menge an Daten für das Segment der kleinen Unternehmen zu erlangen, musste eine Nachfassaktion durchgeführt werden; bei dieser kamen vier weitere Fragebogen hinzu, von denen drei in der Studie berücksichtigt werden konnten. Insgesamt fliessen somit Schätzungen von 25 Unternehmen in die Berechnungen ein.

⁹ Der Regulierungs-Checkup sieht die Durchführung der Kostenschätzung durch etwa sechs Experten, einen Workshop sowie eine Validierung der Ergebnisse anlässlich der Unternehmensinterviews vor.

Schätzungen abgegeben hatten, resp. die Validierung der Ergebnisse waren somit weder praktikabel noch notwendig.

Der Rücklauf teilt sich nach Unternehmensgrösse wie folgt auf: kleine Unternehmen 6, mittlere Unternehmen 9 und grosse Unternehmen 10 Fragebogen. Er deckt drei Kantone der Romandie und acht Kantone der Deutschschweiz ab.¹¹

Zur Ermittlung der Gebühren pro Gesuch wurden eine Datenrecherche sowie eine Befragung der Kantone durchgeführt.

Zur Identifikationen von Vereinfachungsvorschlägen wurden nebst einer Recherche von bereits bestehenden Arbeiten insgesamt 12 Interviews geführt (10 Unternehmen, 2 Verbandspersonen). Die gesammelten Vereinfachungsvorschläge wurden anlässlich eines Workshops in Bern mit Vertretern von Unternehmen, Verbänden und der Verwaltung diskutiert, priorisiert und in Bezug auf die Kriterien Umsetzbarkeit, Nutzen und Kosten analysiert (vgl. Anhang 7).

1.4. Grenzen der Methode

Die Anwendung einer einheitlichen Methode zur Ermittlung der Regulierungskosten in den 15 unterschiedlichen Bereichen bringt den Vorteil der besseren Vergleichbarkeit der Kostenschätzungen in unterschiedlichen Bereichen. Dennoch hat die Methode auch Grenzen, die es aufzuzeigen gilt und in deren Lichte die Ergebnisse dieser Studie zu interpretieren sind.

Die wichtigste Einschränkung liefert der Regulierungs-Checkup selbst¹²: Die Studienergebnisse beruhen auf *nicht repräsentativen* Stichproben betreffend sowohl der Aufwandsschätzungen durch Fachpersonen als auch der Befragung von Unternehmensvertretern zur Sammlung von Vereinfachungsvorschlägen.

Ähnlich den anderen unternehmensrelevanten Bereichen kann somit auch hier nicht der Anspruch erhoben werden, dass die gesamte mannigfach ausgestaltete Praxis und die unterschiedlichen Unternehmenssituationen in den Ergebnissen der Studie abgebildet werden können. Vielmehr ist das Ziel, die Kosten für ein "normaleffizientes Unternehmen"¹³ zu schätzen; die Bandbreite der Kosten der Einzel-

¹¹ Aus den Bereichen ICT, Pharma, Gastronomie und Baugewerbe kamen insgesamt 14 Rückmeldungen. Weitere neun Rückmeldungen gab es aus den Bereichen Finanzen, Nahrungsmittel, Landwirtschaft, Handel, Gesundheit, Kunst und Textil; zwei Antworten konnten nicht zugewiesen werden.

¹² SECO (2011), S. 11

¹³ Ein "normaleffizientes Unternehmen" setzt die Handlungspflichten weder schlechter noch besser als die Konkurrenz um. Vgl. SECO (2011), S. 9 und S. 44.

fälle ist sehr viel grösser. Dieser Umstand gilt auch für die von den verschiedenen Behörden verrechneten Gebühren; sie werden für diese Studie vereinfacht für alle Kantone gleich dargestellt.

Die gesetzlichen Handlungspflichten beziehen sich gewöhnlich auf einen bestimmten Normadressaten. So obliegt bei EU/EFTA Angehörigen mit einem Schweizer Arbeitsvertrag – in Abgrenzung zu Dienstleistungserbringern – die Pflicht der Einholung einer Aufenthaltsbewilligung (die bei Vorliegen eines Arbeitsvertrages auch gleich der Zulassung zum Arbeitsmarkt entspricht) dem Arbeitnehmer und nicht dem Arbeitgeber. Die Praxis zeigt jedoch, dass es Unternehmen gibt, die ihren Arbeitnehmern teilweise den gesamten Aufwand der Bewilligungen abnehmen (z.B. aus Gründen der Standort- und Unternehmensattraktivität), obwohl kein gesetzlicher Auftrag sie dazu auffordert. Ähnlich verhält es sich im Falle von sog. Entsendungen bei Dienstleistungserbringern: Vielfach übernehmen die Schweizer Unternehmen den administrativen Aufwand, der gesetzlich einem ausländischen Arbeitgeber (jener, der eine Person in die Schweiz entsendet) anfiele. Entsprechend der Methode sind die Kosten solcher "freiwilligen Leistungen" keine Regulierungskosten. Gleichwohl fallen diese Kosten in der Schweiz an und belasten die Unternehmen administrativ. Sie wurden deswegen ebenfalls erfasst, werden jedoch separat ausgewiesen.

Eine Studie dieser Art muss zu Vereinfachungen und Pauschallösungen greifen und in Anbetracht des Aufwandes der befragten Personen und Unternehmen befragungsökonomisch ausgestaltet sein. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, dass die Ergebnisse insgesamt als Schätzung der Regulierungskosten entsprechend der ausgewählten gesetzlichen Grundlagen und nicht als exakte Messung der Praxis aller Unternehmen zu verstehen sind.

Exkurs: Verwendung und Definition von Begriffen für Zwecke der vorliegenden Studie

Handlungspflicht: Eine gesetzliche Anweisung, etwas zu tun, um sich gesetzeskonform zu verhalten (Beispiel Artikel 21 AuG: Nachweispflicht der Rekrutierungsbemühungen). In diesem Bericht wird auch das Einholen einer Bewilligung als Handlungspflicht definiert.

Standardtätigkeit: Ein Arbeitsschritt, der anfällt, um eine Bewilligung zur Zulassung zum Arbeitsmarkt erhalten zu können. Eine Standardtätigkeit kann eine gesetzliche Handlungspflicht (Beispiel: Ausfüllen des Gesuchsformulars) sein; sie kann auch ein Arbeitsschritt sein, der notwendig ist, um eine gesetzliche Handlungspflicht erfüllen zu können (Beispiel: Um ein Gesuchsformular ausfüllen zu können, müssen Personendaten eingeholt und zur Verfügung gestellt werden.)

Bewilligungstyp: Eine Form der Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt (B, L, G Bewilligungen, Bewilligungen für Dienstleister; kontingentierte/nicht-kontingentierte Bewilligungen), die je nach Nationalität des Gesuchstellers (EU-25/EFTA, Drittstaaten, EU-2) unterschiedliche Handlungspflichten resp. Standardtätigkeiten beinhaltet und folglich unterschiedlichen Aufwand verursacht.

Meldeverfahren: Eine Form der Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt, die unterschiedliche Handlungspflichten resp. Standardtätigkeiten beinhaltet.

Mutation: Ist ein Sammelbegriff für verschiedene Formen von hauptsächlich kantonalen Entscheiden im Bereich der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger wie z.B. Verlängerungen und Erneuerungen, kantonale Entscheidungen bei Stellen-, Berufs-, oder Kantonswechsel oder Zulassungen von Personen mit Aufenthaltsstatus N und F (vorläufig aufgenommene Personen und Asylwerber). Nur bei einer geringen Anzahl von Mutationen ist das BFM auch mitbeteiligt.

Fall und Fallzahl: Fall ist zu verstehen als eine mit einem Gesuch oder einer Bewilligung zusammenhängende, sich aus den Regulierungen ergebende Tätigkeit (Beispiel: Gesuch, zurückgezogenes oder abgewiesenes Gesuch, Bewilligung, Mutation). Die Fallzahl ist das Produkt der Anzahl der betroffenen Normadressaten und der Häufigkeit der Fälle pro Jahr. (Beispiel: 500 Unternehmen stellen jährlich je 2 Gesuche; die Fallzahl beträgt 500 * 2 = 1'000).

2. Vorergebnisse

2.1. Bestimmung und Gruppierung der Handlungspflichten

Ein Ziel der Studie ist die Schätzung der Regulierungskosten für Unternehmen. Aus Kosten- und Zeitgründen kann jedoch nicht für alle Handlungspflichten eine Kostenschätzung durchgeführt werden. Zunächst gilt es daher, die wichtigsten Handlungspflichten zu identifizieren.

Unter einer Handlungspflicht versteht man jene gesetzlichen Anweisungen, "die dem Normadressaten vorschreiben, dass dieser gewisse Aktivitäten entfalten muss, um sich normkonform zu verhalten. "14 Es werden verschiedene Typen von Handlungspflichten unterschieden, darunter auch Informations-, Kooperations- und Zahlungspflichten.

_

¹⁴ SECO (2011), S. 44

Auf Basis der vom BFM erstellten Liste der rechtlichen Grundlagen¹⁵ wurden die Handlungspflichten erfasst, beschrieben und gruppiert. Dabei wurde auf die fachliche Unterstützung von Expertinnen und Experten aus der Praxis sowie die methodische Expertise von Rambøll Management Consulting zurückgegriffen. Bei der Identifizierung der Handlungspflichten wurden folgende Kriterien angewendet:

- Berücksichtigung von Pflichten für Arbeitgeber
- Berücksichtigung von Pflichten, die zwar Arbeitnehmer betreffen, in der Praxis jedoch häufig von Arbeitgebern wahrgenommen werden
- Berücksichtigung von Pflichten, die zwar ausländische Arbeitgeber betreffen, in der Praxis jedoch häufig von Schweizer Unternehmen wahrgenommen werden (z.B. im Bereich der Entsendung)

Es überraschte vor dem Hintergrund der verschiedenen einzuholenden Bewilligungen und Meldungen nicht, dass mehr als 2/3 aller Handlungspflichten zu den Informationspflichten zählen. Die folgende Tabelle fasst die Handlungspflichten nach Typen und betroffenem Akteur zusammen.

Tabelle 1: Handlungspflichten differenziert nach Akteur und Typ

Тур	AG	AN	Unbest.	Summe
Informationspflichten	14	10	26	50
Zahlungspflichten	4*	1**	2	6
Kooperationspflicht	1	0	1	2
Überwachungspflicht	1	0	1	2
Ziel- und Auflagenerfüllungspflicht	6	0	2	8
Summe	26	10	32	68

AG= Arbeitgeber, AN= Arbeitnehmer; Quelle: Gesetzes analyse

Für die Methode ist eine Abgrenzung der Pflichten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wichtig. Da allerdings manche Gesetzesartikel den Normadressaten

¹⁵ Jeweils in der geltenden resp. aktuellsten Fassung: Ausländergesetz (AuG), Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), Bundesgesetz (EntsG) sowie Verordnung (EntsV) über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gebührenverordnung (GebV) und Gebührenverordnung AuG (GebV-AuG), Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV), Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP), Freizügigkeitsabkommen (FZA) und ausgewählte Bundesweisungen.

^{*}Gilt nur für Drittstaaten + EU-2; ** Gilt für EU-25/EFTA

nicht explizit nennen, musste dies geprüft und eine entsprechende Zuweisung vorgenommen werden. 16

In einem nächsten Schritt wurden diejenigen Handlungspflichten identifiziert, welche a) hohe Fallzahlen¹⁷ und/oder b) hohe Kosten aufweisen. Im vorliegenden Untersuchungsgegenstand zeigte sich jedoch, dass die Ergebnisse der Gesetzesanalyse die unternehmerische Praxis nur unzureichend widerspiegeln. Eine Vielzahl der identifizierten Handlungspflichten fällt in der Praxis nämlich nicht isoliert an, sondern steht im Zusammenhang mit einem (bestimmten) Bewilligungstyp. Die Handlungspflichten setzen sich in der Praxis aus verschiedenen Standardtätigkeiten (= Aufgaben) zusammen – sie sind somit Teil eines unternehmerischen Prozesses. Darüber hinaus ist die Verständlichkeit der einzelnen, aus dem Kontext gerissenen Handlungspflichten deutlich eingeschränkt und für externe Experten daher schwer einzuordnen resp. nachvollziehbar. Im Ergebnis wurden die Handlungspflichten daher so gruppiert, dass ein "typischer" Prozess zur Erlangung einer Bewilligung abgebildet wird (vgl. beispielsweise Tabelle 4).

Die folgende Tabelle zeigt die für diese Studie letztlich ausgewählten und in die Kostenerhebung miteinbezogenen Handlungspflichten.

Tabelle 2: Ausgewählte Handlungspflichten

	Handlungspflicht	Gesetzliche Grundlage
1	Bewilligungspflicht bei Aufenthalt mit Erwerbstätigkeit	Art 11 AuG
2	Nachweisen der Rekrutierungsbemühungen	Art 21 AuG
3	Abklären /Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen	Art 22 AuG, Art 2 EntsG
4	Prüfung der Berechtigung zur Erwerbstätigkeit	Art 91 AuG
5	Überweisen/Bezahlen der Gesuchsgebühren	Art 3, Art 8 (4), Art 11 GebV-AuG
6	Meldung eines Stellenantritts + Nachträgliche Meldung	Art 9 1bis VEP, Bundes- weisung FZA Kapitel 2

¹⁶ Beispiel: Artikel 21 AuG normiert, dass "Ausländerinnen und Ausländer können … nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, …". Der Artikel legt nicht eindeutig fest, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber den entsprechenden Nachweis zu erbringen haben. Zum einen legen die Weisungen zum AuG den Adressaten für Art. 21 fest, zum anderen ergibt es sich aus dem Zusammenhang, dass Rekrutierungsbemühungen nur vom Arbeitgeber nachgewiesen werden können.

¹⁷ Fallzahl = Zahl der betroffenen Normadressaten * Häufigkeit.

Keine Berücksichtigung fanden Handlungspflichten, die nicht unmittelbar mit der Zulassung zum Arbeitsmarkt zu tun haben (Visavorschriften), sachfremd für die Untersuchung sind (z.B. Pflichten der Transportunternehmen bei der Beförderung von Ausländern) oder nicht in den Kompetenzbereich des BFM fallen (etwa Aufwand der Kontrollen der flankierenden Massnahmen).

Artikel 22 und Artikel 23 des Ausländergesetzes flossen in Teilaspekten in die Studie ein. Die Handlungspflichten, die sich aus diesen beiden Artikeln ergeben, bedürfen wie nachstehend erwähnt einer besonderen Erläuterung:

- Einhaltung von orts- und branchenüblichen Lohnbedingungen (Artikel 22 AuG): Der Aufwand der anfällt, um die orts- und branchenüblichen Lohnbedingungen ausfindig zu machen resp. zu bestimmen (beispielsweise durch Anfrage bei der Behörde, Nutzung des Lohnrechners, Recherche etc.), wurde bei der Kostenerhebung befragt. Dieser Aufwand fliesst in die Berechnung der Regulierungskosten ein.
- Persönliche Voraussetzungen (Artikel 23 AuG): Nach dieser Regelung müssen Personen nicht nur berufliche Qualifikationen, sondern auch weitere Integrationskriterien erfüllen (Anpassungsfähigkeit, Sprache, Alter), um zugelassen zu werden. Diese persönlichen Voraussetzungen schränken den Handlungsspielraum der Unternehmen bei der Rekrutierung ausländischer Erwerbstätiger ein, was eine Form von indirekten Kosten darstellt. Solche indirekten Kosten werden mit dem Regulierungs-Checkup nur qualitativ behandelt und wurden somit nicht quantitativ erfragt.

Hingegen wird der Aufwand, die beruflichen und persönlichen Qualifikationen nachzuweisen, namentlich mit dem Vorlegen der Gesuchsbegründung des Arbeitgebers, eines Lebenslaufs, Diplomen und Zertifikaten usw., berücksichtigt.

 Wohnung (Artikel 24 AuG): Artikel 24 normiert, dass Ausländer über eine bedarfsgerechte Wohnung verfügen müssen, um zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit zugelassen werden zu können. Selbst wenn teilweise Arbeitgeber die Kosten der bedarfsgerechten Wohnung übernehmen, wurde mit dem Auftraggeber beschlossen, diese Pflicht vollständig den Arbeitnehmern zuzuweisen.

Zusammenfassend wurden die einzelnen Handlungspflichten in drei übergeordnete Handlungspflichten aggregiert, die gleichzeitig bestimmten Bewilligungstypen resp. einer Meldung im sog. Meldeverfahren entsprechen:

• Handlungspflicht Bewilligungen für EU-25/EFTA Staatsangehörige,

- Handlungspflicht Bewilligungen Angehörige von Drittstaaten sowie der EU-2¹⁸ und
- Handlungspflicht Meldung für Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern und für Entsendungen für Angehörige der EU/EFTA Staaten.

Auf den folgenden Seiten werden die Handlungspflichten genauer beschrieben. Besonders zu beachten ist dabei, dass die Erfüllungspflicht der Standardtätigkeiten entweder dem Arbeitgeber oder dem Arbeitnehmer zugeordnet wird. Diese Einteilung ist wichtig, da nur die Kosten solcher Standardtätigkeiten in den Regulierungskosten Niederschlag finden, die dem Arbeitgeber (also dem Unternehmen) zuzurechnen sind.

2.2. Bewilligungen EU-25/EFTA

2.2.1. Kurzbeschreibung

Das mit der EU geschlossene bilaterale Abkommen über den freien Personenverkehr (Freizügigkeitsabkommen, FZA), das am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt wurde, wirkt massgeblich auf die Kategorien der Aufenthaltsbewilligungen ein. Durch das FZA wird Staatsangehörigen der EU/EFTA u.a. das Recht eingeräumt, sich Zugang zu einer Erwerbstätigkeit zu suchen. Nachfolgende Bewilligungstypen kommen zu Anwendung:

- Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung): Die Aufenthaltsbewilligung wird im Falle einer mindestens 365 Tage dauernden Anstellung ausgestellt; sie hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren und ist verlängerbar.
- Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Bewilligung): Arbeitsverhältnisse mit einer Dauer von zwischen 3 Monaten und einem Jahr werden durch eine L-Bewilligung bewilligt. Dagegen sind Arbeitsverhältnisse unter drei Monaten im Kalenderjahr über das Meldeverfahren zu regeln (vgl. Kapitel 2.4.). Die Gültigkeitsdauer richtet sich nach der Dauer des Arbeitsvertrags und ist bei Vorlage eines neuen Arbeitsvertrags verlängerbar oder erneuerbar.
- Grenzgängerbewilligung (G-Bewilligung): Diese Bewilligung knüpft an folgende Bedingungen an: Arbeitsort in der Schweiz, Wohnort in der

11

¹⁸ In Anbetracht der Sonderbestimmungen für Rumänen und Bulgaren ähneln die Bewilligungsverfahren jenen der Drittstaatsangehörigen; die EU-2 werden aus diesem Grund in diesem Kapitel mitbehandelt. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass nach dem Ende der im Freizügigkeitsabkommen vorgesehenen Übergangsperiode (bis längstens 31. Mai 2016) die Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt von Bulgaren und Rumänen den Prozeduren und folglich den Kosten der EU-25/EFTA Staatsangehörigen entsprechen werden. Wenngleich die Kostenerhebung für Drittstaatsangehörige und Angehörige der EU-2 gesamthaft erfolgte, werden die relevanten Kosten ausgewiesen.

EU/EFTA und mindestens einmal pro Woche erfolgende Rückkehr an den ausländischen Wohnort. Die Grenzgängerbewilligung wird bei länger als ein Jahr dauernden Arbeitsverträgen für die Dauer von fünf Jahren erteilt. Bei unterjährigen Arbeitsverträgen richtet sich die Gültigkeit der Grenzgängerbewilligung nach dem Arbeitsvertrag.

• Dienstleistungserbringer (DLE, L-Bewilligung): Das Vorhandensein eines speziellen Dienstleistungsabkommens der Schweiz mit der EU sowie die Anzahl der effektiven Arbeitstage pro Kalenderjahr bestimmen den Verfahrensablauf massgeblich. Für Dienstleistungserbringende ausserhalb eines Dienstleistungsabkommens, die über 90 Tage in der Schweiz tätig sein möchten, sind Zulassungsvoraussetzungen des AuG und arbeitsmarktliche Voraussetzungen zu beachten. Zudem sind die Bewilligungen über 120 Tage kontingentiert. Es standen 3'000 Einheiten für Kurzaufenthalter und 500 Einheiten für Aufenthalter im Jahr 2011 zur Verfügung.

Tabelle 3: Kontingente EU/EFTA Dienstleistungserbringer 2011

Bewilligungstyp	Kontingent
Aufenthaltsbewilligungen	500
Kurzaufenthaltsbewilligungen	3000

Quelle: BFM (2011)

2.2.2. Standardtätigkeiten

Die Handlungspflicht wurde in elf Standardtätigkeiten gegliedert. Wer diese Handlungspflicht insgesamt erfüllen muss, nämlich der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, hängt vom Bewilligungstyp ab. Grundsätzlich sind die Standardtätigkeiten für eine Aufenthalts- und eine Kurzaufenthaltsbewilligung vom Arbeitnehmer durchzuführen. Eine Ausnahme bilden die Dienstleistungserbringer; bei diesen ist der ausländische Arbeitgeber zur Einholung der Bewilligung verpflichtet.

Für die Zwecke der Studie wurden die Pflichten entsprechend der nachfolgenden Tabelle zugeteilt.

Tabelle 4: Standardtätigkeiten EU-25/EFTA

Standardtätigkeit	Pflicht			
	B/L	G	DLE	
1. Einarbeiten in die Pflicht	AG/AN	AG/AN	AG	
2. Einholen der erforderlichen Informationen (Name, Geburtsdatum, Passdaten etc.)	AN	AN	AG	
3. Abklären/Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen			AG	
4. Vergewissern durch Einsicht in den Ausweis oder durch Nachfrage bei den zuständigen Behörden, dass die Berechtigung des/der Ausländers/Ausländerin zur Er- werbstätigkeit in der Schweiz besteht	AG	AG	AG	
5. Ausfüllen des Gesuchsformulars (um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt)	AN	AN	AG	
6. Einholen der Beilagen zum Gesuch (Passfoto, Reisepasskopie, Arbeitsvertrag, Lebenslauf, Referenzschreiben, Diplome u.ä.)	AN	AN	AG	
7. Übermitteln aller Unterlagen an die zuständige Einwohner-/Migrationsbehörde sowie Arbeitsmarktbehörde	AN	AN	AG	
8. Überweisen/Bezahlen für Übersetzungen/Beglaubigungen	AN	AN	AG	
9. Überweisen/Bezahlen der Gesuchsgebühren ¹⁹	AN	AN	AG	
10. Übermitteln der Bewilligung an den/die Ausländer/in	AN	AN	AG	
11. Informieren des Ausländers über die nach der Einreise erforderlichen Meldungen (Wohngemeinde etc.)	AG			

AG = Arbeitgeber, AN = Arbeitnehmer

Für die Kostenerhebung wurde aus befragungsökonomischen Gründen nicht zwischen den Bewilligungstypen (B, L, G, DLE) unterschieden. Folglich sind die erhobenen Minutenwerte für alle gleich.

Wie bereits oben ausgeführt, betreffen manche Standardtätigkeiten zwar de iure den Arbeitnehmer, de facto werden sie in der Praxis aber häufig vom Arbeitgeber

¹⁹ Die Gebühren sind auch bei Gesuchsablehnung resp. –rückzug seitens des Antragstellers zu bezahlen.

durchgeführt. Um diesen Umstand rechnerisch darstellen zu können, wurden die befragten Personen um Schätzungen des Aufwands für *alle* Standardtätigkeiten gebeten. In die Berechnung der *Regulierungskosten* fallen nur jene Standardtätigkeiten ein, die dem Arbeitgeber zurechenbar sind. Separat berechnet werden die Kosten der Arbeitgeber, die für die "freiwillige Übernahme" der Standardtätigkeiten der Arbeitnehmer erwachsen. Ebenso separat werden jene Tätigkeiten berechnet, die bei Entsendungen oder dem Einsatz von Dienstleistungserbringern übernommen werden.

2.3. Bewilligungen Drittstaatsangehörige, EU-2

2.3.1. Kurzbeschreibung

Für alle Bewilligungen für Drittstaatsangehörige gelten Besonderheiten, die für eine erfolgreiche Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt grundsätzlich erfüllt sein müssen. Zum einen sind die generellen Voraussetzungen zu nennen: Es muss ein gesamtwirtschaftliches Interesse vorliegen, die jährlich neu festgesetzten Höchstzahlen (Kontingente) dürfen nicht bereits ausgeschöpft worden sein und orts-, berufs- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen sind zwingend einzuhalten. Zudem muss nachgewiesen werden können, dass weder in der Schweiz noch in den EU-25/EFTA-Staaten eine gleich qualifizierte Arbeitskraft gefunden werden konnte. Die weiteren Voraussetzungen liegen in den persönlichen Qualifikationen der Drittstaatsangehörigen: Nur Führungskräfte, Spezialisten sowie qualifizierte Arbeitskräfte mit einer guten Integrationsprognose werden zugelassen.

Die Steuerung der Zulassung von Drittstaatsangehörigen erfolgt über die Kontingente, die für das Jahr 2011 auf 8'500 Personen festgelegt wurde.

Tabelle 5: Kontingente Drittstaatsangehörige 2011

Bewilligungstyp	Kontingent
Aufenthaltsbewilligungen	3500
Kurzaufenthaltsbewilligungen	5000

Quelle: BFM (2011)

Auch für die EU-2 Angehörigen gelten Höchstzahlen. Diese werden jeweils von Juni bis Mai des darauffolgenden Jahres bestimmt und quartalsweise freigeschaltet. Anstelle des auf das Jahr 2011 entfallenden Teils der Höchstzahlen zeigt die nachfolgende Tabelle die im Jahr 2011 ausgestellten Bewilligungen für EU-2 Angehörige.

Tabelle 6: Erteilte Bewilligungen EU-2 2011

Bewilligungstyp	Kontingent
Aufenthaltsbewilligungen	535
Kurzaufenthaltsbewilligungen	5394

Quelle: BFM (2013)

Die folgenden Bewilligungstypen werden in der Studie berücksichtigt:

- Aufenthaltsbewilligungen: Erstmalige B-Bewilligungen werden in der Regel für die Dauer von einem Jahr ausgestellt; sie werden normalerweise jährlich erneuert. Stellenwechsel und freie Ausübung der Erwerbstätigkeit in der gesamten Schweiz sind weitere Merkmale dieses Bewilligungstyps.
- Kurzaufenthaltsbewilligung: Eine L-Bewilligung ist grundsätzlich an einen bestimmten Aufenthaltszweck gebunden und wird befristet erteilt für die Dauer bis zu einem Jahr, verlängerbar bis zu höchstens 24 Monaten. Die Ausübung der Erwerbstätigkeit erstreckt sich auf die gesamte Schweiz, wobei anders als bei den Aufenthaltsbewilligungen ein Stellenwechsel nur aus wichtigen Gründen möglich ist. Eine Erwerbstätigkeit von höchstens vier Monaten unterliegt nicht den Höchstzahlen und es bestehen besondere Bestimmungen bezüglich Anmeldung und Ausweis.
- Grenzgängerbewilligung: Dieser Bewilligungstyp steht Angehörigen von Drittstaaten offen, die in speziellen Grenzregionen leben resp. arbeiten und wöchentlich mindestens einmal an den Wohnsitz im Ausland²⁰ zurückkehren. Die Bewilligung ist für die Dauer des Arbeitsvertrags, längstens jedoch für fünf Jahre gültig.
- Dienstleistungserbringer: Diese Aufenthalte verlangen nach der Erfüllung der arbeitsmarktlichen Voraussetzungen und persönlichen Qualifikationen. Bewilligungen gelten ausschliesslich für die spezifische Dienstleistung und nur für die Dauer derselben.

 $^{^{20}}$ Der Wohnsitz kann auch im an die Schweiz angrenzenden Ausland liegen, also in der EU-25/EFTA.

2.3.2. Standardtätigkeiten

Die Handlungspflicht wurde in 14 Standardtätigkeiten gegliedert, deren Pflicht zu Erfüllung ausschliesslich dem Arbeitgeber obliegt.

Tabelle 7: Standardtätigkeiten Drittstaatsangehörige, EU-2

Standardtätigkeit	Pflicht
1. Einarbeiten in die Pflicht	AG
2. Einholen der erforderlichen Informationen (Name, Geburtsdatum, Passdaten etc.)	AG
3. Abklären/Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen	AG
4. Nachweisen der Rekrutierungsbemühungen in der Schweiz und im EU/EFTA-Raum ²¹	AG
5. Vergewissern durch Einsicht in den Ausweis oder durch Nachfrage bei den zuständigen Behörden, dass die Berechtigung des/der Ausländers/Ausländerin zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz besteht	AG
6. Ausfüllen des Gesuchsformulars (um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt)	AG
7. Einholen der Beilagen zum Gesuch (Passfoto, Reisepasskopie, Arbeitsvertrag, Lebenslauf, Referenzschreiben, Diplome, u.ä.)	AG
8. Verfassen einer schriftlichen Gesuchsbegründung (inkl. bei Projekteinsätzen)	AG
9. Übermitteln aller Unterlagen an die zuständige Einwohner-/Migrationsbehörde sowie Arbeitsmarktbehörde	AG
10. Überweisen/Bezahlen für Übersetzungen/Beglaubigungen	AG
11. Überweisen/Bezahlen der Gesuchsgebühren ²²	AG
12. Übermitteln der Bewilligung an den/die Ausländer/in	AG
13. Informieren des Ausländers über die nach der Einreise erforderlichen Meldungen (Wohngemeinde, Erfassung biometrischer Daten etc.)	AG
14. Nachträgliche Kontakte mit Behörden (Abklärungen ggf. Zustellung und Einreichung weiterer Unterlagen etc.)	AG

AG = Arbeitgeber

16

²¹ Ein ernsthaftes Bemühen muss nachgewiesen werden können, etwa durch Vorlage einer RAV-Meldung oder von Zeitungs- und Internetinseraten samt Rechnungskopien. Diese Standardtätigkeit gilt nur teilweise für Erwerbstätige aus Bulgarien und Rumänien. Die entsprechenden Kosten wurden dennoch analog wie für die übrigen Drittstaatsangehörigen berechnet.

²² Dito.

2.4. Meldeverfahren

2.4.1. Kurzbeschreibung

Das Meldeverfahren ist ein bewilligungsfreies Verfahren für Staatsangehörige der EU/EFTA-Mitgliedstaaten und diesen gleichgestellten Personen.²³

Es kommt zur Anwendung bei Aufenthalten von bis zu drei Monaten oder 90 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres und zwar für Arbeitnehmer, die eine Stelle bei einem Schweizer Arbeitgeber antreten oder von einem Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA in die Schweiz entsandt werden.²⁴

Die Meldungen erfolgen in der Regel über ein Online-Portal.²⁵ Nur in Ausnahmefällen können die Meldungen per Post oder Fax an die zuständige kantonale Behörde übermittelt werden; wegen ihres Ausnahmecharakters und der geringen Fallzahlen wird diese Form der Meldung jedoch nicht weiter betrachtet.

2.4.2. Standardtätigkeiten

Die Handlungspflicht wurde in sechs Standardtätigkeiten gegliedert. Der Registrierungsprozess ist einmalig vorzunehmen. Die anderen Tätigkeiten erfolgen wiederkehrend bei jeder einzelnen Meldung.

Tabelle 8: Standardtätigkeiten Meldeverfahren

Standardtätigkeit	Pflicht
1. Einmalige Registrierung	AG
2. Einarbeiten in die Pflicht	AG
3. Abklären Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen	AG
4. Einholen der erforderlichen Informationen (z.B. Name)	AG
5. Ausfüllen des Gesuchsformulars (Stellenantritt)	AG
6. Übermitteln des Zustellungsnachweises an den Arbeitnehmer	AG

AG = Arbeitgeber

²³ Sonderbestimmungen in speziellen Sektoren gelten für bulgarische und rumänische Staatsangehörige bis spätestens zum 31. Mai 2016 sowie für Drittstaatsangehörige.

²⁴ Des Weiteren sind selbständige Dienstleistungserbringer, die eine grenzüberschreitende Dienstleistung erbringen, lediglich meldepflichtig; diese werden jedoch in dieser Studie nicht berücksichtigt.

²⁵ Die Plattform ist öffentlich unter https://meweb.admin.ch/meldeverfahren/login.do?lang=de. Das SECO unterhält die komplementäre Informationsplattform http://www.entsendung.admin.ch zum Thema Arbeits- und Lohnbedingungen in der Schweiz und in den verschiedenen Kantonen.

2.5. Segmentierung

Bei der Segmentierung der Unternehmen in Klassen mit unterschiedlicher administrativer Belastung stellt sich die folgende Frage: Gibt es Kriterien, die dazu führen, dass die gleiche Regulierung in verschiedenen Unternehmen unterschiedlichen Aufwand verursacht (also aufwändiger oder weniger aufwändig ist)? Die Kriterien sind oft bereichsspezifisch und müssen für den jeweiligen Untersuchungsgegenstand geprüft werden.

Die Segmentierung wurde mit Hilfe von sieben Fachpersonen durchgeführt und somit gleichsam einer externen Prüfung unterzogen. Die folgenden möglichen Segmentierungen wurden in Erwägung gezogen: Häufigkeit, Unternehmensgrösse, Branche, Kontingentierung und Kanton. Es wurde schliesslich entschieden, lediglich nach der Unternehmensgrösse zu segmentieren. Die Erwägungen dafür sind im Folgenden dargestellt.

Häufigkeit

Ausgangspunkt der Überlegungen zur Segmentierung war das Kriterium der "Erfahrung mit der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger", also die *Häufigkeit*, mit der Unternehmen Bewilligungen einholen. Die Erfahrung beinhaltet einerseits das Wissen, wie mit den Zulassungen umzugehen ist und anderseits kann es auch zu Skaleneffekten kommen, wenn mehr als eine Bewilligung eingeholt wird. Das Feedback der Fachpersonen liess den Schluss zu, dass die "Erfahrung" durchaus ein Segmentierungskriterium sein könnte. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass tendenziell grosse Unternehmen mehr Bewilligungen einholen und dass es nur wenige Gesuche benötigt, um einen "Skaleneffekt" zu erzielen.

Insgesamt war zu erwarten, dass eine Segmentierung nach der Häufigkeit und nach der Unternehmensgrösse zum gleichen Ergebnis führen würde: Kleine Unternehmen haben wenig Erfahrung und u.a. deswegen voraussichtlich einen höheren Aufwand im Einzelfall, während grosse Unternehmen umgekehrt mehr Erfahrung und u.a. deswegen voraussichtlich einen geringeren Aufwand im Einzelfall haben. Eine Segmentierung nach beiden Kriterien gleichzeitig wurde wegen der erhöhten Komplexität und der Handhabbarkeit der Datenerhebung nicht angestrebt. Deswegen erfolgte keine Segmentierung nach der Häufigkeit.

$Unternehmens gr\"{o}sse$

Der Grad der Professionalisierung, der Arbeitsteilung und der Ressourcenausstattung zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten ist je nach Unternehmensgrösse unterschiedlich. Dies kann einerseits zu einer Reduzierung der Kosten pro Gesuch führen, andererseits betreiben gemäss den Aussagen der Fachpersonen grössere Unternehmen einen hohen Aufwand im Zusammenhang mit den Gesuchen.

Die Datenerhebung wurde letztlich für die Handlungspflichten

- Bewilligungen für EU25-/EFTA Staatsangehörige
- Bewilligungen Angehörige von Drittstaaten sowie der EU-2

nach drei Grössenklassen vorgenommen:

- Kleine Unternehmen: bis 49 Mitarbeitende
- Mittlere Unternehmen: bis 249 Mitarbeitende
- Grosse Unternehmen: ab 250 Mitarbeitende

Bei der Handlungspflicht Meldungen für Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern und für Entsendungen erfolgte keine Segmentierung.

Ein Vorteil bei dieser Segmentierung liegt in der Vergleichbarkeit mit den Regulierungskostenschätzungen anderer Bereiche, welche oftmals die Unternehmensgrösse als Segmentierungskriterium wählen.

Kanton

Die befragten Experten wiesen darauf hin, dass es hinsichtlich des Aufwands *kantonale Unterschiede* gibt. Die Unterschiede sind jedoch sehr heterogen und liessen eine Segmentierung nach Kantonen (oder anderen Kriterien wie Regionen, Kantonen mit/ohne e-Government Verfahren für die Bewilligung etc.) nicht tunlich erscheinen. Als Alternative wurde eine schriftliche Befragung der kantonalen Migrations- und Arbeitsämter durchgeführt. Dieses Vorgehen geht über den Regulierungs-Checkup hinaus. Es hat jedoch den Vorteil, dass die Vollzugspraxis der Kantone anhand ausgewählter Kriterien (z.B. Anzahl der im Gesuch zu übermittelnden Beilagen; Notwendigkeit, Unterlagen in die Kantonssprache zu übersetzen; Abwicklung des Gesuchs mit e-Government Lösung) vergleichend gegenübergestellt werden kann und so auch eine bessere Interpretation der erhobenen Kosten erlaubt. Die Ergebnisse der Umfrage sind in Kapitel 2.6. zusammengefasst.

Branche

Die Meinungen der Experten waren zu diesem möglichen Segmentierungskriterium uneinheitlich. Es wurde deswegen zwar nicht nach Branchen segmentiert, aber gleichwohl verschiedene Branchen bei der Auswahl der befragten Unternehmen beachtet (insb. Chemie- und Pharmaindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Finanzindustrie, ICT Branche, Gastronomie und Hotellerie, forschungsintensive Branchen).

Kontingentierung

Auch hier waren die Expertenmeinungen uneinheitlich. Um das Kriterium dennoch zu berücksichtigen, wurde der Mehraufwand für die Einholung einer Bewilligung aus einer kontingentierten Stelle bei den Bewilligungen für EU-25/EFTA Staatsangehörige²⁶ speziell befragt.

Handlungspflicht Meldung für Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern und für Entsendungen

Beim Meldeverfahren konnte auf der Basis der Rückmeldungen insgesamt von einer Segmentierung Abstand genommen werden. Der Aufwand für eine Online-Meldung unterscheidet sich laut den Fachpersonen nach keinem Kriterium signifikant zwischen verschiedenen Unternehmensgrössen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der vorgenommenen Segmentierungen.

Tabelle 9: Segmentierung nach Handlungspflichten

Handlungspflicht / Bewilligungstyp	Unternehmensgrösse		
	Klein	Mittel	Gross
Bewilligung (B, L, G) EU-25/EFTA	X	X	X
Bewilligung (B, L) EU-2	X	X	X
Bewilligung (B, L(Drittstaatsangehörige	x x x		X
Bewilligung (G) Drittstaatsangehörige, EU-2	x x x		X
Meldeverfahren	Keine Segmentierung		

2.6. Ergebnisse der Kantonsumfrage

Wie bereits oben erwähnt, erfolgte zwar keine Segmentierung nach Kantonen, aber gleichwohl eine schriftliche Befragung von kantonalen Migrations- und Arbeits- ämtern, um die Unterschiede zwischen den Kantonen beim Vollzug der Regelungen zu erfassen. Insgesamt liegen Antworten von 21 Kantonen vor. Aufgrund der kantonalen Kompetenzen resp. dem behördlichen Ermessensspielraum gibt es Unterschiede in der Vollzugspraxis, was auch die Auswertung der Kantonsumfrage zeigt. Diese Unterschiede können – bei Anwendung der gleichen bundesrechtli-

20

²⁶ Es handelt sich hierbei einerseits um die bis 30. April 2011 geltenden Kontingente für die EU-8 sowie die Kontingente für entsandte Dienstleistungserbringer über 120 Tage.

chen gesetzlichen Regelung – unterschiedliche Kosten für Unternehmen verursachen. Dies wird nachfolgend anhand von drei Themen kurz veranschaulicht.

2.6.1. Verfahrensablauf

Den Kantonen wurde die Frage gestellt, in welcher Form die Bewilligungsverfahren für den Gesuchsteller im Normalfall ablaufen – elektronisch, papierbasiert oder in einer kombinierten Form. Es fällt zunächst auf, dass bisher ein einziger Kanton eine komplette Online-Abwicklung ermöglicht – also sowohl bei der Migrationsals auch der Arbeitsmarktbehörde. Hingegen ist die Abwicklung in Papierform und per Post immer noch sehr verbreitet und beinahe ebenso häufig wie kombinierte Verfahren, bei welchen beispielsweise Formulare online ausgefüllt und per Post oder Email weitergeleitet werden können.

Tabelle 10: Vergleich Online-Verfahren

Verfahrensablauf	EU-25/EFTA (n=18)	Drittstaaten/EU-2 (n=21)
komplett papierbasiert	11	12
papierbasiert und online	11	14
komplett online	1	Ī

Anmerkung: Die Summen fallen höher aus als die Anzahl der antwortenden Kantone (n), da in einigen Kantonen mehrere Formen des Verfahrensablaufs vorkommen (je nach Behörde).

Quelle: Kantonsbefragung

Allerdings muss beachtet werden, dass nur sieben Kantone ausschliesslich ein papierbasiertes Verfahren kennen, während in anderen Kantonen zusätzlich eine kombinierte Lösung möglich ist (vgl. hierfür auch die Anmerkung zu Tabelle 10). Zudem wurden in zwei Kantonen mit grundsätzlich papierbasiertem Vorgehen ergänzende Online-Verfahren in anderen Bereichen erwähnt, zum einen ein Checklistengenerator als Unterstützungshilfe und zum anderen ein kantonsinternes elektronisches Verfahren zwischen Migrations- und Arbeitsamt.

In einem Kanton erfolgt die Meldung für EU/EFTA-Arbeitskräfte persönlich am Schalter – ein Vorgehen, welches von zwei weiteren Kantonen als ergänzende Option aufgeführt wurde.

Unterschiede der Verfahrensabwicklung nach Unternehmensgrösse *per se* sind zwar selten, dennoch gibt es z.B. in einem Kanton eine elektronische Bewilligungsplattform für Unternehmen mit vielen Bewilligungsgesuchen. Zudem werden in vielen Kantonen Unternehmen oder speziellen Branchen (z.B. Kultur) punktuelle Vereinfachungen ermöglicht (z.B. Verlängerungen von G-Bewilligungen mit

Namenslisten, die einem Gesuch beigelegt werden, statt mit entsprechend vielen Einzelformularen). Meist profitieren davon grössere Unternehmen resp. solche, die für einen Kanton sehr relevant sind.

2.6.2. Erforderliche Gesuchsunterlagen

In einer weiteren Frage wurden die Kantone gebeten, alle zwingend einzureichenden Unterlagen für eine L-Bewilligung für Drittstaatsangehörige anzugeben, da bei diesen Bewilligungen typischerweise mehr Dokumente erforderlich sind. Tabelle 11 zeigt alle mehrfach genannten Unterlagen, welche neben dem Gesuchsformular angegeben wurden.²⁷ Die Bandbreite, welche Gesuchsunterlagen einzureichen sind, soll anhand dreier Kantone exemplarisch aufgezeigt werden.

Tabelle 11: Vergleich Art und Anzahl Gesuchsunterlagen

betrifft	Unterlagen	K1	К2	К3
	Arbeitsvertrag/Entsendebestätigung	X	X	X
	Lebenslauf	X	X	X
ter	Qualifikationsnachweis (Diplome, Zeugnisse)	X	X	X
Mitarbeiter	Passkopie	X	X	
Mir	Passfotos	X		
	Mietvertrag	X		
	Strafregisterauszug	X		
men	Rekrutierungsnachweis	X	X	
Unternehmen	Gesuchsbegründung	X	X	X
Unte	Stellen-/Projektbeschrieb	X		X

K= *Kanton*; *Quelle*: *Kantonsbefragung*

Ein Kanton (K1) verlangt alle Unterlagen der obigen Tabelle. Ein anderer Kanton (K2) verlangt nur sechs Unterlagen. Diese sechs Unterlagen wurden mehrheitlich auch von den meisten anderen Kantonen genannt. In einem weiteren Kanton (K3) werden noch weniger Dokumente verlangt, allerdings teilweise andere als in K2. Dafür wird in diesem Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich ausführ-

_

²⁷ Die erhobenen Daten wurden bereinigt; z.B. wurden ähnliche Unterlagen zusammengefasst.

licher beschrieben, welche Informationen notwendig sind hinsichtlich der Gesuchsbegründung, bezüglich der zu besetzenden Stelle sowie allgemein über das Unternehmen (z.B. Beschrieb der Unternehmenstätigkeit mit Organigramm und Stellenplan oder Darlegung der arbeitsmarktlichen Auswirkung einer Bewilligung). Dies zeigt, dass zwischen den Kantonen Unterschiede hinsichtlich der geforderten Gesuchsunterlagen bestehen. Diese Unterschiede ergeben sich auch aus dem Umstand, dass je nach Kanton die Migrations- oder Arbeitsmarktbehörden für die Gesuchsbearbeitung zuständig sind. Auch aus den Expertengesprächen ging hervor, dass sich der Aufwand zur Beschaffung der notwendigen Unterlagen und die damit verbundenen Kosten nach Kanton unterscheiden.

2.6.3. Fremdsprachige Unterlagen

Hinsichtlich der für ein Gesuch erforderlichen Unterlagen kann zusätzlicher Aufwand entstehen, wenn die Dokumente übersetzt werden müssen.

Tabelle 12 gibt eine Übersicht über die von den Kantonen akzeptierten Sprachen der beigelegten Unterlagen. Über ein Drittel der antwortenden Kantone erlaubt die Vorlage von Unterlagen in der/den offizielle(n) Kantonssprache(n). In den anderen Kantonen wird zusätzlich Englisch akzeptiert sowie (mit zwei Ausnahmen) auch die anderen Landessprachen. In drei Kantonen können noch weitere Sprachen eingereicht werden, sofern die Unterlagen für die Sachbearbeiter verständlich sind.

Tabelle 12: Vergleich fremdsprachige Gesuchsunterlagen

Sprache der Gesuchsunterlagen	Anzahl Kantone
nur offizielle Kantonssprache(n)	8
offizielle Kantonssprache(n) sowie Englisch	2
alle Landessprachen (D, F, I) sowie Englisch	8
alle Landessprachen, Englisch, Spanisch und Portugiesisch	3

n=21, Quelle: Kantonsbefragung

Es ist kein Muster bezüglich der Kantonsgrösse (nach Einwohnerzahl) zu erkennen. Während in einem kleinen Kanton auch Spanisch oder Portugiesisch angenommen wird, ist in manchen grösseren Kantonen auch Englisch nicht zugelassen. Insgesamt werden aber in der Mehrzahl der Kantone mehrere Sprachen akzeptiert, wodurch sich der Übersetzungsaufwand in diesen Kantonen reduziert.

2.7. Fallzahlen

Für die Hochrechnung der erhobenen Kosten je Fall auf gesamtwirtschaftliche Ebene sind Fallzahlen erforderlich. Die Fallzahlen können sich von Jahr zu Jahr ändern.

Zur Ermittlung der Fallzahlen wurde einerseits das Zentrale Informationssystem (ZEMIS) ausgewertet resp. wurden direkt Daten des BFM herangezogen. Anderseits bedurfte es eines Fragebogens, der an alle kantonalen Migrations-/Einwohnerämter sowie Arbeitsmarktämter gesendet wurde und mit welchem weitere Daten erhoben wurden, die nicht aus der ZEMIS Datenbank ermittelt werden konnten, wie beispielsweise die Anzahl der Mutationen und der abgelehnten Gesuche.

Die Auswertung des ZEMIS erfolgte für ausgewählte sog. Zulassungscodes, die eine Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt begründen. Eine Liste der relevanten Zulassungscodes findet sich in Anhang 2. Zudem wurde auf Basis der Umfrage bei den Kantonen ein Wert der nicht-bewilligten resp. der von den Unternehmen selbst zurückgezogenen Gesuche ermittelt. Auf dieser Basis ergeben sich für das Jahr 2011 – das Referenzjahr dieser Studie – 235'351 Fälle inkl. geschätzt 3'546 nichtbewilligte oder zurückgezogene Gesuche. Hinzu kommen noch ca. 125'000 Fälle im Rahmen des Meldeverfahrens.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Fallzahlen keine offiziellen Daten sind, sondern Hochrechnungen, teilweise basierend auf Schätzungen und unvollständigen Daten. Die für diese Studie ermittelten Fallzahlen stimmen aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen somit auch nicht unbedingt mit den offiziell kommunizierten Ausschöpfungsquoten der kontingentierten Stellen überein.

Diese Gesamtzahlen wurden in verschiedene Bewilligungstypen resp. Meldungen sowie die drei Segmente – kleine, mittlere, grosse Unternehmen – aufgeteilt.

_

²⁸ Die Handlungspflichten der kontingentierten EU-25/EFTA Dienstleistungserbringer – deren Fälle sind in der obigen Tabelle inkludiert – treffen *de iure* den ausländischen Arbeitgeber, weswegen die daraus sich ergebenden Kosten nicht den Regulierungskosten der Unternehmen (in der Schweiz) zugerechnet werden.

Tabelle 13: Anzahl Fälle EU-25/EFTA

Handlungspflichten		Segmente			
	Unt	Unternehmensgrösse			
	Klein	Mittel	Gross		
B-Bewilligung	27'870	14'178	12'839	54'887	
L-Bewilligung	45'240	23'015	20'842	89'097	
G-Bewilligung	31'331	15'939	14'434	61'704	
nicht-bewilligte/zurückgezogene Gesuche	1'301	662	599	2'561	
Total				208'249	
Ablehnungsquote (inkl. zurückgezogene Ge	suche)			1.23%	

Mit 208'249 Fällen stellen die EU-25/EFTA Staatsangehörigen die grösste Gruppe dar. In dieser Zahl sind nebst Mutationen und abgewiesenen sowie zurückgezogenen Gesuchen auch die kontingentierten Stellen der EU-8 sowie die Kontingente der Dienstleistungserbringer inkludiert. Diese wurden 2011 auf 3'500 Bewilligungen festgelegt.

Tabelle 14: Anzahl Fälle EU-2

Handlungspflichten		Segmente			
	Unte	Unternehmensgrösse			
	Klein	Mittel	Gross		
Bewilligung B	362	184	167	713	
Bewilligung L	3'652	1'858	1'682	7'192	
nicht-bewilligte/zurückgezogene Gesuche	222	113	102	438	
Total				8'343	
Ablehnungsquote (inkl. zurückgezogene Gesu	che)			5.25%	

Die Fälle der Angehörigen der EU-2 (Bulgarien, Rumänien) sind in der obigen Tabelle dargestellt.²⁹ Die Fallzahlen enthalten wiederum Mutationen sowie zurückgezogene und abgewiesene Gesuche.

25

_

²⁹ Die Daten der Bewilligungen wurden von Seiten BFM direkt geliefert. Die Verteilung auf die drei Unternehmenskategorien (klein, mittel, gross) erfolgte nach der Verteilung bei den Drittstaatsangehörigen. Diese restriktive Annahme ist notwendig, da der Anteil der EU-2 eigens nicht zugewiesen werden konnte.

Tabelle 15: Anzahl Fälle Drittstaatsangehörige

Handlungspflichten		Segmente			
	Unte	Unternehmensgrösse			
	Klein	Mittel	Gross		
Bewilligung B	2'082	1'059	959	4'100	
Bewilligung L (nicht kontingentiert)	3'436	1'748	1'583	6'766	
Bewilligung L (kontingentiert)	3'237	1'647	1'491	6'375	
Bewilligung G	271	138	125	533	
nicht-bewilligte/zurückgezogene Gesuche	500	254	230	985	
Total				18'759	
Ablehnungsquote (inkl. zurückgezogene Gesuche)				5.25%	

Für Drittstaatsangehörige wurden 18'759 Fälle ermittelt.³⁰ In der obigen Tabelle werden sowohl kontingentierte wie auch nicht-kontingentierte Bewilligungen für Drittstaatsangehörige ausgewiesen, ebenso Mutationen sowie zurückgezogene und abgewiesene Gesuche. Die Höchstzahlen der Bewilligungen für Drittstaatsangehörige waren für die Kontingentsperiode 2011 auf 8'500 kontingentierte Stellen festgelegt, namentlich 3'500 B-Bewilligungen und 5'000 L-Bewilligungen.

Tabelle 16: Anzahl Fälle Meldeverfahren (Stellenantritte und Entsendungen)

Handlungspflichten	Unternehmensgrösse			
	Keine Segmentierung			
Online-Meldung Stellenantritt	92'022			
Online-Meldung Entsendung	33'075			

Die Anzahl der Meldungen für Stellenantritte und Entsendungen musste geschätzt werden, da sie aus den offiziellen Statistiken nicht direkt ermittelt werden kann.

Aus der Statistik bekannt sind hingegen die Anzahl meldepflichtiger Arbeitnehmer (Meldung für Stellenantritt bei Schweizer Arbeitgebern) sowie die Anzahl entsandter Arbeitnehmer, nämlich 92'022 resp. 66'150. Zur Schätzung der Anzahl Meldungen wird zum einen die Annahme getroffen, dass pro meldepflichtigem Stellenantritt eine Meldung erfolgt, zum anderen wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 2 entsandte Arbeitnehmer pro Meldung gemeldet werden. Auf Basis

26

³⁰ Bezüglich der kontingentierten und der nicht-kontingentierten L-Bewilligungen ist anzumerken, dass deren Verteilung auf die drei Unternehmenskategorien (klein, mittel, gross) nach der Verteilung der Grundgesamtheit vorgenommen wurde. Die Anzahl der B-Bewilligungen und der kontingentierten L-Bewilligungen wurden separat vom BFM geliefert.

dieser Annahmen ergeben sich 125'097 Meldungen für das Jahr 2011 (92'022 + 66'150/2).

Wie bereits erwähnt, konnten nicht alle Fallzahlen der offiziellen Statistik entnommen werden. Zur Ermittlung der fehlenden Daten wurden die Kantone befragt und anschliessend Medianwerte berechnet. Dabei ist anzumerken, dass die Fachpersonen Mühe bekundeten, überhaupt zu schätzen. Es ist daher geboten, die folgenden Werte mit Vorsicht zu interpretieren:

- Anteil der abgelehnten und zurückgezogenen Gesuche: 1.23% (EU-25/EFTA) und 5.25% (Drittstaatsangehörige). Es gibt Unternehmen, die vor Einreichung des Gesuchs die Behörden kontaktieren und aufgrund deren Beratung schliesslich gar kein Gesuch einreichen. Gemäss Expertenschätzung kommt es bei 20% aller Gesuche für EU-25/EFTA Angehörige zu solchen vorgängigen Kontakten; bei den Drittstaatsangehörigen zwischen 20 und 40%.
- Anteil Mutationen bestehender Bewilligungen (Beispiel: Verlängerung einer L-Bewilligung): Schätzwerte von 50% (EU-25/EFTA) und 25% (Drittstaatsangehörige)
- Durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen pro Meldung: Der Medianwert liegt bei 2 Meldepflichtigen pro Meldung. Mit diesem Wert wurde die Fallzahl der Meldungen berechnet.

Zusammenfassend hier nochmals die Fallzahlen: 208'249 Fälle der Angehörigen der EU-25/EFTA Staaten, 18'759 Fälle im Zusammenhang mit Drittstaatsangehörigen, 8'343 Fälle der EU-2 Angehörigen sowie geschätzt 125'097 Fälle im Rahmen des Meldeverfahrens.

3. Ergebnisse der Kostenschätzung

Dieses Kapitel widmet sich zum einen den erhobenen Werten der Kostenschätzung und zeigt diese nach unterschiedlichen Kostenarten auf. Zum anderen werden die Berechnung der Regulierungskosten sowie die Hochrechnung auf die Gesamtwirtschaft vorgenommen.

3.1. Kostenwerte

3.1.1. Vorgehen

Die Ermittlung der Kostenwerte erfolgte über die Expertenschätzungen. Es wurden je nach Handlungspflicht verschiedene Kostenarten befragt:

- Personalaufwand: Schätzung des benötigten Zeitaufwands für jede Standardtätigkeit; dazu wurden z.B. auch der zeitliche Mehraufwand für Stellen aus Kontingenten für DLE aus EU-25/EFTA Staaten sowie der zeitliche Minderaufwand für Mutationen von Bewilligungen (Umwandlung, Erneuerung, etc.) erhoben
- Sachkosten: Schätzung von Büroaufwand, Porto, Kopien, Übersetzungen etc.; der Medianwert aller erhobenen Sachkosten wird als Standardwert für alle Segmente verwendet
- Finanzielle Kosten (Gebühren): Es wurden öffentlich zugängliche Gebührenreglemente recherchiert resp. direkt bei den Kantonen befragt; der Median der pro Bewilligungstyp erhobenen und bereinigten Daten wird als Standardwert der finanziellen Kosten für alle Segmente verwendet
- Sowieso-Anteile: Unter Sowieso-Kosten versteht man jenen Aufwand, der auch ohne gesetzliche Handlungspflicht angefallen wäre. Wenn beispielsweise auch ohne die Pflicht alle Dokumente, die dem Gesuch beigelegt werden müssen, eingeholt werden würden, betrüge der Sowieso-Anteil 100%

Investitionskosten wurden in dieser Studie nicht erhoben, da sie für die Handlungspflichten nicht relevant sind.

Beim Online-Meldeverfahren konnten aufgrund des geringen Datenrücklaufs weder Sach- noch finanzielle Kosten (diese entstehen für Zustellverfügungen, wenn die Meldung per Post oder Fax eingeht) ermittelt werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass beide Kostenarten hier vernachlässigbar sind (hoher Sowieso-Kostenanteil, die Anzahl der Zustellverfügungen beschränkt sich auf äusserst wenige Fälle).

Die für die Bewilligungen erhobenen Personalaufwände (Bruttowerte) waren insofern überraschend, als die kleinen Unternehmen den Aufwand tiefer schätzen als die mittleren Unternehmen und letztere wiederum teilweise tiefer als die grossen Unternehmen. Dieses Muster zeigte sich sehr deutlich bei den Bewilligungen für Drittstaatsangehörige und Arbeitnehmern aus den EU-2 Staaten.³¹

Dieser der gängigen Theorie widersprechende Umstand wurde einer Validierung durch drei Fachpersonen unterzogen. Gemäss deren Aussagen sei das Ergebnis plausibel und vor allem eine Folge des hohen "Compliance" Anspruchs grosser Unternehmen, aufgrund welchem die einzelnen Standardtätigkeiten aufwändiger erledigt werden. Zudem hätten die befragten Unternehmen wegen ihrer Headquarter-Funktion grösseren Aufwand (Koordination zwischen und Kommunikation mit verschiedenen Geschäftseinheiten) und kompliziertere Fälle des Einsatzes von Dienstleistungserbringern. Schliesslich sorge auch die Nutzung besserer Datensysteme zu "realistischeren" und "robusteren" Aufwandschätzungen.

Allerdings können auch schlicht die Stichprobe, der Rücklauf sowie der Umstand, dass knapp die Hälfte aller befragten Personen Einheitswerte über die drei Grössensegmente hinweg geschätzt haben, zu diesem auf den ersten Blick nichtplausiblen Ergebnis führen (vgl. Kapitel 1.4.).

Die Berechnung der Regulierungskosten orientierte sich eng am Regulierungs-Checkup. So wurden von den erhobenen Daten Medianwerte für jede Kostenart gebildet. Den Kostenarten wurde der Anteil der Sowieso-Kosten wo relevant jeweils in Abzug gebracht.

Abbildung 2: Berechnung der Regulierungskosten

Berechnung der Regulierungskosten				
Personalkosten =	Zeitaufwand in Stunden pro Gesuch x Tarifkosten pro Stunde ³²			
Sachkosten =	Sachkosten pro Gesuch			
Finanzielle Kosten =	Gebühren und sonstige Abgaben pro Gesuch			
Regulierungskosten = Personalkosten + Sachkosten + Finanzielle Kosten				

³¹ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch der Bürokratiemonitor: "Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Unternehmensgrösse und dem Aufwand: Je grösser das Unternehmen, desto grösser der absolute zeitliche und finanzielle Aufwand für administrative Aufwände." Bürokratiemonitor (2012), S. 11

³² 56.02 CHF nach der Statistik zu den stündlichen Arbeitskosten, Bundesamt für Statistik, 2010

3.1.2. Ergebnisse

Personalaufwand

Bewilligungen EU-25/EFTA

Die folgende Tabelle zeigt die erhobenen Werte (Minuten und Sowieso-Anteil pro Standardtätigkeit) zur Berechnung des Personalaufwands für Bewilligungen EU-25/EFTA. Die Werte gelten übergreifend sowohl für die Arbeitgeber- wie die Arbeitnehmerpflichten.

Tabelle 17: Personalaufwand (EU-25/EFTA)

	Minut	en pro (Gesuch	Sowies	so-Antei	l in %	
Standardtätigkeiten	Klein	Mittel	Gross	Klein	Mittel	Gross	be- trifft
Einarbeiten in die Pflicht	5.0	10.0	5.0	0%	0%	0%	AG
Einholen der erforderlichen In-	7.5	10.0	10.0	-	-	-	AN
formationen (z.B. Name)							
Abklären Einhaltung der orts- und	4.0	4.5	10.0	-	-	-	AN
branchenüblichen Bedingungen							
Vergewissern über Berechtigung	7.5	5.0	5.0	75%	75%	50%	AG
des Ausländers zur Erwerbstätig-							
keit							
Ausfüllen des Gesuchsformulars	12.5	15.0	12.5	-	-	-	AN
(Stellenantritt)							
Einholen der Beilagen zum Ge-	10.0	15.0	12.5	-	-	-	AN
such (z.B. Passfoto, Arbeitsver-							
trag)							
Übermitteln Unterlagen an die	5.0	5.0	5.0	-	-	-	AN
zuständige Behörde							
Überweisen/Bezahlen für Über-	5.0	5.0	5.0	-	-	-	AN
setzungen/Beglaubigungen							
Überweisen/Bezahlen der Ge-	5.0	5.0	7.5	-	-	-	AN
suchsgebühren							
Übermitteln der Bewilligung an	2.0	5.0	5.0	-	-	-	AN
den Ausländer							
Informieren des Ausländers über	10.0	10.0	10.0	100%	100%	100%	AG
die erforderlichen Meldungen							
Total bewilligte Gesuche	73.5	89.5	87.5	69%	15%	13%	
Total nicht-bewilligte Gesuche	61.5	74.5	72.5	45%	25%	25%	

AG = Arbeitgeber, AN = Arbeitnehmer

Quelle: Kostenerhebung, eigene Berechnungen

Die erhobenen Werte reichen von gerundet 74 Minuten bis 90 Minuten pro bewilligtem resp. 62 Minuten bis 75 Minuten pro nicht-bewilligtem Gesuch. Für die Berechnung des Personalaufwandes für nicht-bewilligte Gesuche werden die Standardtätigkeiten "Übermitteln der Bewilligung an den Ausländer" und "Informieren des Ausländers über die erforderlichen Meldungen" nicht angerechnet. Es handelt sich jeweils um Bruttowerte; also Werte, von denen die Sowieso-Kosten noch nicht abgezogen wurden. Die Anteile der Sowieso-Kosten bewegen sich zwischen 13-69% ³³

Wie oben bereits ausgeführt, sind EU-25/EFTA Angehörige grundsätzlich selbst verpflichtet, die Bewilligung einzuholen (vgl. Tabelle 4). ³⁴ Nur drei Standardtätigkeiten werden den Arbeitgebern zugerechnet, namentlich das "Einarbeiten in die Pflicht" sowie das "Vergewissern über Berechtigung des Ausländers zur Erwerbstätigkeit" und das "Informieren des Ausländers über die erforderlichen Meldungen". Der Personalaufwand für diese drei Standardtätigkeiten beträgt gerundet zwischen 19 und 23 Minuten, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Bruttowerte abzüglich der obigen Sowieso-Anteile ergeben die Nettowerte.³⁵

Tabelle 18: Personalaufwand (EU-25/EFTA) Netto – Arbeitgeberpflichten

	Bruttowerte Minuten pro Gesuch			Nettowerte Minuten pro Gesuch		
Standardtätigkeiten	Klein	Mittel	Gross		Mittel	Gross
Einarbeiten in die Pflicht	4.7	9.3	4.7	5.0	10.0	5.0
Vergewissern über Berechtigung des	7.0	4.7	4.7	1.9	1.3	2.5
Ausländers zur Erwerbstätigkeit						
Informieren des Ausländers über die	9.3	9.3	9.3	0.0	0.0	0.0
erforderlichen Meldungen						
Total bewilligte Gesuche	21.0	23.3	18.7	6.9	11.3	7.5
Total nicht-bewilligte Gesuche	11.7	14.0	9.3	6.9	11.3	7.5

Quelle: Kostenerhebung, eigene Berechnungen

³³ Die Sowieso-Anteile entsprechen nicht dem arithmetischen Mittel, sondern einem gewichteten Durchschnitt nach dem erhobenen Aufwand der Standardtätigkeit.

³⁴ Eine Ausnahme bilden die Dienstleistungserbringer, bei denen der ausländische Arbeitgeber die Bewilligung einholen muss.

³⁵ Netto-Regulierungskosten = Brutto-Regulierungskosten * (1-Sowieso-Kostenanteil)

Um die Regulierungskosten der Standardtätigkeiten zu berechnen, werden die Nettowerte auf den Stundensatz von 56.02 CHF³⁶ umgerechnet. Die Regulierungskosten des Personalaufwands sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur die Gesamtkosten dargestellt.

Tabelle 19: Personalaufwand Regulierungskosten EU-25/EFTA

	Kosten pro Gesuch (in CH			
Standardtätigkeiten	Klein	Mittel	Gross	
Total bewilligte Gesuche	6.4	10.5	7.0	
Total nicht-bewilligte Gesuche	6.4	10.5	7.0	

Quelle: Kostenerhebung, eigene Berechnungen

Im Ergebnis resultieren für den Personalaufwand Kosten von 6 CHF pro Gesuch für kleine Unternehmen, 11 CHF pro Gesuch für mittlere Unternehmen und 7 CHF für grosse Unternehmen.

Die Berücksichtigung der Erfüllungspflichten (Pflichten für Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer) und der Sowieso-Anteile hat folglich einen massgeblichen Einfluss auf die Höhe der Regulierungskosten. Vor dem Hintergrund des Anteils der EU-25/EFTA Bewilligungen von etwa 90% an allen Bewilligungen, sinken die Regulierungskosten in diesem Bereich substantiell. Anders verhält es sich bei den Bewilligungen für Drittstaatsangehörige, Angehörige der EU-2 und dem Meldeverfahren, bei denen der Arbeitgeber alle Standardtätigkeiten zu erfüllen hat.

-

³⁶ SECO (2011), S. 54

Bewilligungen Drittstaatsangehörige und EU-2

Die folgende Tabelle zeigt den erhobenen Personalaufwand für Bewilligungen für Angehörige von Drittstaaten sowie der EU-2.

Tabelle 20: Personalaufwand (Drittstaaten, EU-2)

	Minuten pro Gesuch			Sowieso-Anteil in %		
Standardtätigkeiten	Klein	Mittel	Gross	Klein	Mittel	Gross
Einarbeiten in die Pflicht	12.5	12.5	15.0	0%	0%	0%
Einholen der erforderlichen Informatio-						
nen (z.B. Name)	13.5	20.0	25.0	100%	100%	100%
Abklären Einhaltung der orts- und bran-						
chenüblichen Bedingungen	15.0	17.5	20.0	38%	50%	50%
Nachweisen der Rekrutierungsbemü-						
hungen (Schweiz, EU/EFTA-Raum)	25.0	25.0	40.0	0%	0%	0%
Vergewissern über Berechtigung des						
Ausländers zur Erwerbstätigkeit	15.0	15.0	10.0	13%	50%	50%
Ausfüllen des Gesuchsformulars (Stel-						
lenantritt)	10.0	15.0	20.0	0%	0%	0%
Einholen der Beilagen zum Gesuch (z.B.						
Passfoto, Arbeitsvertrag)	7.5	10.0	15.0	75%	50%	50%
Verfassen einer schriftlichen Gesuchs-						
begründung	22.5	40.0	60.0	0%	0%	0%
Übermitteln Unterlagen an die zuständi-						
ge Behörde	10.0	7.5	10.0	0%	0%	0%
Überweisen/Bezahlen für Übersetzun-						
gen/Beglaubigungen	5.0	10.0	10.0	0%	25%	0%
Überweisen/Bezahlen der Gesuchsge-						
bühren	3.0	7.5	10.0	0%	0%	0%
Übermitteln der Bewilligung an den						
Ausländer	3.5	7.5	10.0	0%	0%	0%
Informieren des Ausländers über die						
erforderlichen Meldungen	22.5	22.5	20.0	100%	100%	100%
Nachträgliche Kontakte mit Behörden	10.0	17.5	10.0	0%	0%	0%
Total bewilligte Gesuche	175.0	227.5	275.0	29%	31%	25%
Total nicht-bewilligte Gesuche	149.0	197.5	245.0	19%	24%	20%

Quelle: Kostenerhebung, eigene Berechnungen

Die erhobenen Werte reichen von 175 Minuten bis 275 Minuten pro Gesuch, die Sowieso-Anteile bewegen sich zwischen 25 und 31%. Bei der Berechnung des

Personalaufwands für nicht-bewilligte Gesuche fallen die Standardtätigkeiten "Übermitteln der Bewilligung an den Ausländer" und "Informieren des Ausländers über die erforderlichen Meldungen" weg. Entsprechend sind die Kosten und Sowieso-Anteile etwas geringer.

Wiederum wurden die Bruttowerte um die Sowieso-Anteile verringert und so die Nettowerte ermittelt. Nachstehend sind die Gesamtwerte ausgewiesen.

Tabelle 21: Personalaufwand (Drittstaaten, EU-2) – Netto

	Br	Bruttowerte			Nettowerte			
	Minut	en pro C	Sesuch	Minuten pro Gesuch				
	Klein	Mittel	Gross	Klein	Mittel	Gross		
Total bewilligte Gesuche	175.0	227.5	275.0	125.9	161.3	207.5		
Total nicht-bewilligte Gesuche	149.0	197.5	245.0	122.4	153.8	197.5		

Quelle: Kostenerhebung, eigene Berechnungen

Die Nettowerte wurden mit dem Stundensatz von 56.02 CHF multipliziert. Das Ergebnis sind die Regulierungskosten des Personalaufwands.

Tabelle 22: Personalaufwand Regulierungskosten (Drittstaaten, EU-2)

	Kosten pr	Kosten pro Gesuch (in CHF)				
	Klein	Mittel	Gross			
Total bewilligte Gesuche	110.1	137.5	186.3			
Total nicht-bewilligte Gesuche	106.8	130.5	176.9			

Quelle: Kostenerhebung, eigene Berechnungen

Meldeverfahren

Bei den Meldeverfahren wurde keine Segmentierung nach Unternehmensgrösse vorgenommen. Durchschnittlich werden 2 Erwerbstätige pro Meldung gemeldet. Für nicht-bewilligte Meldungen liegen keine Fallzahlen vor, weswegen diese nicht berücksichtigt werden konnten.

Die folgende Tabelle zeigt die erhobenen Werte zur Berechnung des Personalaufwands der Standardtätigkeiten des Meldeverfahrens. Aus den Expertenschätzungen ergibt sich ein einheitlicher Wert von 35 Minuten pro Meldung ohne die einmalige Registrierung.

Tabelle 23: Personalaufwand (Meldeverfahren)

Standardtätigkeiten	Minuten pro Gesuch	Sowieso-Anteil in %
Einmalige Registrierung	15.0	0%
Einarbeiten in die Pflicht	5.0	0%
Abklären Einhaltung der orts- und		
branchenüblichen Bedingungen	10.0	63%
Einholen der erforderlichen Informati-		
onen (z.B. Name)	10.0	100%
Ausfüllen des Gesuchsformulars (Stel-		
lenantritt)	5.0	0%
Übermitteln des Zustellungsnachweises		
an den Arbeitnehmer	5.0	0%
Total (ohne einmalige Registrierung)	35.0	47%

Quelle: Kostenerhebung, eigene Berechnungen

Nach Multiplikation der erhobenen Minutenwerte mit den Sowieso-Anteilen ergeben sich die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Nettowerte.

Tabelle 24: Personalaufwand (Meldeverfahren) – Netto

Standardtätigkeiten	Bruttowerte	Nettowerte	
	Minuten pro Gesuch	Minuten pro Gesuch	
Einmalige Registrierung	15.0	15.0	
Total (ohne einmalige Registrierung)	35.0	18.7	

Quelle: Kostenerhebung, eigene Berechnungen

Mit der Umrechnung auf den Stundensatz von 56.02 CHF liegen die Regulierungskosten der Standardtätigkeiten vor. Der für die Registrierung erforderliche Aufwand von 15 Minuten resp. 14 CHF fällt nur *einmalig* an; für alle weiteren Meldungen muss nur in das eingerichtete Benutzerkonto eingeloggt werden. Aus Ermangelung an Fallzahlen werden die Kosten für die Registrierung allerdings im Weiteren nicht berücksichtigt.

Tabelle 25: Personalaufwand Regulierungskosten (Meldeverfahren)

Standardtätigkeiten	Kosten pro Meldung (in CHF)
Einmalige Registrierung	14.0
Total (ohne einmalige Registrierung)	17.5

Quelle: Kostenerhebung, eigene Berechnungen

Sachkosten

Zu den Sachkosten zählt anteiliger Büroaufwand wie Porto, Telefon, Internet oder Aufwand für Übersetzungen. Die Sachkosten unterscheiden sich nach Handlungstyp u.a. wegen der Anzahl der erforderlichen Dokumente und dem Übersetzungsaufwand. Kosten für externe Dienstleister (z.B. Anwälte oder Human Resources Fachpersonen), die für das Zulassungsverfahren engagiert werden, sind nicht inkludiert.³⁷ Die Werte der Sachkosten sind Medianwerte aller erhobenen Daten.

Tabelle 26: Sachkosten (in CHF)

Handlungspflicht	Kleine	Mittlere	Grosse
	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
EU-25/EFTA Bewilligung	40	40	40
Drittstaaten, EU-2 Bewilligung	100	100	100
Meldeverfahren			k. A.

Quelle: Kostenerhebung, eigene Berechnungen

Finanzielle Kosten (Gebühren)

Die Gebühren unterscheiden sich nach Kantonen und Bewilligungstyp. Die Bandbreite der Gebühren reicht beispielsweise für eine B-Bewilligungen für einen Drittstaatsangehörigen von etwa 150 bis 800 Schweizer Franken (wobei ein Kanton überhaupt auf eine Gebühr verzichtet für Gesuche, die vom BFM die Zustimmung erhalten). Die ausgewiesenen Werte sind Mediane der in den Kantonen erhobenen Gebühren.

Auch hier gilt es darauf hinzuweisen, dass Angehörigen der EU-25/EFTA die Pflicht zur Zahlung der aufenthaltsrechtlichen kantonalen Gebühren zugerechnet wird. ³⁸ Diese Gebühren fliessen somit nicht in die Regulierungskosten ein.

³⁷ Die erhobenen Daten sind ungenügend, um einen standardisierten Wert ermitteln zu können. Laut Aussagen von Fachpersonen können die Kosten für Beratungsleistungen je nach Fall signifikant sein.

³⁸ Bei den Bewilligungen für Grenzgänger werden die Gebühren in manchen Kantonen den Unternehmen in Rechnung gestellt.

Tabelle 27:Finanzielle Kosten (in CHF)

Handlungspflicht / Bewilligungstyp	Auf- enthalt	Arbeits- beits- markt (Kanto- ne)	BFM	Gesamt
EU-25/EFTA - Neuausstellung B, L, G	65 ^a	0	0	65 ^a
EU-25/EFTA - Mutationen	65 ^a	0	0	65 ^a
EU-25/EFTA - nicht erteiltes Gesuch	65 ^a	0	0	65 ^a
EU-2 - Neuausstellung B	95	350	0	445
EU-2 - Neuausstellung L	95	150	0	245
Drittstaaten - Neuausstellung B	95	350	180	625
Drittstaaten, EU-2 - Neuausstellung L (bis 4 Monate; nicht kontingentiert)	95	150	0	245
Drittstaaten - Neuausstellung L (über 4 Monate; kontingentiert) ^b	95	150	180	425
Drittstaaten, EU-2 - Neuausstellung G	95	115	0	210
Drittstaaten, EU-2 – Mutationen L, B, G	75	75	0	150
Drittstaaten, EU-2 - nicht erteiltes Gesuch	0	75	0	75
EU-25/EFTA - Erstausstellung DLE	65	130	0	195
EU-25/EFTA - nicht erteiltes Gesuch DLE	0	75	0	75
Meldeverfahren ³⁹	-	_	-	-

Quelle: Befragung Kantone, eigene Berechnungen (gerundet)

-

^a Gebühren sind vom Arbeitnehmer zu bezahlen.

³⁹ Das Meldeverfahren ist grundsätzlich gebührenfrei. Auf Verlangen stellen die zuständigen Behörden für jeden Arbeitnehmer jedoch eine Meldebestätigung aus, deren Gebühr CHF 25 beträgt. Da keine Fallzahlen vorliegen, die Meldebestätigung nicht verpflichtend ist und nach Auskunft kantonaler Behörden in der Praxis auch selten verlangt wird, werden die Gebühren hier nicht berücksichtigt.

3.2. Kostenberechnung

3.2.1. Kostenberechnung nach Handlungspflicht

Nachfolgend finden sich die geschätzten Kostenwerte für jede Handlungspflicht, die mittels der Fallzahlen hochgerechnet wurden. Die Addition aller Kosten ergibt die *Regulierungskosten* für den Bereich. Die Tabellen zeigen die Kostenwerte der Bewilligungen. Die Regulierungskosten setzen sich zusammen aus Personal- und Sachkosten (SK) sowie finanziellen Kosten (=Gebühren). Von den Personalkosten und Sachkosten werden jeweils Sowieso-Kostenanteile abgezogen; bei finanziellen Kosten ist das definitionsgemäss nicht der Fall. Die Regulierungskosten (RK) pro Fall werden jeweils mit der Fallzahl multipliziert und ergeben so die gesamten Regulierungskosten.

Die folgenden Tabellen zeigen die Berechnungen für die Angehörigen der EU-25/EFTA. Zunächst werden die Ergebnisse für **B- Bewilligungen** dargestellt.

Tabelle 28: Kostenberechnung - EU-25/EFTA Bewilligung B – Erstbewilligung

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personal- kosten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulierungs- kosten total
Klein	21	69%	40	50%	0	26	13'869	366'415
Mittel	23	55%	40	50%	0	31	7'056	215'225
Gross	19	63%	40	50%	0	27	6'389	172'530
Total							27'315	754'170

Diese und die nachfolgenden gleichen Tabellen sind folgendermassen zu lesen:

- Spalte 1 gibt die drei Segmente nach Unternehmensgrösse an (kleine, mittlere, grosse Unternehmen).
- *Spalte 2 Personalkosten:* Es wurde der zeitliche Aufwand in Minuten erhoben, der zur Erfüllung der einzelnen Standardtätigkeiten je Handlungspflicht anfällt und den Unternehmen zuzurechnen ist (Bruttowerte). Diese Werte wurden zu einem Stundensatz von 56.02 CHF umgerechnet und addiert.
- *Spalte 3 Anteil Sowieso-Kosten in % bezüglich Personalkosten:* Der gewichtete Durchschnitt der Sowieso-Anteile beträgt zwischen 55-69%. Die Personalkosten werden um den entsprechenden Sowieso-Anteil verringert.
- *Spalte 4 Sachkosten:* Die Sachkosten (Büromaterial, Übersetzungen, Porto-, Internetgebühren etc.) pro Gesuch wurden in der Kostenerhebung geschätzt. Der Medianwert aller Schätzungen liegt hier bei 40 CHF pro Gesuch.
- Spalte 5 Sowieso-Kosten in % bezüglich Sachkosten: Anteil der Sachkosten, die auch ohne gesetzliche Pflicht anfallen würden. Für die vorliegende Handlungspflicht beträgt dieser Anteil 50%.
- Spalte 6 Finanzielle Kosten: Für Bewilligungen fallen unterschiedliche Gebühren an. Im Bereich der EU-25/EFTA Staatsangehörigen sind die Gebühren der Bewilligung von den Arbeitnehmern zu tragen. In der Tabelle sind die finanziellen Kosten somit mit "0" angegeben. (Ein Sowieso-Anteil wird bei finanziellen Kosten nicht berechnet.)
- Spalte 7 Regulierungskosten je Fall: Die Regulierungskosten pro Fall entsprechen der Summe von Personalkosten, Sachkosten und finanziellen Kosten jeweils unter Berücksichtigung der Sowieso-Anteile.
- Spalte 8 Fallzahl: Die Fallzahl entspricht der Anzahl der Erstbewilligungen (B-Bewilligungen) im Referenzjahr 2011.
- Spalte 9 Regulierungskosten pro Jahr: Die letzte Spalte zeigt schliesslich die jährlichen Regulierungskosten und entspricht dem Produkt der Regulierungskosten pro Fall (Spalte 7) und der Fallzahl (Spalte 8).

Bei der Erhebung wurde zwischen Erstbewilligungen und **Mutationen** unterschieden. Letztere sind basierend auf den Kostenschätzungen hinsichtlich des Personalaufwands 60% weniger aufwändig als eine erstmalig erteilte Bewilligung. In allen Tabellen, die sich auf Mutationen beziehen, sind die Personalkosten und letztlich auch die Regulierungskosten je Fall entsprechend geringer als bei den Erstbewilligungen. (Annahme: Die Sachkosten bleiben unverändert.)

Tabelle 29: Kostenberechnung - EU-25/EFTA Bewilligung B – Mutation

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	8	69%	40	50%	0	23	13'869	312'999
Mittel	9	55%	40	50%	0	24	7'056	170'758
Gross	7	63%	40	50%	0	23	6'389	145'685
Total							27'315	629'442

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Ergebnisse für **L-Bewilligungen**.

Tabelle 30: Kostenberechnung - EU-25/EFTA Bewilligung L – Erstbewilligung

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	21	69%	40	50%	0	26	21'726	573'986
Mittel	23	55%	40	50%	0	31	11'053	337'149
Gross	19	63%	40	50%	0	27	10'009	270'268
Total							42'788	1'181'403

Tabelle 31: Kostenberechnung - EU-25/EFTA Bewilligung L – Mutation

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	8	69%	40	50%	0	23	21'726	490'310
Mittel	9	55%	40	50%	0	24	11'053	267'492
Gross	7	63%	40	50%	0	23	10'009	228'215
Total							42'788	986'017

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Ergebnisse für G-Bewilligungen.

Tabelle 32: Kostenberechnung - EU-25/EFTA Bewilligung G – Erstbewilligung

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	12	45%	40	50%	0	26	15'666	413'869
Mittel	14	25%	40	50%	0	31	7'969	243'099
Gross	9	25%	40	50%	0	27	7'217	194'875
Total							30'852	851'843

Anmerkung: Die Personalkosten wie auch die Sowieso-Anteile unterscheiden sich im Vergleich zu den Bewilligungen B und L, da die Standardtätigkeit "Informieren des Ausländers über die erforderlichen Meldungen" wegfällt. Dies wirkt sich wegen der Berechnungsmethode jedoch nicht auf die Regulierungskosten je Fall aus.

Tabelle 33: Kostenberechnung - EU-25/EFTA Bewilligung G – Mutation

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	5	45%	40	50%	0	23	15'666	353'535
Mittel	6	25%	40	50%	0	24	7'969	192'873
Gross	4	25%	40	50%	0	23	7'217	164'553
Total							30'852	710'961

Nachfolgend finden sich die Ergebnisse für nicht-bewilligte oder zurückgezogene Gesuche.

Tabelle 34: Kostenberechnung – EU-25/EFTA nicht-bewilligte/zurückgezogene Gesuche

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	12	45%	40	50%	0	26	1'301	34'361
Mittel	14	25%	40	50%	0	31	662	20'183
Gross	9	25%	40	50%	0	27	599	16'179
Total							2'562	70'724

Anmerkung: Die Personalkosten unterscheiden sich im Vergleich zu einer Erstbewilligung, da die Standardtätigkeiten "Übermitteln der Bewilligung an den Ausländer" und "Informieren des Ausländers über die erforderlichen Meldungen" nicht hinzugerechnet werden.

Bei den kontingentierten Stellen EU-25/EFTA (**Dienstleistungserbringer**) werden die Personal- und Sachkosten der Drittstaaten/EU-2-Bewilligungen zur Berechnung herangezogen. Da die Handlungspflicht *de iure* den ausländischen Arbeitgeber trifft, werden diese Kosten jedoch nicht den Regulierungskosten der Unternehmen (in der Schweiz) zugerechnet. Es wird daher auch auf die Berechnung der Mutationen und abgewiesenen resp. zurückgezogenen Gesuche verzichtet. Vgl. dazu Exkurs in Kapitel 3.2.2.

Tabelle 35: Kostenberechnung – EU-25/EFTA Bewilligung B (kontingentiert)

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	156	29%	100	25%	195	380	131	49'789
Mittel	199	31%	100	25%	195	407	67	27'157
Gross	249	25%	100	25%	195	456	60	27'536
Total							258	104'482

Tabelle 36: Kostenberechnung – EU-25/EFTA Bewilligung L (kontingentiert)

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	156	29%	100	25%	195	380	1'788	679'481
Mittel	199	31%	100	25%	195	407	910	370'614
Gross	249	25%	100	25%	195	456	824	375'796
Total							3'521	1'425'892

Die folgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse im Zusammenhang mit Angehörigen der EU-2. Es folgen jeweils zwei Tabellen für B- und L Bewilligungen, dann eine Tabelle zu nicht-bewilligten Gesuchen. Die Fälle der G-Bewilligungen sind in den Tabellen 47 und 48 inkludiert. Basierend auf den Kostenschätzungen sind Mutationen hinsichtlich des Personalaufwands 50-60% weniger aufwändig als eine erstmalig erteilte Bewilligung. Es wird die Annahme getroffen, dass die Sachkosten unverändert bleiben. Gebühren des BFM fallen bei den EU-2 nicht an.

Tabelle 37: Kostenberechnung – EU-2 Bewilligung B – Erstbewilligung

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	156	29%	100	25%	445	630	272	171'158
Mittel	199	31%	100	25%	445	657	138	90'862
Gross	249	25%	100	25%	445	706	125	88'387
Total							535	350'408

Tabelle 38: Kostenberechnung – EU-2 Bewilligung B – Mutation

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	78	29%	100	25%	150	280	91	25'357
Mittel	120	31%	100	25%	150	307	46	14'165
Gross	150	25%	100	25%	150	337	42	14'048
Total							178	53'570

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Ergebnisse für **L-Bewilligungen**.

Tabelle 39: Kostenberechnung – EU-2 Bewilligung L – Erstbewilligung

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	156	29%	100	25%	245	430	2'739	1'177'877
Mittel	199	31%	100	25%	245	457	1'393	637'429
Gross	249	25%	100	25%	245	506	1'262	638'790
Total							5'394	2'454'096

Tabelle 40: Kostenberechnung – EU-2 Bewilligung L – Mutation

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	78	29%	100	25%	150	280	913	255'655
Mittel	120	31%	100	25%	150	307	464	142'813
Gross	150	25%	100	25%	150	337	421	141'637
Total							1'798	540'106

Nachfolgend finden sich die Ergebnisse für nicht-bewilligte oder zurückgezogene Gesuche.

Tabelle 41: Kostenberechnung – EU-2, nicht-bewilligte/zurückgezogene Gesuche

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	132	19%	100	25%	75	257	222	57'114
Mittel	171	24%	100	25%	75	280	113	31'736
Gross	221	20%	100	25%	75	327	102	33'498
Total							438	122'348

Die folgenden Tabellen zeigen die Berechnungen für **Drittstaaten**. Es folgen jeweils zwei Tabellen für B-, L und G-Bewilligungen (inkl. EU-2), dann eine Tabelle zu nicht-bewilligten Gesuchen. Basierend auf den Kostenschätzungen sind **Mutationen** hinsichtlich des Personalaufwands 50-60% weniger aufwändig als eine erstmalig erteilte Bewilligung. Es wird die Annahme getroffen, dass die Sachkosten unverändert bleiben. Gebühren des BFM fallen bei Mutationen nicht an, da diese in die Kompetenz der Kantone fallen

Tabelle 42: Kostenberechnung - Drittstaaten, Bewilligung B – Erstbewilligung

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	156	29%	100	25%	625	810	1'561	1'264'807
Mittel	199	31%	100	25%	625	837	794	665'223
Gross	249	25%	100	25%	625	886	719	637'496
Total							3'075	2'567'526

Tabelle 43: Kostenberechnung – Drittstaaten Bewilligung B – Mutation

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	78	29%	100	25%	150	280	520	145'744
Mittel	120	31%	100	25%	150	307	265	81'414
Gross	150	25%	100	25%	150	337	240	80'744
Total							1'025	307'902

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Ergebnisse für **L-Bewilligungen**.

Tabelle 44: Kostenberechnung – Drittstaaten Bewilligung L – Erstbewilligung (nicht-kontingentiert)

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	156	29%	100	25%	245	430	2'577	1'108'163
Mittel	199	31%	100	25%	245	457	1'311	599'702
Gross	249	25%	100	25%	245	506	1'187	600'982
Total							5'075	2'308'848

Tabelle 45: Kostenberechnung – Drittstaaten Bewilligung L – Erstbewilligung (kontingentiert)

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	156	29%	100	25%	425	610	2'428	1'480'991
Mittel	199	31%	100	25%	425	637	1'235	787'288
Gross	249	25%	100	25%	425	686	1'118	767'502
Total							4'781	3'035'781

Tabelle 46: Kostenberechnung – Drittstaaten Bewilligung L – Mutation (kontingentiert + nicht-kontingentiert)

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	78	29%	100	25%	150	280	1'668	467'126
Mittel	120	31%	100	25%	150	307	849	260'943
Gross	150	25%	100	25%	150	337	768	258'796
Total							3'285	986'864

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Ergebnisse für **G-Bewilligungen**.

Tabelle 47: Kostenberechnung – Drittstaaten (inkl. EU-2) Bewilligung G – Erstbewilligung

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	135	29%	100	25%	210	380	203	77'179
Mittel	178	31%	100	25%	210	408	103	42'130
Gross	231	25%	100	25%	210	457	94	42'763
Total							400	162'072

Anmerkung: Die Personalkosten wie auch die Sowieso-Anteile unterscheiden sich im Vergleich zu den Bewilligungen B und L, da die Standardtätigkeit "Informieren des Ausländers über die erforderlichen Meldungen" wegfällt. Dies wirkt sich wegen der Berechnungsmethode jedoch nicht auf die Regulierungskosten je Fall aus.

Tabelle 48: Kostenberechnung – Drittstaaten (inkl. EU-2) Bewilligung G – Mutation

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	67	29%	100	25%	150	273	68	18'445
Mittel	107	31%	100	25%	150	299	34	10'285
Gross	138	25%	100	25%	150	328	31	10'236
Total							133	38'965

Nachfolgend finden sich die Ergebnisse für nicht-bewilligte oder zurückgezogene Gesuche.

Tabelle 49: Kostenberechnung - Drittstaaten, nicht-bewilligte/zurückgezogene Gesuche

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Klein	132	19%	100	25%	75	257	500	128'412
Mittel	171	24%	100	25%	75	280	254	71'353
Gross	221	20%	100	25%	75	327	230	75'316
Total							985	275'081

Anmerkung: Die Personalkosten unterscheiden sich im Vergleich zu einer Erstbewilligung, da die Standardtätigkeiten "Übermitteln der Bewilligung an den Ausländer" und "Informieren des Ausländers über die erforderlichen Meldungen" nicht hinzugerechnet werden.

Anmerkung: Bei einer formellen Ablehnung von Seiten BFM fällt eine Gebühr von CHF 180 an. Die im Jahr 2011 so entstandenen finanziellen Kosten waren vernachlässigbar, weswegen sie in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnungen für die Meldeverfahren.

Tabelle 50: Kostenberechnung – Meldung (Online-Meldeverfahren)

Unterneh- mensgrösse (Segmente)	Personalkos- ten	Sowieso- Anteil	Sachkosten	Sowieso- Anteil	Finanzielle Kosten	Regulie- rungskosten je Fall	Fallzahl	Regulie- rungskosten total
Stellenantritt online	33	47%	k. A.	-	0	17	92'022	1'606'664
Entsendung online	33	47%	k. A.	-	0	17	33'075	577'475
Postalische Meldung	46	47%	k. A.	-	0	24	k. A.	k. A.
Total							125'097	2'184'139

Die oben ausgewiesenen Regulierungskosten einer Online-Meldung sind exklusive dem einmaligen Aufwand zur Eröffnung eines Benutzerkontos. Sachkosten und finanzielle Kosten konnten wegen fehlender Daten nicht berechnet werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese gering sind (resp. der Sowieso-Anteil der Sachkosten hoch ist).

Anzumerken ist, dass die Kosten bei Entsendungen *de iure* die ausländischen Arbeitgeber betreffen. Dementsprechend können diese Kosten nicht zu den Regulierungskosten hinzugezählt werden (die Pflicht bezieht sich nicht auf Schweizer Unternehmen).

In den Expertenschätzungen wurde ergänzend der Mehraufwand einer Meldung per Post oder Fax befragt; dieser wird auf 40% geschätzt. Die Zurverfügungstellung der elektronischen Lösung führte somit zu einer wesentlichen Verringerung der Kosten für die Unternehmen. Dieser Wert kann als Indikator für den weiteren Ausbau von e-Government Anwendungen herangezogen werden – selbst wenn das Meldeverfahren nicht mit einem Bewilligungsverfahren gleichzusetzten ist.

3.2.2. Kostenberechnung Hochrechnung

Basierend auf den oben beschriebenen Regulierungskosten pro Fall sowie den jeweiligen Fallzahlen beliefen sich die geschätzten Regulierungskosten im Bereich der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger im Jahr 2011 auf insgesamt **20.0 Millionen CHF** (gerundet). Es handelt sich dabei im Sinne der Definition von Regulierungskosten um Kosten, die von den Arbeitgebern getragen werden müssen.

Tabelle 51: Regulierungskosten gesamter Bereich

Handlungspflichten	Segmente			Regulierungskosten		
	Kosten nach Unternehmensgrösse		Kosten nach	Verfahren		
	Klein	Mittel	Gross	online	postalisch	
EU/EFTA - Bewilligung B	679'413	385'984	318'215			1'383'612
EU/EFTA - Bewilligung L	1'064'297	604'641	498'482			2'167'420
EU/EFTA - Bewilligung G	767'404	435'972	359'427			1'562'804
EU/EFTA - nicht-bewilligte/zurückgezogene Gesuche	34'361	20'183	16'179			70'724
EU-2 - Bewilligung B	196'515	105'027	102'436			403'978
EU-2 - Bewilligung L	1'433'532	780'242	780'427			2'994'202
EU-2 - nicht-bewilligte/zurückgezogene Gesuche	57'114	31'736	33'498	keine Segn	nentierung	122'348
Drittstaat - Bewilligung B	1'410'550	746'638	718'240			2'875'428
Drittstaat - Bewilligung L (nicht kontingentiert)	1'348'687	734'062	734'237			2'816'986
Drittstaat - Bewilligung L (kontingentiert)	1'707'592	913'871	893'043			3'514'506
Drittstaat, EU-2 - Bewilligung G	95'624	52'414	52'999			201'037
Drittstaat - nicht-bewilligte/zurückgezogene Gesuche	128'412	71'353	75'316			275'081
Meldeverfahren Stellenantritte	kein	e Segmentierur	ng	1'606'664	k. A.	1'606'664
Total						19'994'790

Die Regulierungskosten im Bereich der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger beliefen sich im Jahr 2011 auf geschätzt rund 20.0 Millionen CHF. Die Höhe des Betrages ist in Anbetracht der rund 235'000 Fälle im Rahmen der Bewilligungsverfahren resp. der etwa 125'000 Fälle im Rahmen des Meldeverfahrens (2011) zu relativieren. Gründe, die das Ergebnis erklären, sind:

- die Pflicht zur Einholung von Bewilligungen von EU-25/EFTA Staatsangehörigen obliegt überwiegend den Arbeitnehmern, inklusive dem Bezahlen der Gebühren; die Arbeitgeber treffen insgesamt drei Standardtätigkeiten:
- die Kosten für Bewilligungen von EU-25/EFTA Staatsangehörigen sind pro Fall gering und gleichsam ist der Anteil dieser Bewilligungen an der gesamten Fallzahl hoch;
- die Kosten der Meldeverfahren pro Meldung sind gering, auch wenn die Fallzahl vergleichsweise hoch ist;
- Bewilligungen für Angehörige von Drittstaaten und der EU-2 pro Fall sind zwar teurer, aber die Fallzahlen insgesamt gering;
- die Anteile der Sowieso-Kosten einzelner Standardtätigkeiten sind tendenziell hoch, teilweise betragen sie 100% (im Ergebnis senken diese hohen Anteile daher die Regulierungskosten der Handlungspflichten).

Anderseits ist dieses Ergebnis auch Resultat des Inkrafttretens des Freizügigkeitsabkommens und der damit verbundenen administrativen Erleichterungen sowie weiterer Massnahmen, die in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden (vgl. Kapitel 6).

Die Aufteilung dieser geschätzten Regulierungskosten nach *Handlungspflichten* zeigt die nachstehende Abbildung. Die geschätzten Regulierungskosten teilen sich wie folgt auf: 5.2 Millionen CHF für Bewilligungen von Angehörigen der EU-/EFTA Staaten, 3.5 Millionen CHF für Angehörige der EU-2 sowie 9.7 Millionen CHF für Angehörige von Drittstaaten. Auf das Meldeverfahren entfallen geschätzt 1.6 Millionen CHF.

1'6 Mio

9'7 Mio

Drittstaaten

EU-25/EFTA

EU-2

Meldeverfahren

Abbildung 3: Verteilung der Regulierungskosten nach Handlungspflichten

Betrachtet man die Regulierungskosten nach *Unternehmensgrösse*, zeigt sich, dass knapp 50% der Kosten auf kleine Unternehmen fallen und je ein Viertel auf mittlere und grosse Unternehmen.⁴⁰

Die Regulierungskosten setzen sich aus den drei erhobenen Kostenarten Personalund Sachkosten sowie finanziellen Kosten (Gebühren) zusammen. Im vorliegenden Fall setzen sich die Regulierungskosten zu knapp 40% aus Gebühren und etwa 37% aus Personalkosten zusammen; der verbleibende Teil sind Sachkosten.

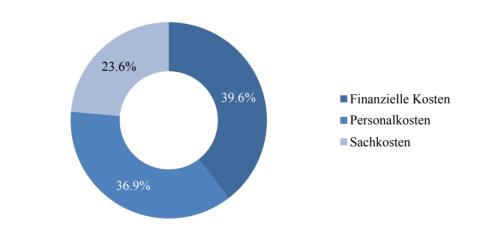


Abbildung 4: Verteilung der Regulierungskosten nach Kostenarten

_

⁴⁰ Laut Betriebszählung 2008 fallen 97.7% aller Unternehmen in die Kategorie kleine Unternehmen; 2% sind mittlere Unternehmen und 0.4% grosse Unternehmen. Quelle: Betriebszählung 2008, Bundesamt für Statistik.

Exkurs: Unternehmenspraxis – Kosten "freiwilliger Leistungen"

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, übernehmen in der Praxis manche Unternehmen Pflichten, die gesetzlich den Arbeitnehmern zurechenbar sind. Insbesondere mittlere und grosse Unternehmen gaben in den Interviews an, dass sie regelmässig bemüht seien, ihren neuen ausländischen Mitarbeitern auch aus den EU-25/EFTA Staaten so weit wie möglich den administrativen Aufwand für die arbeitsmarktlichen Bewilligungen abzunehmen.⁴¹ In diesem Zusammenhang wurden die Unternehmen gefragt, wie häufig sie durchschnittlich Arbeitnehmerpflichten übernehmen; der geschätzte Wert über alle Segmente und Antworten liegt bei 40% (Median). Auf Basis der erhobenen Kostenwerte (Personalaufwand, Sachkosten, finanzielle Kosten) ergäben sich rechnerisch etwa 5.3 Millionen CHF für die Unternehmen.

Ähnlich verhält es sich mit den Meldungen von Entsendungen, die im Meldeverfahren abgewickelt werden: auch hier ist es gemäss Expertenaussagen in der Praxis nicht ungewöhnlich, dass die Meldung von einem Schweizer Unternehmen für einen ausländischen Arbeitgeber durchgeführt wird (z.B. das Schweizer Headquarter verfasst die Meldung für die ausländische Niederlassung eines Schweizer Unternehmens) – nicht zuletzt wegen der (noch) eingeschränkten Sprachfunktionen der online Meldeplattform. Würde man nur 40% der Meldungen dieser Art in der Berechnung der Regulierungskosten berücksichtigen, kämen weitere ca. 230'000 CHF hinzu.

Schliesslich könnten so auch die "freiwilligen" Kosten für die Bewilligung von Entsendungen von (kontingentierten) EU-25/EFTA Dienstleistungserbringern geschätzt werden. Nimmt man wie oben an, dass 40% dieser Entsendungen von Schweizer Unternehmen durchgeführt werden, der administrative Aufwand also in der Schweiz anfällt, beliefen sich diese Kosten auf etwa 610'000 CHF.

Ebenso wurde von Expertenseite erwähnt, dass manche Unternehmen sich regelmässig auch um weitere kranken-, sozial- und steuerrechtliche Belange im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit in der Schweiz sowie die Bewilligungen für Familienmitglieder der neuen Mitarbeiter kümmerten, was den Aufwand in der Praxis ebenso wesentlich erhöhe.

⁴¹ Die Frage stellt sich bei den Drittstaatsangehörigen und den EU-2 nicht, da hier die Handlungspflichten den Arbeitgeber betreffen.

4. Indirekte Kosten

Unter indirekten Kosten versteht man ganz allgemein den entgangenen Nutzen, der dadurch entsteht, dass vorhandene Möglichkeiten des Handelns wegen Regulierungen nicht wahrgenommen werden können. Indirekte Kosten wurden im Erhebungsinstrument und in den Unternehmensinterviews thematisiert. Die qualitativen Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst und zeigen, dass für die befragten Unternehmen ein solcher indirekter Aufwand mehrheitlich in Form von *Verzögerungskosten* (aufgrund der Dauer des Verfahrens steht ein Erwerbstätiger dem Unternehmen nicht sofort nach Rekrutierung zur Verfügung) oder von *Opportunitätskosten* (wegen fehlenden Bewilligungsvoraussetzungen kann ein bestimmter Mitarbeiter nicht rekrutiert werden) entsteht.⁴²

4.1. Verzögerungskosten

4.1.1. Ergebnisse Unternehmensbefragung

Die am häufigsten erwähnten indirekten Kosten folgen aus der Bearbeitungszeit der Bewilligungsanträge; so haben etwa alle vier befragten ICT-Firmen solche Kosten aufgezählt. Diese zeitliche Verzögerung falle zudem je nach Kanton unterschiedlich aus und wird oft spezifisch in Bezug auf die Drittstaatenrekrutierung als zu lang bemängelt, selbst bei einer optimalen Projekteinsatzplanung. Es werden Bearbeitungszeiten zwischen einem und vier Monaten genannt.

Direkte finanzielle Konsequenzen entstünden z.B. im Zusammenhang mit der Buchung von Flug und Unterkunft. Wenn ein termingerechter Einsatz der neuen Arbeitskraft nicht möglich ist, würden zudem andere Teammitglieder belastet oder es käme zu Projektverzögerungen. Dies könne erhebliche Folgen nach sich ziehen, wenn das Einhalten wichtiger Termine nicht mehr möglich sei (z.B. verzögerte Produkteinführungen bei Projekten in der Forschung und Entwicklung). Bei Verzögerungen entstünden auch wieder direkte Kosten in Form von administrativem Aufwand, da zusätzliche Rücksprachen mit den Ämtern und Koordination mit den Projektmitarbeitenden nötig würden.

Die befragten Unternehmen äussern auch, dass die Verzögerungen nicht nur direkte Konsequenzen nach sich zögen, sondern die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte an sich erschweren oder sogar verhindern könne (da manche Bewerber in der Zeit der Bewilligungsverfahren andere Stellen fänden).

58

_

⁴² In der Literatur finden sich Hinweise auf andere indirekte Kosten. Vgl. dazu beispielsweise: Ausländerrecht – Jüngste Entwicklungen offenbaren das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Bedürfnissen und rechtlicher Compliance, KPMG, 2011

4.1.2. Ergebnisse Kantonsumfrage

Der Frage der Verfahrensdauer wurde auch in der bei den Kantonen durchgeführten schriftlichen Befragung nachgegangen. Die Antworten auf die Frage, wie lange ein Bewilligungsverfahren (B, L, G) durchschnittlich dauert (vom Gesuchseingang bis zur Bewilligung) sind breit gestreut. Eine Differenzierung der Verfahrensdauer auf Ebene Kantone und Ebene Bund wurde bei der Befragung nicht vorgenommen. Grund: Für den Gesuchsteller ist nur relevant, wie lange es dauert, bis das Verfahren abgeschlossen ist und nicht, wie lange das Verfahren bei den involvierten Ämtern dauert. Das Bundesamt für Migration bearbeitet Gesuche i.d.R. innerhalb von 3-5 Arbeitstagen.

Zunächst lässt sich aus den Antworten feststellen, dass die Verfahren bei Drittstaaten im Vergleich zu den EU-25/EFTA Ländern überwiegend mehr als doppelt so lange dauern. Die Hauptgründe dafür sind der erhöhte arbeitsmarktliche Prüfungsaufwand bei Drittstaatsangehörigen (z.B. Nachweis des Inländervorrangs) und die Involvierung mehrerer Ämter. In einigen Kantonen werden bis zu fünffach höhere Werte genannt. In wenigen Kantonen werden gleich lange oder etwas weniger lange Verfahren für EU-2 Staatsangehörige genannt im Vergleich zur EU-25/EFTA. Eine weitere mehrfach genannte grundsätzliche Unterscheidung ist bei den G-Bewilligungen zu verzeichnen, welche schneller ausgestellt werden können, mehrheitlich weil das Verfahren in kantonaler Kompetenz liege und keine Anmeldung bei den Gemeinden nötig sei.

Die breite Streuung zwischen den Kantonen lässt sich an den konkret angegebenen Arbeitstagen zur Bearbeitung eines Gesuchs erkennen – wobei nicht nach den Bewilligungstypen differenziert befragt wurde. Für die EU-25 bzw. EFTA werden Werte zwischen einem und dreissig Tagen genannt, durchschnittlich ergeben sich ungefähr neun Arbeitstage. Die Bandbreite ist auch damit begründet, dass Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern und Bewilligungen für Dienstleistungserbringer (bei denen eine arbeitsmarktliche Prüfung vorgenommen wird) gesamthaft befragt wurden. Eine noch grössere Bandbreite ergibt sich bei den Drittstaaten. Im Durchschnitt ergibt sich eine Bearbeitungszeit von einem Monat (circa 20 Arbeitstage). Es lässt sich kein Muster bezüglich Kantonsgrösse feststellen: Sowohl unter den schnellsten als auch langsamsten Kantonen lassen sich grössere und kleinere Kantone finden.

_

⁴³ Bei der EU-25/EFTA Verfahren haben 17 Kantone geantwortet, bei den Verfahren für Angehörige von Drittstaaten gaben 20 einen Wert an.

Um zu evaluieren, wo Zeit verloren geht, wurde als letzter Punkt nach Verzögerungsgründen gefragt. Der eindeutigste Grund sind unvollständige oder fehlende Unterlagen der Gesuchsteller (16 Nennungen) und die damit verbundene Zeit für Rückfragen und das Einholen ergänzender Dokumentation. Die Dauer der Verfahren wird auch durch die Involvierung mehrerer Ämter verlängert, was insbesondere bei Gesuchen für Drittstaatsangehörige der Fall ist. Neben diesen beiden Hauptgründen wurden noch *vereinzelt* Anmerkungen angebracht wie z.B. die Einsetzung von Kommissionen, die über die Gesuche entscheiden.

Die Verfahrensdauer *per se* birgt zwar keine direkten, kann aber doch indirekte Kosten für die Unternehmen haben, da ein Erwerbstätiger – mit Ausnahme der EU-25/EFTA Angehörigen – erst nach der Bewilligung beschäftigt werden kann.

4.2. Rekrutierungskosten

Durch die Zulassungsvoraussetzungen wird die Handlungsfreiheit der Unternehmen bei der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte reduziert. Indirekte Kosten werden von den befragten Unternehmen dort ausgemacht, wo z.B. ein Studienabgänger aufgrund mangelnder Erfahrung gemäss den Zulassungsvoraussetzungen bei den Behörden nicht als spezialisierte Arbeitskraft gilt und deswegen keine Bewilligung erhält oder wenn eine interne Stellenbesetzung wegen fehlender Bewilligung verunmöglicht wird. Den Unternehmen bliebe dann nur die Option, eine andere Arbeitskraft einzustellen, wenngleich diese nicht bevorzugt gewesen wäre, oder gar nicht zu rekrutieren.

4.3. Relevanz der indirekten Kosten

In einer zusätzlichen Frage wurde die Höhe der indirekten Kosten in Relation zu den direkten Kosten geschätzt, wobei sich kein eindeutiges Bild ergibt (vgl. Tabelle 45). 38% der befragten Firmen schätzen die indirekten Kosten als höher oder deutlich höher ein. Zwar stufen mit 30% etwas weniger Unternehmen die Kosten als geringer oder deutlich geringer ein, allerdings fällt der Anteil, welcher eine "deutliche" Abweichung feststellt, hier wiederum höher aus (17% vs. 13%). Das restliche Drittel schätzt die indirekten Kosten als gleich gross ein. Dennoch kann geschlussfolgert werden, dass die indirekten Kosten unter Umständen sehr bedeutend sein können und nicht vernachlässigt werden sollten.

Tabelle 52: Vergleich indirekte und direkte Kosten

Auswertung indirekte Kosten (gesamt)	Anzahl	%
Deutlich geringer	4	17%
Geringer	3	13%
Gleich	8	33%
Höher	6	25%
Deutlich höher	3	13%

Anmerkung: n=24

Bei der Analyse der erhobenen Daten fiel auf, dass mit zunehmender Unternehmensgrösse die indirekten Kosten an Bedeutung gewinnen (erneut relativ zu den direkten Kosten). Nur eines der kleinen Unternehmen schätzt die indirekten Kosten höher ein, hingegen befindet mehr als die Hälfte der grossen Unternehmen, dass die indirekten Kosten (deutlich) höher ausfallen.

Eine Analyse differenziert nach der zugehörigen Branche zeigt, dass keines der Pharma- und ICT-Unternehmen die indirekten Kosten tiefer als die direkten Kosten einschätzt. In der Gastronomie können keine deutlichen Abweichungen festgestellt werden.

5. Probleme der Unternehmen

Dieser Teil der Studie widmet sich den Problemen der Unternehmen, die im Zusammenhang mit den Verbesserungsvorschlägen diskutiert wurden. Probleme können sich in Bezug auf die Akzeptanz der Regulierung, deren Verständlichkeit oder Umsetzung ergeben.

Grundsätzlich geht aus den Gesprächen eine hohe Akzeptanz gegenüber den gesetzlichen Regulierungen hervor. Die befragten Unternehmen äusserten wiederholt Verständnis für die Notwendigkeit der Steuerung und Kontrolle der Migration durch die Bewilligungs- und das Meldeverfahren. Das System der dualen Zulassung erfährt keine Fundamentalkritik, sondern es werden vielmehr punktuelle Verbesserungen angestrebt. Selbst die zumindest in der Öffentlichkeit häufig kritisierte Kontingentierung wurde anlässlich der Gespräche nur selten thematisiert, wenngleich vereinzelt Unverständnis über die jüngst erfolgte Aktivierung der "Ventilklausel" geäussert wurde.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Ergebnisse des Bürokratiemonitors 2012 zu interpretieren. Der Bericht hält insgesamt fest, dass 64% der befragten Unternehmen (n=736) den Bereich "Ausländische Mitarbeiter" als administrativ (eher) gering belastend betrachten, während 36% ihn als (eher) hoch belastend einschätzen. Zudem ist für die Mehrheit der Befragten (n=681) die regulatorische Belastung in diesem Bereich in den vergangenen drei Jahren unverändert geblieben (61%) und 4% erkennen eine leichte/starke Abnahme der Bürokratie. Allerdings orten 35% der Befragten eine leichte/starke Zunahme der administrativen Belastung. Hervorzuheben ist, dass sich der von den befragten Unternehmen geäusserte Wunsch nach einer Harmonisierung des Vollzugs und des Ausbaus von e-Government Angeboten klar mit den Resultaten des Bürokratiemonitors deckt.

Trotz des mehrheitlich positiven Echos werden auch in diesem Bereich Probleme ausgemacht. Die meisten ergeben sich laut Aussagen der befragten Unternehmen aus den Unterschieden im kantonalen Vollzug, was sowohl die Prozesse als auch die Interpretation der gesetzlichen Grundlagen betrifft, und den mangelnden Möglichkeiten der Nutzung von modernen Kommunikationssystemen mit der Verwaltung. Alle diese Probleme begünstigten Fehler und führten so zu Ineffizienzen. Sie

62

.

⁴⁴ Bürokratiemonitor (2012). Der Bürokratiemonitor ist eine im Auftrag des SECO durchgeführte Umfrage zum Thema administrative Belastung, die sich punktuell auch mit dem Thema "ausländische Erwerbstätige" befasst. An der Befragung nahmen 1340 Unternehmen teil, die aus einer geschichteten Zufallsstichprobe gezogen wurden.

⁴⁵ Wenn auch nicht genau definiert ist, welche Aspekte unter den Bereich "Ausländische Mitarbeiter" fallen, darf er als Anknüpfungspunkt für den in dieser Studie untersuchten Bereich dienen.

führen in Einzelfällen auch dazu, dass Gesuche dort gestellt werden, wo mit dem einfachsten Verfahren zu rechnen sei.

Die in Kapitel 7 diskutierten Vorschläge greifen die hier skizzierten Probleme auf und dienen als Lösungsansätze zur administrativen Entlastung.

An dieser Stelle ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Kantone bei der Anwendung der gesetzlichen Grundlagen über einen Kompetenzrahmen sowie einen *Ermessensspielraum* verfügen, dessen Anwendung zu unterschiedlichen Ergebnissen ähnlicher Gesuche führen kann. Vor diesem Hintergrund sind auch die in dieser Studie nachfolgenden diskutierten Massnahmen zur administrativen Entlastung zu sehen: auch sie führen nicht zu einer gänzlichen Vereinheitlichung der Praxis, da die Kantone auch dann die ihnen übertragenen Kompetenzen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterhin autonom ausüben können.

6. Bisherige Vereinfachungsmassnahmen

Der Bereich der Bewilligungen für ausländische Erwerbstätige wurde in der Vergangenheit regelmässig revidiert und dabei auch den Bedürfnissen der Wirtschaft angepasst. In diesem Kapitel werden ausgewählte Massnahmen vorgestellt, die zum Zwecke der administrativen Entlastung der Unternehmen umgesetzt wurden resp. deren Umsetzung bereits in naher Zukunft geplant ist. Zum einen sind hier gesetzgeberische Massnahmen zu nennen, zum anderen administrative Erleichterungen des Vollzugs, bei welchen die Kantone eine wesentliche Rolle spielen.

6.1. Umgesetzte und laufende Massnahmen

Die mitunter wesentlichste administrative Entlastung ging einher mit der am 1. Juni 2002 beginnenden Einführung des *Freizügigkeitsabkommens* und dessen schrittweise Ausweitung auf die neuen EU Mitgliedsstaaten (im Jahr 2006 auf die EU-8, im Jahr 2009 auf die EU-2). Mit dem Freizügigkeitsabkommen wurde EU-Bürgern das Recht eingeräumt, Wohnsitz und Arbeitsplatz (unselbständig oder selbständig) frei zu wählen. 46 Damit einher ging die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Unionsbürger, die neu lediglich einen gültigen Arbeitsvertrag mit dem Gesuchsformular vorlegen mussten.

_

⁴⁶ Mit der Aktivierung der Ventilklausel Ende April 2013 kommt es für die Dauer ihrer Anwendung allerdings zu einer diesbezüglichen teilweisen Einschränkung.

Darüber hinaus sind weitere Änderungen des Ausländergesetzes aufzuzählen, darunter u.a. die Aufhebung der Qualifikationsvoraussetzungen für Grenzgänger sowie die Aufhebung der Bewilligungspflicht für Aufenthalter bei Stellen- und Kantonswechsel; die genehmigungsfreie Erwerbstätigkeit der Familienangehörigen von Aufenthaltern; die erhöhte Mobilität von Inhabern der Bewilligungen B auf dem Arbeitsmarkt; die erleichterte Zulassung von Absolventen schweizerischer Hochschulen; die Zulassung von sog. vorläufig aufgenommenen Personen, unabhängig von der Arbeits- und Wirtschaftslage.

Ab Herbst 2014 ist der Bund verpflichtet, Gesuche in 10 Tagen abzuwickeln. Diese sich aus der Revision der Ordnungsfristenverordnung (SR 172.010.14) ergebende Massnahme ist eng mit den indirekten Kosten verknüpft (vgl. Kapitel 4). Hierzu ist festzuhalten, dass bereits heute die Bearbeitungsdauern kürzer sind.⁴⁷

Neben diesen gesetzgeberischen Massnahmen werden auch auf operativer Ebene Optimierungen angestrebt. Dies soll anhand des Online-Meldeverfahrens sowie zweier aktueller Projektbeispiele, nämlich der Projekte "Ausländerrechtliche Bewilligungen" und "Optimierung Visumverfahren", veranschaulicht werden.

- Bezüglich des Einsatzes von elektronischen Datenverarbeitungssystemen ist insbesondere die e-Government Lösung des Meldeverfahrens zu nennen, die 2004 online gestellt wurde. Die Applikation wird laufend weiterentwickelt: Im Raum stehen derzeit die Entwicklung des Portals in englischer Sprache, die Möglichkeit, Personenprofile speicher- und abrufbar zu machen sowie die Verknüpfung mit dem Lohnrechner des SECO und den kantonalen Ansprechpartnern.
- Im Bereich Arbeitsmarkt soll das Projekt "Ausländerrechtliche Bewilligungen (eARB)" längerfristig eine durchgängige elektronische Fallbearbeitung ausländerrechtlicher Bewilligungen ermöglichen. In einer ersten Pilotphase bis 2015 sollen u.a. Medienbrüche im Bereich der Zustimmungsentscheide für kontingentierte und nicht-kontingentierte Arbeitskräfte reduziert werden. Es handelt sich um ein sog. "government-to-government" Vorhaben und hat noch keine unmittelbare Anbindung an die Akteure der Wirtschaft. Erst wenn konkrete Ergebnisse und Erfahrungen der Pilotphase vorliegen, kann in einer zweiten Phase mit einem Ausbau des Projekts in Richtung "Online Schalter" ("business-to-government") gerechnet werden; ein solcher Ausbau entfaltet potentiell grosse Wirkungen gegenüber den Unternehmen und den Kantonen. Die Realisierung einer schweizweit ein-

⁴⁷ Vgl. Kap. 4.1.2, S. 55.

heitlichen Lösung mit Einbezug der Unternehmen ist noch in ferner Zukunft, da heterogene Anforderungen, divergierende Interessen der Anspruchsgruppen und ungeklärte Finanzierungsfragen die Komplexität deutlich erhöhen.

Gemäss Aussagen von Experten unterliegt der Visumprozess, als Teilprozess einer Zulassung zum Arbeitsmarkt, deutlichen Unterschieden je nach Kanton oder ausländischer Vertretung, bei der das Visum eingeholt werden muss. Dies ist etwa in Hinblick auf die einzureichenden Formulare und erforderlichen Unterlagen, die Dauer der Verfahren oder der Abwicklung des Verfahrens der Fall. Das Projekt "Optimierung Visumverfahren" strebt aktuell Lösungen an, die für die Wirtschaft unmittelbaren Nutzen bringen sollten, da der Fokus auf den Visa für bewilligungspflichtige Aufenthalte liegt. Neben erhöhter Transparenz gelten sowohl die Vereinfachung als auch die Verkürzung der Verfahren, auch durch den Einsatz von IT-Anwendungen, als zentrale Inhalte des Projekts. Massnahmen wie beispielsweise gezielte Ausbildungen oder die Einführung einer Supportstelle sollen bei Bedarf rasch umgesetzt werden.

6.2. Massnahmen auf Ebene der Kantone

Vereinfachungsmassnahmen werden nicht nur auf Bundesebene vollzogen, auch die Kantone wirken mit ihren Massnahmen administrativ entlastend. In mehreren Kantonen wurde in den vergangenen Jahren das Angebot an e-Government Dienstleistungen ausgebaut. Das Bewilligungssystem des Kantons Basel-Stadt ist stellvertretend für andere kantonale Massnahmen im folgenden Exkurs beschrieben.

Exkurs: E-Government im Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt

Nach dem Beschluss des Regierungsrats, das Bewilligungswesen im Kanton Basel-Stadt zu vereinfachen, entstand vor rund drei Jahren ein Online-Bewilligungsportal, mit welchem mittlerweile bereits die Hälfte aller Geschäftsfälle elektronisch abgewickelt werden kann. Dieses Angebot wird bisher rege genutzt, gewinnt zunehmend an Bedeutung – zwischen 2010 und 2012 haben sich die Besucherzahlen des Portals auf 47'000 mehr als verdreifacht – und soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

Insbesondere das Angebot bei den Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen wird häufig verwendet. Beinahe die Hälfte der rund 28'000 Anträge auf eine Arbeitsbewilligung wurde von Firmen im Kanton Basel-Stadt 2012 elektronisch eingereicht. Dabei entfällt dem sogenannten Firmenzugang ein Anteil von 30%, also ca.

4'200 Anträge. Die Software wurde in enger Zusammenarbeit der kantonalen Zentralen Informationsdienste (ZID) mit einigen betroffenen Unternehmen entwickelt, um auch deren Interessen und Wünsche einfliessen zu lassen.

Der Firmenzugang ist für Unternehmen gedacht, welche jährlich 50 oder mehr Arbeitsbewilligungsanträge für ausländische Erwerbstätige stellen, die im Kanton Basel-Stadt beschäftigt sind oder eine Beschäftigung antreten wollen. Bisher haben sich zwanzig Firmen – sowohl grössere als auch kleinere – angemeldet. Hierfür ist eine Vereinbarung mit dem Kanton abzuschliessen; die Nutzung des Online-Portals ist kostenlos. Zur Sicherung der Daten sind Zugriffsrechte auch firmenintern individualisierbar.

Dieses schweizweit neuartige System bietet laut Angaben der kantonalen Behörden einige Vorteile für die Wirtschaft. In erster Linie werden die Personalabteilungen entlastet, denn die standardisierte Online-Abwicklung vereinfache das Verfahren und spare Papier. Da kein Postverkehr erforderlich ist, könne das Bewilligungsverfahren zudem verkürzt werden. Doch nicht nur der erstmalige Antrag verlaufe effizienter; auch der Stand des Verfahrens kann jederzeit abgerufen werden und alle im System gespeicherten Mitarbeiterdaten bleiben erhalten, wodurch es möglich ist, Änderungen oder Verlängerungen vorzunehmen. Neben dieser Ausrichtung auf Transparenz und Übersicht besteht auch eine fallbezogene Kommunikationsmöglichkeit, indem Anmerkungen zu einzelnen Anträgen möglich sind, welche direkt per Mail an die Verwaltung gelangen und dadurch die Kommunikation mit den Behörden erleichtern.

Überdies geht aus den Expertengesprächen und Unternehmensinterviews klar hervor, dass die kantonalen Behörden durchaus ihren Ermessensspielraum nutzen, um zu praktikablen Lösungen mit den Unternehmen zu kommen. So wird von Vereinfachungen des Nachweises der Rekrutierungsbemühungen ebenso gesprochen wie von der Möglichkeit, bei Orchestern nur ein Gesuch samt Namensliste aller Orchestermitglieder einreichen zu müssen. Teilweise können Unternehmen auch auf eine Ansprechperson zurückgreifen oder es gibt einen regelmässig stattfindenden Austausch zwischen den Unternehmen und den kantonalen Behörden. Dieser direkte Kontakt ermöglicht es den Parteien, konkrete Vereinfachungen zu vereinbaren. Wenngleich dies insgesamt als sehr positiv befunden wird, monieren einige Fachpersonen dennoch, dass in der Tendenz eher grössere resp. für einen bestimmten Standort besonders relevante Unternehmen in den Genuss solcher Sonderregelungen kommen.

7. Verbesserungsvorschläge

Die Durchführung von Experteninterviews in zwölf verschiedenen Unternehmen hat es erlaubt, die Anliegen und konkreten Verbesserungsvorschläge der Direktbetroffenen aufzunehmen und zu besprechen. Nachfolgend sind die wahrgenommenen Probleme und insbesondere die entsprechenden Vereinfachungsmöglichkeiten zusammengefasst und kategorisiert nach den Verfahren für die Angehörigen der EU-25/EFTA-Staaten und von Drittstaaten sowie dem Online-Meldeverfahren. Anhang 6 enthält die Liste aller gesammelten Vereinfachungsvorschläge geordnet nach den Standardtätigkeiten und in Anhang 7 sind die Ergebnisse des Workshops zu den Vereinfachungsvorschlägen zusammengefasst.

7.1. Vereinfachungen EU-25/EFTA

7.1.1. Ergebnisse der Unternehmensinterviews

Ein erster wesentlicher Aspekt ist das Bedürfnis nach einer kantonalen Harmonisierung, wonach mindestens die Formulare und die benötigten Beilagen vereinheitlicht werden sollten. Eine einheitliche Auslegung der Regulierungen wirkt sich auf die direkten Kosten bei interkantonal tätigen Unternehmen aus, da z.B. weniger Zeit für die Einarbeitung erforderlich ist und Abläufe standardisiert werden können. Sie schafft darüber hinaus Transparenz und verbessert indirekt die Akzeptanz der Verfahren

Der zweite oft genannte Punkt betrifft die Kommunikation mit den Ämtern. Diese würden nicht immer über die nötigen Fachkenntnisse verfügen und manchmal falsche Informationen liefern. Auch seien die Auskünfte bei gesetzlichen Änderungen verbesserungswürdig, indem diese z.B. auch frühzeitiger kommuniziert werden sollten. Neben Schulungen für Sachbearbeiter werden hier insbesondere Online-Lösungen vorgeschlagen. Damit werden Informationen standardisiert und sind nicht von einer Person abhängig, was insgesamt Fehlerquellen reduzieren sollte. In eine ähnliche Richtung zielt ein Vorschlag, welcher die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Kanton für die Unternehmen fordert. Es bestehe auch Verbesserungspotential hinsichtlich der Ausrichtung auf fremdsprachige Personen (insbesondere für die vielen Englischsprachigen).

Ein weiterer häufig erwähnter Aspekt bezieht sich auf den allgemein geäusserten Wunsch nach mehr Online-Dienstleistungen (z.B. eine Informationsplattform des BFM mit Verlinkung auf die einzelnen Kantone) oder sogar einer kompletten elektronischen Abwicklung ohne Medienbruch, was neben einer verbesserten Transparenz auch die Kommunikation mit den Behörden erleichtern könne. Um

die Planbarkeit der Rekrutierung und Dienstleistungen besser steuern zu können, müssten solche Systeme erlauben, den aktuellen Stand des Verfahrens leicht abrufen zu können.

Tabelle 53: Gesammelte Verbesserungsvorschläge EU-25/EFTA

Vorschlag	Branche	n
Online-Bewilligungsportal (zentral/kantonal) zur elektronischen Kommunikation Unternehmen – kantonale Behörden	ICT (2), Nahrung, Finanzen, Textil, Gesundheit	6
Harmonisierung der kantonalen Formulare und Beilagen sowie der Vollzugspraxis	ICT (2), Pharma, Finanzen, Dienst- leistung, For- schung	6
Aus- und Weiterbildung sowie Informationsprogramme für Sachbearbeiter/innen in Kantonen und Konsulaten (in Bezug auf Visa für ausländische Erwerbstätige)	ICT (2), Nahrung, Dienstleistung, Gesundheit, For- schung	6
Spezialisierte Abteilungen im Kanton in einer Behörde, die sich um Bewilligungen kümmern ("one-stop")	ICT (2), Pharma, Dienstleistung	4
Hotline beim BFM oder eine zentrale (Online-) Informationsplattform einrichten, um qualifizierte Informationen zu erhalten	Pharma, Dienst- leistung, Gesund- heit, Forschung	4
Annahme aller Unterlagen in jeder der Schweizer Landessprachen und Englisch	ICT, Finanzen	2
Rechnungen auf den Namen des AG oder Namen des AN ausstellen	ICT	1
Anmeldung in den Gemeinden 1 Woche vor/nach Arbeitsantritt ermöglichen	Gesundheit	1
Gültigkeit der 120-Tage-Bewilligungen: gesamte Schweiz und/oder mehrere Projekte	ICT	1
Bewilligungsfreie Meldung statt Bewilligungspflicht für 120-Tage-Aufenthalt pro Jahr	Forschung	1

7.1.2. Priorisierte Verbesserungsvorschläge

Von den ursprünglich elf Vereinfachungsvorschlägen einigte sich die Gruppe am Workshop auf drei zentrale Vorschläge, denen Vereinfachungspotential für KMU beigemessen wird. Die restlichen Vorschläge haben gemäss den Experten mehr

Bedeutung für grössere Unternehmen. Die Diskussion ergab auch, dass die Harmonisierung der Formulare und Beilagen sowie ein Online-Bewilligungsportal eng miteinander verknüpft sind. Das Potential zur Senkung administrativer Kosten für die Unternehmen wird (sehr) hoch bewertet.

Bei den nicht diskutierten Vereinfachungsvorschlägen wurde darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für den Lohnrechner beim SECO liegt (bspw. betreffend sprachlicher Erweiterungen).

Tabelle 54: Priorisierte Verbesserungsvorschläge EU-25/EFTA

Vorschlag	Punkte
Online-Bewilligungsportal	6
Harmonisierung Formulare und Prozesse im kantonalen Vollzug	6
Bildungs-/Informationsprogramme für Sachbearbeiter/innen	3

Anmerkung zur Bewertung: Die Experten wurden gebeten, 3 Punkte beliebig auf einen oder mehrere Verbesserungsvorschläge zu verteilen. Die Anzahl der Punkte drückt die Priorität der einzelnen Verbesserungsvorschläge aus.

7.2. Vereinfachungen Drittstaatsangehörige, EU-2

7.2.1. Ergebnisse der Unternehmensinterviews

Die Vorschläge zu den Bewilligungen für Drittstaatsangehörige deckten sich gänzlich mit den oben beschriebenen. Da die Verfahren hier jedoch komplexer sind, kamen noch weitere Themenbereiche hinzu, die insgesamt einen weiten Bogen spannen. Die Rekrutierungsnachweise, beispielsweise, sollten klarer und einheitlicher formuliert werden und insgesamt weniger aufwändig sein.

Ein anderes zentrales Anliegen ist eine klare und praxisnahe Definition des Begriffs "business trip". Aktuell fühlen sich einige Unternehmen hierbei in einer rechtlichen Grauzone, weil keine eindeutige Unterscheidung zur Erwerbstätigkeit bestehe. Weitere Verbesserungen seien auch bei den 120-Tage-Bewilligungen anzustreben, die zeitlich flexibler einsetzbar sein sollten und deren Geltung auf die gesamte Schweiz sowie auf unterschiedliche Projekte ausgeweitet werden sollte. Die 120-Tage-Bewilligungen bergen vor allem für die grossen Unternehmen Potential der administrativen Entlastung. Auch besteht ein gewisses Unverständnis gegenüber des mit diesen Bewilligungen verbundenen Aufwands, zumal es sich um äusserst gut qualifizierte und gut bezahlte Personen handle, die nur kurzfristig in der Schweiz seien (insofern bestünde z.B. keine Gefahr des Lohndumpings). Es

ist bezeichnend, dass anlässlich des Workshops gar ein konkreter Vorschlag eines diese Bewilligungen betreffenden Gesetzesartikels vorgestellt wurde.

Alle gesammelten Verbesserungsvorschläge sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 55: Gesammelte Verbesserungsvorschläge Drittstaaten, EU-2

Vorschlag	Branche	Nennungen
Online-Bewilligungsportal (zentral/kantonal) zur elektronischen Kommunikation Unternehmen – kantonale Behörden	ICT (2), Nah- rung, Pharma, Forschung, Ge- sundheit	6
Harmonisierung der kantonalen Formulare und Bei- lagen sowie der Vollzugspraxis	ICT (3), Nahrung, Pharma	5
Aus- und Weiterbildung sowie Informationsprogramme für Bedienstete in Kantonen und Konsulaten (in Bezug auf Visa für ausländische Erwerbstätige)	ICT (2), Finanzen	3
Spezialisierte Abteilungen im Kanton in einer Behörde, die sich um Bewilligungen kümmern ("one-stop")	ICT (2), Finanzen, Gesundheit	4
Hotline beim BFM oder eine zentrale (Online-) Informationsplattform einrichten, um qualifizierte Informationen zu erhalten	Pharma, Dienst- leistung, For- schung	3
Entwicklung weiterer Sprachversionen des Lohn- rechners (Englisch) und Erweiterung der Branchen- kategorien im Lohnrechner	Dienstleistung	1
Lohnhöhe bei Berufsanfängern an das persönliche Qualifikationsniveau anpassen (z.B. Teilnehmende an Traineeprogrammen)	Pharma	1
Ungleichbehandlung von Schweizer Personal verringern durch Anpassung der Lohnhöhen für entsandtes Personal	ICT, Finanzen	2
Aufheben des Nachweises der Rekrutierungsbemühungen für firmeninterne Transfers von bereits länger beschäftigtem Personal (Qualifikationen sind nicht austauschbar) ⁴⁸	ICT	2

⁴⁸ Ein ähnlicher Vorschlag findet sich auch im Bürokratiemonitor: "Genehmigungsverfahren bei nicht EU-Bürgern vereinfachen, insbesondere bei firmeninternen Wechseln mit klarer Karriereplanung". Bürokratiemonitor (2012), S. 30.

70

_

Definieren, auf welchen Online-Plattformen wie lange ausgeschrieben sein muss	Dienstleistung	1
Nachweis der Rekrutierungsbemühungen für visa- freie Länder (z.B. USA, Australien, Kanada) resp. "wertschöpfende/innovative" Branchen aufheben	Pharma	1
Praxis der Strafregisterauszüge vereinfachen (in manchen Ländern nicht verfügbar, in manchen Kan- tonen nur bei Umwandlung von L- auf B- Bewilligung)	ICT, Finanzen, Forschung	3
Annahme aller Unterlagen in jeder der Schweizer Landessprachen + Englisch	ICT	1
Verrechnung aller Gebühren (Bund, Kantone) in einer einzigen Rechnung und/oder Sammelrechnun- gen für mehrere Bewilligungen (nicht pro Gesuch)	ICT (2), Pharma	3
Rechnungen auf den Namen des AG oder Namen des AN ausstellen	ICT	1
Gebühren des Bundes verringern (der Bund prüft nichts anderes als die Kantone)	Pharma, ICT	2
Bewilligungen per A-Post/E-Mail an die Unternehmen versenden	Dienstleistung	1
Vereinfachungen des Visaverfahrens	Nahrung, Finan- zen	2
Standardmässiges Übermitteln der Visaermächtigung für multi-entry Visa durch die Kantone	ICT, Finanzen, Dienstleistung	3
Ausstellen der Visa für alle Familienmitglieder gleichzeitig	ICT, Dienstleistung	2
Harmonisierung der in den Botschaften für ein Visum verlangten Unterlagen für ausländische Erwerbstätige	Nahrung	1
Ausstellen der Bewilligung nach der Dauer des Ausbildungsprogramms (für Doktorats-Studium, MBA-Programme)	Nahrung, Pharma	2
Einräumen einer Anzahl von bewilligungsfreien Ausbildungsplätzen in der Schweiz für unterneh- mensinterne Erwerbstätige	Finanzen	1
Umwandlung bereits nach 365 Tagen ermöglichen, wenn AN im gleichen Unternehmen bleibt	Pharma	1

Positionswechsel innerhalb des Unternehmens sollte mit L-Bewilligung nur noch meldepflichtig sein (anstatt bewilligungspflichtig)	Pharma, Finanzen	2
Kurzfristiger Aufenthalt im Rahmen eines Business Trips praxisnaher definieren (Wie lange? Wie viele? Welche Tätigkeiten sind erlaubt?) und Arbeiten (E- Mails prüfen etc.) erlauben	Pharma, ICT, Finanzen, Dienst- leistung	4
Kontingente für bestimmte Industrien/Branchen erstellen (nicht für Kantone)	ICT	1
Gültigkeit der 120-Tage-Bewilligungen: gesamte Schweiz und/oder mehrere Projekte und/oder flexib- le Aufenthaltsdauer von 120 Tagen	Finanzen, For- schung	2
Bewilligungsfreie Meldung statt Bewilligungspflicht für 120-Tage-Aufenthalt pro Jahr	Finanzen	1
Bewilligungsverfahren für Gastforscher und "User" gänzlich aufheben (da es sich nicht um Erwerbstätige handelt)	Forschung	1
BFM Kontrollen der kantonalen Bewilligungen auf das Mindestmass von Fällen reduzieren	Pharma	1
Entwicklung eines Systems der Zertifizierung von Unternehmen zur Erlangung von Bewilligungen ohne weiteren Aufwand	Nahrung, Pharma	2

7.2.2. Priorisierte Verbesserungsvorschläge

Die Diskussionen anlässlich des Workshops befassten sich mehrheitlich mit dem Nutzen der elektronischen Abwicklung der Bewilligungsverfahren sowie den 120-Tage Bewilligungen. Jede Erleichterung in diesem Bereich wird mit hohem Kostenreduktionspotential verbunden. Dies wird untermauert durch den Umstand, dass die Unternehmensvertreter selbst am Workshop konkrete Mitwirkung an der Entwicklung von geeigneten Massnahmen in den Raum stellten (beispielsweise mit einer finanziellen Beteiligung an den Entwicklungskosten einer Online-Bewilligungsplattform) und auch sehr konkrete Ideen der gesetzlichen Revision vorgelegt wurden.

Nicht diskutiert wurde der Vorschlag, dass den Unternehmen die Möglichkeit geboten werden sollte, mittels eines strengen Zertifizierungssystem einen Status zu erhalten, der die Behörden der strikten Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben seitens der Unternehmen versichert und im Gegenzug kein Bewilligungsverfahren

mehr bedingt (analog beispielsweise im Bereich des Zolls). Die Teilnehmenden waren einig in der Meinung, dass dies ein *visionäres* Ziel ist – dennoch sollte es als solches langfristig anvisiert werden.⁴⁹

Tabelle 56: Priorisierte Verbesserungsvorschläge Drittstaaten, EU-2

Vorschlag	Punkte
Bildungs-/Informationsprogramme für Sachbearbeiter/innen (insb. an Botschaften und Konsulaten)	11
Harmonisierung Formulare und Prozesse im kantonalen Vollzug	9
Online-Bewilligungsportal	8
Business Trips: Praxisnahe Definition	9
120-Tage-Aufenthalt: Bewilligungsfreie Meldung ermöglichen	8
120-Tage-Bewilligung: Flexibler gestalten (CH, mehrere Projekte)	4
Firmeninterne Transfers: Rekrutierungsbemühungsnachweis aufheben	1
Spezialisierte Ansprechstelle im Kanton ("one-stop shop")	1

Anmerkung zur Bewertung: Die Experten wurden gebeten, 6 Punkte beliebig auf einen oder mehrere Verbesserungsvorschläge zu verteilen. Die Anzahl der Punkte drückt die Priorität der einzelnen Verbesserungsvorschläge aus.

7.3. Vereinfachungen Meldeverfahren

7.3.1. Ergebnisse der Unternehmensinterviews

Beim Online-Meldeverfahren würde sich insbesondere eine Wegleitung auf der Startseite des Tools als hilfreich erweisen, um vorgängig über alle benötigten Daten und Dokumente informiert zu sein. Weitere Anliegen sind eine zeitlich flexiblere Meldung der Einsatzdaten – beispielsweise Anzahl Arbeitstage pro Kalenderwoche – sowie die Möglichkeit eines einzelnen Online-Accounts für Konzerngesellschaften, in dem Meldungen für die einzelnen Geschäftseinheiten gemacht werden können. Um der internationalen Ausrichtung gerecht zu werden, sollte das Tool auch auf Englisch angeboten werden.

⁴⁹ Ein ähnlicher Vorschlag findet sich in der Studie von KPMG (2011): "... Alternativ könnte allenfalls ein System in Betracht gezogen werden, wonach die Unternehmen das Vorliegen klar definierter branchenspezifischer Bewilligungsvoraussetzungen vorab selbst zu beurteilen hätten, sich dann aber einer Nachprüfung durch die Behörden unterziehen müssten. Erweist sich dabei ein Personaleinsatz als unzulässig, könnten die Behörden beispielsweise Strafpunkte vergeben, die in Kumulation an Sanktionen geknüpft würden. …"

Tabelle 57: Gesammelte Verbesserungsvorschläge Meldeverfahren

Vorschlag	Branche	n
Entwicklung weiterer Sprachversionen des Online- Portals (Englisch)	ICT (2), Finanzen	3
Registrierung für Konzerngesellschaften (es sollte eine Registrierung geben, die alle Tochtergesellschaften umfasst; (Beispiel: Ein Unternehmen mit mehreren Geschäftsstellen benötigt nur ein Account, nicht für jede Geschäftsstelle ein eigenes)	Pharma, ICT	2
Wegleitung auf der ersten Seite des Meldesystems: (es sollte klarer dargestellt sein, was auf den kommenden Seiten abgefragt wird)	ICT, Dienstleis- tung, Forschung	3
Datenbank von Personalprofilen entwickeln (für Personen, die regelmässig entsandt werden)	Pharma	1
Flexibilität bei der Meldung der Einsatzdaten (z.B. Anzahl Arbeitstage pro Kalenderwoche)	Nahrung, ICT	2
Abfrage der Salärdaten für ausländisches Personal aufheben	Pharma, For- schung	2
Automatische Übermittlung per E-Mail an den Arbeit- nehmer und den Arbeitgeber (wenn E-Mail Adressen bekannt sind)	n/a	1

7.3.2. Priorisierte Verbesserungsvorschläge

Alle Verbesserungsvorschläge wurden am Workshop diskutiert, wobei die Optimierung der Wegleitung des Tools im Vordergrund stand. Es sei dies eine nützliche Hilfestellung insb. für jene Personen, die zum ersten Mal oder nur selten Meldungen machen.

Es zeigte sich in der Diskussion einerseits, dass die Umsetzung zweier Vorschläge bereits im Gange ist. Mit einem Abschluss der Arbeiten kann per November 2013 gerechnet werden. Es handelt sich dabei um die Entwicklung einer englischen Sprachversionen des Online-Portals und die Entwicklung einer Datenbank von Personalprofilen. Anderseits wurde auf den geringen Handlungsspielraum bezüglich einer Revision der Registrierung von Konzerngesellschaften und einer grösseren Flexibilität der Meldungsdaten hingewiesen. Bei letzterem stehen vitale Interessen der flankierenden Massnahmen entgegen, da ohne konkrete Meldedaten *ad hoc* Kontrollen nicht effizient durchgeführt werden können und somit das Risiko von Missbrauch erhöht werden könnte.

Insgesamt wurde das Kostenreduktionspotential seitens der Teilnehmenden als mittel eingestuft. Es muss dazu auch eingeräumt werden, dass bereits der Gesamt-aufwand der Meldeverfahren als relativ tief eingeschätzt wird.

Tabelle 58: Priorisierte Verbesserungsvorschläge Meldeverfahren

Vorschlag	Punkte
Wegleitung auf der ersten Seite des Meldesystems (es sollte klar sein, was auf den kommenden Seiten abgefragt wird)	5
Automatische Übermittlung per E-Mail an den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber (wenn E-Mail Adressen bekannt sind)	3
Entwicklung weiterer Sprachversionen des Online-Portals (Englisch)	2
Datenbank von Personalprofilen entwickeln (für Personen, die regelmässig entsandt werden)	2
Flexibilität bei der Meldung der Einsatzdaten (es müssen nicht mehr die konkreten Tage gemeldet werden, sondern z.B. die Anzahl der Arbeitstage in einer bestimmten Kalenderwoche)	2
Registrierung für Konzerngesellschaften (es sollte eine Registrierung geben, die alle Tochtergesellschaften umfasst)	1

Anmerkung zur Bewertung: Die Experten wurden gebeten, 3 Punkte beliebig auf einen oder mehrere Verbesserungsvorschläge zu verteilen. Die Anzahl der Punkte drückt die Priorität der einzelnen Verbesserungsvorschläge aus.

8. Prüfung der Vereinfachungsvorschläge seitens BFM⁵⁰

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der obigen Vereinfachungsmassnahmen nicht Teil des Auftrages ist. Die entsprechenden Vorschläge sind in Abhängigkeit der betroffenen Reglementierungsebene (Gesetz, Verordnung, Richtlinie etc.) gegebenenfalls den einschlägigen Vernehmlassungs- und Entscheidungsprozessen zu unterstellen.

Das BFM hat die von den befragten Unternehmen gutgeheissenen Vereinfachungsvorschläge nach den folgenden Kriterien gemäss der oben erwähnten Methode überprüft:

- Übereinstimmend mit den Stellungnahmen des Bundesrates zu den Postulaten Zuppiger 10.3592 und Fournier 10.3429 dürfen die Vereinfachungen den Nutzen der Regulierung prinzipiell nicht gefährden.
- Die Vereinfachungen sollen die Lösung von Problemen in Zusammenhang mit Unternehmensprozessen und -kosten anstreben. Es sind diejenigen Vereinfachungen zu bevorzugen, die den Nutzen der Reglementierung nicht wesentlich verringern und dazu beitragen, Handlungspflichten zu vereinfachen, die mit erheblichen Kosten verbunden sind. Für das SECO ist der Link zwischen den grössten Kostenblöcken (gemäss den Ergebnissen der Regulierungskostenschätzung) und den Vereinfachungsvorschlägen wichtig. Das heisst, es sollen vor allem Vorschläge diskutiert werden, die diese grössten Kostenblöcke betreffen. Insbesondere für Handlungspflichten, die mehr als 100 Mio. CHF pro Jahr kosten, sollten ein oder mehrere Vereinfachungsvorschläge diskutiert werden. Im Bereich der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger zum schweizerischen Arbeitsmarkt besteht indessen keine gesetzliche Pflicht, die mehr als 100 Mio. CHF kostet, da der Aufwand für die Regulierung insgesamt ca. 20 Mio. CHF beträgt.
- Vereinfachungsmöglichkeiten, die den Nutzen der Reglementierung tangieren, sind einer summarischen Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) durch das federführende Bundesamt zu unterziehen. Dabei soll die Nutzenfrage unter qualitativen und, wenn möglich, quantitativen Aspekten thematisiert werden.
- Vereinfachungsvorschläge, die den Nutzen der Reglementierung nicht berühren, müssen keiner RFA unterzogen werden.

⁵⁰ Dieser Abschnitt des Berichts wurde vom Bundesamt für Migration verfasst.

Im Rahmen seiner Überprüfung hat das BFM insbesondere die Wichtigkeit der Vorschläge für die Wirtschaft berücksichtigt.

Abschliessend sei erwähnt, dass der Spielraum für weitere Vereinfachungen, welche die Kosten wesentlich verringern, sehr begrenzt ist: Der Aufwand für die Regulierung betreffend die Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen ist im Vergleich zu anderen Reglementierungen im Rahmen des Gesamtprojekts gering. Zudem wurden Vereinfachungsmassnahmen bereits getroffen oder sind im Gang.

8.1. EU-25/EFTA, Drittstaaten, EU-2, Dienstleistungserbringer

Harmonisierung der kantonalen Formulare und Beilagen sowie Vollzugpraxis⁵¹

15 Punkte⁵²

<u>Formulare und Beilagen:</u> Die befragten Unternehmen wünschen eine Harmonisierung der kantonalen Antragsformulare. Zurzeit verfügt jeder Kanton über eigene Formulare, was für interkantonal tätige Unternehmen teilweise Probleme mit sich bringt.

Diesem Vorschlag ist zuzustimmen. Das BFM kann den Vertretern der kantonalen Behörden vorschlagen, Gesuchsformulare und Listen mit den notwendig einzureichenden Unterlagen zu vereinheitlichen. Allerdings steht es jedem Kanton frei, seine eigenen Formulare zu verwenden und zusätzliche Beilagen zu verlangen.

<u>Harmonisierung Vollzugpraxis:</u> Die Harmonisierung der kantonalen Vollzugspraxis kann durch das BFM nicht durchgesetzt werden, weil jeder Kanton die Kompetenz besitzt, sich nach seinen eigenen Prioritäten selbst zu organisieren.

Diesem Vorschlag, der das Punktemaximum (15) erhielt (was angesichts des Umstandes, dass Formulare, Beilagen und Vollzugspraxis alle Unternehmen tangieren, die sich um eine Arbeitsbewilligung bemühen, nicht erstaunlich ist), kann daher vom BFM nur teilweise zugestimmt werden.

Realisierungszeitraum: mittelfristig.

⁵¹ Im vorangehenden Kapitel wurde dieser Vorschlag sowohl für die Angehörigen der EU-25/EFTA als auch für Drittstaaten/EU-2 und Dienstleistungserbringer formuliert.

⁵² Dabei geht es jeweils um die Punkte, welche die am Workshop vom 28. Mai 2013 teilnehmenden Fachpersonen den Vorschlägen zugewiesen haben.

Online-Bewilligungsportal (zentral/kantonal) zur elektronischen Kommunikation Unternehmen – kantonale Behörden⁵³ 14 Punkte

Die befragten Unternehmen wünschen sich ein zentralisiertes Informatikportal, das die Online-Übermittlung der Unterlagen vonseiten der Unternehmen sowie die elektronische Verwaltung des gesamten administrativen Prozesses ermöglicht. Eine solche e-Government-Lösung (genannt *business-to-government*, B2G) existiert heute bereits im Kanton Basel-Stadt. Dieser Vorschlag stösst offenbar bei den Unternehmen auf grosses Interesse, doch seine Verwirklichung muss als hoch komplex betrachtet werden und bedingt eine langfristige Perspektive (5–10 Jahre). Das hierfür vorzusehende Ad-hoc-Budget dürfte in der Grössenordnung von mehreren Millionen Franken liegen. Dazu kommen entsprechende Personalressourcen. Das eGOV/eARB-Projekt des BFM, das sich derzeit in der Entwicklung befindet, sieht in einer ersten Phase lediglich die Online-Übermittlung von Akten zwischen den kantonalen und den Bundesbehörden vor (so genannte *government-to-government*, G2G-Lösung).

Dieser Vorschlag erhielt anlässlich des Workshops 14 Punkte. Dies ist nicht verwunderlich, denn der Vorschlag tangiert alle Unternehmen, die eine Arbeitsbewilligung beantragen und würde eine enorme Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren ermöglichen.

Diesem Vorschlag kann seitens des BFM zugestimmt werden. Allerdings wird eine vorgängige Machbarkeitsstudie durchgeführt werden müssen. Es handelt sich indessen um ein sehr ehrgeiziges Projekt, das nur langfristig verwirklicht werden kann.

Realisierungszeitraum: langfristig.

Bildungs-/Informationsprogramme für Sachbearbeiter/innen⁵⁴ 14 Punkte

Bei diesem Vorschlag geht es um die Organisation einer Weiterbildungs- und Informationstagung. Die Durchführung einer solchen Weiterbildungsveranstaltung wurde im Zusammenhang mit der Arbeitsbewilligungserteilung in den Kantonen und für das diplomatische und konsularische Personal angeregt. Der Vorschlag schien auf grösseres Interesse zu stossen.

Entsprechende Schritte sind jedoch bereits veranlasst worden, beispielsweise anlässlich des Inkrafttretens des FZA im Jahr 2002 oder des AuG im Jahr 2008. Es

⁵³ Im vorangehenden Kapitel wurde dieser Vorschlag sowohl für die Angehörigen der EU-25/EFTA als auch für Drittstaaten/EU-2 und Dienstleistungserbringer formuliert.

⁵⁴ Im vorangehenden Kapitel wurde dieser Vorschlag sowohl für die Angehörigen der EU-25/EFTA als auch für Drittstaaten/EU-2 und Dienstleistungserbringer formuliert.

finden zudem regelmässig Ausbildungsblöcke für kantonale, konsularische und diplomatische Mitarbeitende statt.

Die Umsetzung dieses Vorschlags erfordert entsprechende personelle Ressourcen.

Das BFM nimmt den von den Unternehmensvertretern hervorgebrachten Vorschlag zur Kenntnis und wird die entsprechenden Bestrebungen intensiv weiterführen.

Realisierungszeitraum: mittelfristig.

8.2. Online-Meldeverfahren

Wegleitung auf der ersten Seite des Meldesystems (es sollte klar sein,

was auf den kommenden Seiten abgefragt wird)

5 Punkte

Die bereits existierende Wegleitung ist zum jetzigen Zeitpunkt nur auf der Homepage des BFM aufgeschaltet. Die Wegleitung soll zusätzlich gut sichtbar auf der Startseite des Meldeverfahrens aufgeschaltet werden. Dieser Vorschlag scheint auf ein erhebliches Interesse zu stossen und kann vonseiten des BFM akzeptiert werden.

Realisierungszeitraum: mittelfristig.

Online-Portal auf Englisch

2 Punkte

Die befragten Unternehmen wünschen, dass das Meldeverfahren im Online-Portal auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt wird. Aktuell sind die Seiten auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar. Dieser Vorschlag befindet sich bereits in der Umsetzung.

Datenbank der Personalprofile

(für Personen, die regelmässig entsandt werden)

2 Punkte

Die befragten Unternehmen äussern den Wunsch, dass die persönlichen Daten der entsandten Erwerbstätigen registriert werden könnten. Damit sollen die Interventionen bei einer erneuten Entsendung derselben Person erleichtert werden. Dieser Vorschlag befindet sich bereits in der Umsetzung.

Flexibilität bei den Meldedaten verbessern

(z.B. Anzahl Arbeitstage pro Kalenderwoche⁵⁵)

2 Punkte

Hier geht es beispielsweise darum, auf die Meldung der präzisen Daten der Entsendung (z.B. am 8., 10. und 12. Juli) zu verzichten und stattdessen nur die Zahl Tage pro Woche (z.B. 3 Tage in der Woche 28) anzugeben. Diese Massnahme würde die Missbrauchskontrollen behindern und verträgt sich nicht mit den flankierenden Massnahmen und den Bestimmungen des EntsG, die im Übrigen in den Kompetenzbereich des *SECO* fallen.

Für diesen Vorschlag ist das BFM nicht zuständig.

Registrierung von Konzerngesellschaften mit einem Account

(eine Registrierung, die alle Tochtergesellschaften umfasst)

1 Punkt

Hier geht es darum, eine Unternehmensgruppe mit einer einzigen Nummer, die auch für alle Tochtergesellschaften gelten würde, zu erfassen. Die Anzahl Tage des Meldeverfahrens (90 Tage) würde mit der jeweiligen Anzahl von Tochtergesellschaften multipliziert. Dieser Vorschlag wurde vonseiten des BFM bereits geprüft. In Anbetracht des derzeit zur Verfügung stehenden IT-Systems wird der Vorschlag mit Blick auf seinen realen Nutzen als zu komplex betrachtet. Ein Missbrauchsrisiko kann nicht ausgeschlossen werden. Dieser Vorschlag scheint der Wirtschaft nicht sehr bedeutsam zu sein (1 Punkt).

Automatische E-Mail Übermittlung an Arbeitgeber und Arbeitnehmer 1 Punkt

Es geht um die Möglichkeit, die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung nicht nur an die Arbeitgeber (was bereits der Fall ist), sondern auch an die betroffenen Arbeitnehmer zu übermitteln. Die Entwicklung einer technischen Lösung für die Übermittlung der Bescheinigung an die Angestellten wird unter dem Blickwinkel des Nutzens, den die betroffenen Arbeitgeberfirmen im Ausland von einer solchen Lösung hätten, als zu komplex erachtet.

80

_

⁵⁵ Das BFM stellt sich nicht gegen eine bedürfnisgerechte Anpassung des Online-Meldeverfahrens (siehe Online-Portal auf Englisch, Datenbank der Personalprofile). Anderseits sollen die Arbeitgeber gemäss diesem Vorschlag die genauen Daten der Entsendung nicht mehr nennen müssen, sondern nur noch die Anzahl Tage pro Woche. Diesem Vorschlag kann nicht zugestimmt werden, weil er die Planung der Kontrollen durch die tripartiten (TPK) oder paritätischen Kommissionen verunmöglichen würde. Das Missbrauchsrisiko wäre bedeutend.

8.3. Drittstaaten, EU-2, Dienstleistungserbringer

120-Tage-Aufenthalt: Bewilligungsfreie Meldung ermöglichen 8 Punkte

Die befragten Unternehmen schlagen vor, ein Meldeverfahren bis zu 120 Tagen einzuführen, welches die Bewilligung für 120 Tage ersetzen soll. Gemäss diesem Vorschlag wären die ordentlichen Zulassungsbedingungen (Inländervorrang, übliche Arbeits- und Lohnvorschriften, Qualifikationen, wirtschaftliche Interessen) nicht mehr anwendbar.

Dieser Vorschlag widerspricht den Grundsätzen des dualen Zulassungssystems ebenso wie gewissen Bestimmungen des internationalen öffentlichen Rechts (FZA), des AuG und des EntsG. Bundesrat und Nationalrat werden sich im Rahmen eines diesbezüglich eingereichten parlamentarischen Vorstosses in Bezug auf die Ausbildungs- und Arbeitseinsätze (Motion Markwalder 13.3605) zu der Möglichkeit äussern, die 120-Tage-Bewilligung durch ein Meldeverfahren zu ersetzen.

120-Tage-Bewilligung: Flexibler gestalten

(Schweizweit, mehrere Projekte)

4 Punkte

Dieser Vorschlag bezweckt die Ausdehnung der Gültigkeit der 120-Tage-Bewilligung auf mehrere Projekte, die zugleich in mehreren Kantonen oder auf dem gesamten Gebiet der Schweiz durchgeführt werden. Nach den FZA-Weisungen (vgl. Kap. 6.3.5.1.) ist es schon heute möglich, unter gewissen Bedingungen eine Aufenthaltsbewilligung für 120 Tage für mehrere miteinander verbundene Projekte in mehreren Kantonen zu erhalten. Diesbezüglich sind Gespräche mit den Kantonen bereits im Gang.

Business trips: Praxisnahe Definition

9 Punkte

Die befragten Unternehmen wünschen eine praxisnähere Definition des Begriffs "Business trip" (Geschäftsreise). In Kap. 4.9.1 der AuG-Weisungen wird dieser Begriff in einer Liste mit klaren Beispielen sehr konkret umschrieben. Möglicherweise besteht diesbezüglich ein Informationsdefizit. Der Vorschlag scheint eine besondere Relevanz zu haben (9 Punkte).

Das BFM ist nach wie vor bereit, diese Weisung auf dem ordentlichen Verfahrensweg zu revidieren, wenn hierzu begründeter Anlass besteht.

Firmeninterne Transfers von bereits länger beschäftigem Personal: Rekrutierungsbemühungsnachweis aufheben 1 Punkt

Artikel 30 Abs. 1 Bst. h AuG und Art. 46 VZAE sowie die Bestimmungen des GATS ermöglichen schon heute den Transfer von Kadern und Fachleuten in Abweichung von den Vorschriften über den Inländervorrang. Diese Bestimmungen

decken den grössten Teil der internen Transfer-Fälle ab. Sachverhalte ausserhalb des GATS-Geltungsbereiches (z.B. konzerninterne Internships) kann das BFM auf Antrag zur Überprüfung entgegennehmen.

Spezialisierte Ansprechstelle im Kanton ("one-stop shop") 1 Punkt

Die befragten Unternehmen äusserten den Wunsch nach einem Zusammenschluss der verschiedenen Dienststellen zu einer einzigen Stelle, die in den einzelnen Kantonen für die Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen zuständig sind.

Dieser Vorschlag gehört in den Verantwortungsbereich der einzelnen Kantone, denen das Recht zusteht, sich nach ihren eigenen Prioritäten selbst zu organisieren.

9. Schlussfolgerungen

Die Regulierungskosten im Bereich der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger beliefen sich im Jahr 2011 auf geschätzt 20.0 Millionen CHF.

Diese geschätzten Regulierungskosten teilen sich nach *Handlungspflichten* (resp. Gesuchstellern) wie folgt auf: 5.2 Millionen CHF für Angehörige der EU-25/EFTA-Staaten, 3.5 Millionen CHF für jene der EU-2 sowie 9.7 Millionen CHF für Angehörige von Drittstaaten. Auf das Meldeverfahren entfallen geschätzt 1.6 Millionen CHF.

Betrachtet man die Regulierungskosten nach *Unternehmensgrösse*, zeigt sich, dass knapp 50% der Kosten auf kleine Unternehmen fallen und etwa je ein Viertel auf mittlere und grosse Unternehmen. Nach *Kostenart* nehmen mit 40% die finanziellen Kosten (Gebühren) den grössten Anteil an den Regulierungskosten ein.

Indirekte Kosten, die nur qualitativ erhoben wurden, entstehen mehrheitlich in Form von Verzögerungskosten oder von Opportunitätskosten. Die befragten Unternehmen messen den indirekten Kosten im Vergleich zu den direkten Kosten teilweise hohe Bedeutung zu (38% der befragten Firmen schätzen die indirekten Kosten als höher oder deutlich höher ein).

Setzt man die geschätzten Regulierungskosten in Vergleich zu den ca. 235'000 Fällen in Bezug auf Bewilligungen für ausländische Erwerbstätige und die etwa 125'000 Fälle im Rahmen des Meldeverfahrens, erscheint dieser Betrag relativ gering. Die Gründe hierfür liegen einerseits in der Besonderheit des Untersuchungsgegenstands (es fallen keine relevanten Investitionskosten an; bei EU-25/EFTA Angehörigen fallen für Unternehmen grundsätzlich keine finanziellen Kosten an; im Allgemeinen sind Angehörige der EU-25/EFTA Staaten selbst zur Einholung einer Bewilligung verpflichtet). Anderseits lässt sich das Ergebnis mit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens und dessen schrittweise Ausweitung auf die Angehörigen der EU-8 und EU-2 sowie weiteren Massnahmen der vergangenen zehn Jahre erklären (vgl. Kapitel 6).

Derzeit in Umsetzung stehende Projekte auf Ebene Bund und auf Ebene der Kantone, das Auslaufen der Übergangsperiode der EU-2 und die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien lassen weitere Vereinfachungen sowie eine Beschleunigung der Zulassungsverfahren erwarten; diese sollten in weiterer Folge administrative Entlastung für die Unternehmen mit sich bringen.

Diese bisher umgesetzten, in Umsetzung befindlichen und geplanten Massnahmen weisen darauf hin, dass die verantwortlichen Behörden nach Möglichkeiten suchen, die Zulassungsverfahren ausländischer Erwerbstätiger so effizient wie mög-

lich zu gestalten und dabei eine Balance zwischen den Interessen der Wirtschaft und den Zielen der Schweizer Migrationspolitik zu finden.

Wie bereits erwähnt und im Einklang mit dem Mandat dieser Studie, entsprechen diese Regulierungskosten den Kosten jener Handlungspflichten, die laut den gesetzlichen Grundlagen seitens der Unternehmen übernommen werden müssen. Dennoch ist einzuräumen, dass die Mehrzahl der mittleren und grossen Unternehmen in den Interviews angaben, dass sie regelmässig bemüht seien, ihren neuen ausländischen Mitarbeitern so weit wie möglich den administrativen Aufwand für die arbeitsmarktlichen Bewilligungen sowie weitere kranken-, sozial- und steuerrechtliche Belange abzunehmen. Diese Kosten sind "freiwilliger Natur" und werden aus Gründen der Arbeitgeberattraktivität oder als Ausdruck eines umfassenden Personalmanagements von den Unternehmen übernommen; sie erwachsen nicht aufgrund einer gesetzlichen Handlungspflicht. Ähnlich verhält es sich mit den Meldungen von Entsendungen: auch hier ist es in der Praxis nicht ungewöhnlich, dass die Meldung von einem Schweizer Unternehmen für einen ausländischen Arbeitgeber (z.B. die ausländische Niederlassung eines Schweizer Unternehmens) durchgeführt wird.

Basierend auf den Berechnungsmethoden dieser Studie belaufen sich diese zusätzlichen Kosten geschätzt auf mindestens 6.1 Millionen CHF. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass manche Unternehmen sich regelmässig auch um die Bewilligungen für Familienmitglieder der neuen Mitarbeiter kümmern, was den Aufwand in der Praxis ebenso erhöht.

Seitens der Unternehmen wurden verschiedene Vereinfachungsvorschläge formuliert. Aus den im Rahmen dieser Studie geführten Fachgesprächen geht klar hervor, dass der Harmonisierung der kantonalen Formulare und Vollzugspraxis sowie dem Einsatz und Ausbau von e-Government Anwendungen grosses Kostenreduktionspotential beigemessen wird.

Anhang 1: Handlungspflichten

Rechtsgrundlage(n)	Artikel	Juristische Beschreibung Handlungspflicht	Typ Handlungspflicht
Ausländergesetz (AuG)	Art 11 (3)	Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit ist die Bewilligung von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber zu beantragen.	Informationspflicht
Ausländergesetz (AuG)	Art 21	Ausländerinnen und Ausländer können zur Ausübung einer Erwerbstätig- keit nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass keine dafür geeigneten inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Ange- hörige von Staaten, mit denen ein Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen wurde, gefunden werden können.	Informationspflicht
Ausländergesetz (AuG)	Art 22	Ausländerinnen und Ausländer können zur Ausübung einer Erwerbstätig- keit nur zugelassen werden, wenn die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden.	Ziel- und sonstige Aufla- generfüllungspflicht
VZAE (Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit)	Art 22 (2)	Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen bei der nach dem kantonalen Recht für die Zulassung zum Arbeitsmarkt zuständigen Stelle einen Arbeitsvertrag oder eine Auftragsbestätigung einreichen. Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen sind die Entsendebestätigung sowie der Vertrag über die Dienstleistung einzureichen. Diese Dokumente müssen Angaben zur Dauer der Erwerbstätigkeit, zu den Anstellungsbedingungen und zur Entlöhnung enthalten.	Informationspflicht
Ausländergesetz (AuG)	Art 90	Die Ausländerinnen und Ausländer sowie an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligte Dritte sind verpflichtet, an der Feststellung des für die Anwendung dieses Gesetzes massgebenden Sachverhalts mitzuwirken. Sie müssen insbesondere: a. zutreffende und vollständige Angaben über die für die Regelung des Aufenthalts wesentlichen Tatsachen machen;	Kooperationspflicht

Ausländergesetz (AuG)	Art 91 (1)	b. die erforderlichen Beweismittel unverzüglich einreichen oder sich darum bemühen, sie innerhalb einer angemessenen Frist zu beschaffen; c. Ausweispapiere (Art. 89) beschaffen oder bei deren Beschaffung durch die Behörden mitwirken. Der Arbeitgeber hat sich vor dem Stellenantritt der Ausländerin oder des Ausländers durch Einsicht in den Ausweis oder durch Nachfrage bei den zuständigen Behörden zu vergewissern, dass die Berechtigung zur Er-	Überwachungspflicht
Ausländergesetz (AuG)	Art 91 (2)	werbstätigkeit in der Schweiz besteht. Wer eine grenzüberschreitende Dienstleistung in Anspruch nimmt, hat sich durch Einsicht in den Ausweis oder durch Nachfrage bei den zuständigen Behörden zu vergewissern, dass die Person, welche die Dienstleistung erbringt, zur Ausübung der Erwerbstätigkeit in der Schweiz berechtigt ist.	Überwachungspflicht
Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs, VEP	Art 9 (1bis)	Bei einem Stellenantritt in der Schweiz bis zu drei Monaten innerhalb eines Kalenderjahrs oder bei einer Dienstleistungserbringung durch eine selbstständige Dienstleistungserbringerin oder einen selbstständigen Dienstleistungserbringer bis zu 90 Arbeitstagen im Kalenderjahr gilt sinngemäss das Anmeldeverfahren (Meldepflicht, Verfahren, Angaben, Fristen) nach Artikel 6 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die in die Schweiz	Informationspflicht
		entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nach Artikel 6 der Verordnung vom 21. Mai 2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei einem Stellenantritt in der Schweiz bis zu drei Monaten innerhalb eines Kalenderjahrs muss die Anmeldung jedoch spätestens am Tag vor Beginn der Tätigkeit erfolgen.	

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer/innen (EntsG)	Art 2 (1)	Die Arbeitgeber müssen den entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Arbeits- und Lohnbedingungen garantieren, die in Bundesgesetzen, Verordnungen des Bundesrates, allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen und Normalarbeitsverträgen im Sinne von Artikel 360a OR1 in den folgenden Bereichen vorgeschrieben sind: a. die minimale Entlöhnung; b. Arbeits- und Ruhezeit; c. Mindestdauer der Ferien; d. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; e. Schutz von Schwangeren, Wöchnerinnen, Kindern und Jugendlichen; f. Nichtdiskriminierung, namentlich Gleichbehandlung von Frau und Mann.	Ziel- und sonstige Auflagenerfüllungspflicht
Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer/innen (EntsG)	Art 2 (4)	Die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen müssen für die ganze Dauer des Einsatzes eingehalten werden.	Ziel- und sonstige Auflagenerfüllungspflicht
Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer/innen (EntsG)	Art 6 (1)	Vor Beginn des Einsatzes muss der Arbeitgeber der vom Kanton nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d bezeichneten Behörde schriftlich und in der Amtssprache des Einsatzortes die für die Durchführung der Kontrollen notwendigen Angaben melden, insbesondere: a. die Identität der in die Schweiz entsandten Personen; b. die in der Schweiz ausgeübte Tätigkeit; c. den Ort, an dem die Arbeit ausgeführt wird.	Informationspflicht
Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer/innen (EntsG)	Art 6 (2)	Der Arbeitgeber hat der Meldung nach Absatz 1 die Erklärung beizulegen, dass er von den Bedingungen nach den Artikeln 2 und 3 Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, sie einzuhalten.	Ziel- und sonstige Aufla- generfüllungspflicht

Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer/innen (EntsV)	Art 6 (1)	Das Meldeverfahren nach Artikel 6 des Gesetzes ist für alle Arbeiten obligatorisch, die länger als acht Tage pro Kalenderjahr dauern.	Informationspflicht

Anhang 2: Zulassungscodes

Zulassungscode	Bewilligungstyp	Gesetzliche Grundlage(n)
1312	L	19/4b VZAE
1313	L	19/4a VZAE
1318	L	19/4a VZAE
1326	L	19 VZAE
1328	L	19/4b VZAE
1351	В	23 + 40 VZAE
1385	L	19 VZAE, 15 VEP
1386	L	19 VZAE, 15 VEP
1402*	В	20 VZAE
1407*	В	4/1 VEP
1410	В	4/1 VEP
1420	В	20a VZAE, 15 VEP
1430	В	4/1 VEP
1433	В	13 VEP
1434	В	4/1 VEP
2001*	L	19 VZAE
2006	L	34 VZAE
2007*	L	4/1 VEP
2008*	L	4/1 VEP
2009*	L	12/5 VEP
2010	L	4/1 VEP
2012	L	15 VEP, 19a VZAE
2013	L	13 VEP
2020	L	4/1 VEP
2021	L	4/1 VEP
2022	L	15 VEP
2023	L	(neu wie 2020)
2024	L	4/1 VEP
2301	G	25 AuG
2303	G	25 AuG

Anmerkung: Die Anzahl der Bewilligungen der mit * versehenen Zulassungscodes wurden seitens BFM separat geliefert.

Anhang 3: Fragebogen

Regulierungskosten

Zulassung ausländischer Erwerbstätiger zum Schweizer Arbeitsmarkt

Einleitung

Wir möchten Sie mit dem vorliegenden Fragebogen bitten, die Kosten zu schätzen, die Unternehmen im Rahmen der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger erwachsen.

Ziele der Studie

Das Projekt verfolgt zwei zentrale Ziele: zum einen sollen die auf Regulierungen basierenden Kosten für Unternehmen geschätzt und zum anderen sollen konkrete, realistische Vereinfachungsvorschläge für die Bewilligungsverfahren geprüft werden.

Hintergrund der Studie

Das Projekt zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für Vereinfachungen und Kostenreduktion basiert auf den Postulaten Fournier und Zuppiger. Der Bundesrat hat in der Folge die Durchführung von Kostenmessungen in 15 für Schweizer Unternehmen besonders relevanten Bereichen in Auftrag gegeben – darunter auch der Bereich der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger. Dieser Bereich, der hauptsächlich durch das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und das bilaterale Abkommen über den freien Personenverkehr (Freizügigkeitsabkommen, FZA) geregelt ist, liegt im Kompetenzbereich des Bundesamtes für Migration (BFM).

Im Auftrag des BFM sowie mit Unterstützung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) führt B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung in Zusammenarbeit mit Rambøll Management Consulting eine Regulierungskostenmessung durch.

Die Schätzung erfolgt nach der vom SECO entwickelten Methode des Regulierungs-Checkup. Zu diesem Zweck wurden zum einen die administrativen Handlungspflichten resp. Prozessschritte definiert, die zur Erlangung der entsprechenden arbeitsmarktlichen Bewilligungen notwendig sind. Diese Handlungspflichten resp. Prozessschritte basieren auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen.

Struktur des Fragebogens

Im Fragebogen werden die folgenden Handlungspflichten aufgeführt:

- 1. Gesuch um Bewilligung L, B, G: Staatsangehörige der EU-25/EFTA
- 2. Gesuch um Bewilligung L, B, G: Drittstaatsangehörige + Dienstleistungserbringer nach Ausländergesetz
- 3. Online-Meldeverfahren
- 4. Zusätzliche Fragen zu den indirekten Kosten

Hinweise zum Ausfüllen

Wir bitten Sie, den Aufwand resp. die Kosten nach unterschiedlichen Kostenarten für jeweils eine Handlungspflicht resp. einen Prozessschritt zu schätzen.

Da dieselbe Regulierung in verschiedenen Unternehmen zu unterschiedlichen Kosten führen kann, bitten wir Sie, eine Differenzierung der Kosten / des zeitlichen Aufwands nach Segmenten vorzunehmen. Wir verwenden dabei die folgenden drei Segmente:

- Kleine Unternehmen (bis 49 Mitarbeitende)
- Mittlere Unternehmen (50-249 Mitarbeitende)
- Grosse Unternehmen (250 und mehr Mitarbeitende)

Wenn Sie der Meinung sind, dass es keinen Unterschied zwischen den Segmenten gibt, so können Sie die Felder zu den Segmenten freilassen und das Feld "Einheitlicher Wert (EW)" ausfüllen.

Können Sie an einer Stelle keine Schätzung durchführen, bitten wir Sie, dies mit einem Strich zu signalisieren (-). Gehen Sie hingegen davon aus, dass keine Kosten vorhanden sind, so fügen Sie eine "0" ein.

Es sollen nur die Kosten für den **Arbeitgeber**, **nicht aber die Kosten für die Arbeitnehmer** geschätzt werden.

¹ Postulat Fournier (10.3429 – Erhebung der Regulierungskosten); Postulat Zuppiger (10.3592 – Messung der Regulierungskosten).

Administratives

Der zeitliche Aufwand zum Ausfüllen des Fragebogens beträgt ca. **1.5 Stunden**.

Bei Unklarheiten und Rückfragen oder zur Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens wenden Sie sich bitte an: **Harald Meier**, Tel. 061 263 00 58, harald.meier@bss-basel.ch

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens am 08. April 2013 an:

harald.meier@bss-basel.ch

oder an:

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Steinenberg 5, 4051 Basel.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung.

1. Gesuch um eine Bewilligung L, B, G:	Beschreibung der Pflicht:						
Staatsangehörige der EU-25/EFTA	Bei unselbständiger			Erwerbstätigkeit	ist	die	
	Bewi	lligung	von	der	Arbeitnehmerin	oder	vom
	Arbeitnehmer zu beantragen.						

Fallzahl:

Diese Frage richtet sich nur an befrage Personen, die in Unternehmen tätig sind.

Wie viele Gesuche um eine Bewilligung L, B, G (Staatsangehörige der EU-25/EFTA Staaten) haben Sie im Jahr 2011 gestellt (ungefähre *Anzahl*) und in welchem *Kanton* mehrheitlich?

Gesuche Bewilligung B: ...
Gesuche Bewilligung L: ...
Gesuche Bewilligung G: ...

Personalkosten:

Welcher Zeitaufwand fällt *pro Gesuch* für die Handlungspflichten/Prozessschritte an, die für die erstmalige Zulassung eines ausländischen Erwerbstätigen¹ notwendig sind? Bitte geben Sie *Durchschnittswerte in Minuten* für ein *Gesuch für eine Erstausstellung einer Bewilligung* an. Bitte geben Sie eine Schätzung für jedes Segment an (EW = einheitlicher Wert, Kleine Unternehmen: bis 49 Mitarbeitende; Mittlere Unternehmen: 50-249 Mitarbeitende; Grosse Unternehmen: 250 und mehr Mitarbeitende).

			Zeit (M	in.) pro Gesuc	h	
	Handlungs-/Prozessschritte	EW	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Grosse Unternehmer	
1	Einarbeiten in die Pflicht					
2	Einholen der erforderlichen Informationen (Name, Geburtsdatum, Passdaten etc.)					
3	Abklären / Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen					
4	Vergewissern durch Einsicht in den Ausweis oder durch Nachfrage bei den zuständigen Behörden, dass die Berechtigung des/der Ausländers/Ausländerin zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz besteht					
5	Ausfüllen des Gesuchsformulars (um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt)					
6	Einholen der Beilagen zum Gesuch (Passfoto, Reisepasskopie, Arbeitsvertrag, Lebenslauf, Referenzschreiben, Diplome, u.ä.)					
7	Übermitteln aller Unterlagen an die zuständige Einwohner-/Migrationsbehörde sowie Arbeitsmarktbehörde					
8	Überweisen/Bezahlen für Übersetzungen/Beglaubigungen					
9	Überweisen/Bezahlen der Gesuchsgebühren [Anm.: auch bei Gesuchsablehnung und –rückzug]					
10	Übermitteln der Bewilligung an den/die Ausländer/in					
11	Informieren des Ausländers über die nach der Einreise erforderlichen Meldungen (Wohngemeinde etc.)					
12	Weitere?					
13	Weitere?					

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Sowieso-Anteil:

Unter Sowieso-Anteil verstehen wir denjenigen Anteil des Aufwands, der auch ohne gesetzliche Handlungspflicht angefallen wäre. Wie gross ist dieser Anteil?

Beispiele: a) Auch ohne die Pflicht würden alle Dokumente, die dem Gesuch beigelegt werden müssen, eingeholt werden. → Sowieso-Anteil 100%. b) Ohne Pflicht würde etwa die Hälfte aller Dokumente eingeholt. Oder: Ohne Pflicht würde etwa die Hälfte aller Unternehmen die Dokumente einholen. → Sowieso-Anteil 50%.

			Zeit (Min.) pro Gesuch					
	Handlungs-/Prozessschritte	EW	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Grosse Unternehmer			
1	Einarbeiten in die Pflicht		Nicht a	ausfüllen.				
2	Einholen der erforderlichen Informationen (Name, Geburtsdatum, Passdaten etc.)	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl			
3	Abklären / Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen	Auswahl	Auswahl	Auswahl				
4	Vergewissern durch Einsicht in den Ausweis oder durch Nachfrage bei den zuständigen Behörden, dass die Berechtigung des/der Ausländers/Ausländerin zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz besteht	Auswahl Auswahl Auswahl						
5	Ausfüllen des Gesuchsformulars (um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt)	Nicht ausfüllen.						
6	Einholen der Beilagen zum Gesuch (Passfoto, Reisepasskopie, Arbeitsvertrag, Lebenslauf, Referenzschreiben, Diplome, u.ä.)	Auswahl Auswahl A						
7	Übermitteln aller Unterlagen an die zuständige Einwohner- /Migrationsbehörde sowie Arbeitsmarktbehörde		Nicht a	ausfüllen.				
8	Überweisen/Bezahlen für Übersetzungen/Beglaubigungen	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswah			
9	Überweisen/Bezahlen der Gesuchsgebühren [Anm.: auch bei Gesuchsablehnung und Gesuchsrückzug]		Nicht a	ausfüllen.				
10	Übermitteln der Bewilligung an den/die Ausländer/in	Nicht ausfüllen.						
11	Informieren des Ausländers über die nach der Einreise erforderlichen Meldungen (Wohngemeinde etc.)	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl			
12	Weitere?	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswah			
13	Weitere?	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswah			

Gesuche für Bewilligungen aus Kontingenten:

Die obige erste Tabelle zu den Personalkosten bezieht sich auf ein Gesuch für eine Erstbewilligung ohne Kontingentierung. In welchem Ausmass ist der oben geschätzte Zeitaufwand bei einem Gesuch für eine Bewilligung aus Kontingenten höher?

Beispiel: Der Aufwand für eine Bewilligung aus einem Kontingent ist 20 % höher.

Einheitlicher Wert	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Grosse Unternehmen
Aufwand im Vergleich zur Aufwand im Vergleich Erstbewilligung Erstbewilligung		Aufwand im Vergleich zur Erstbewilligung	Aufwand im Vergleich zur Erstbewilligung
☐ gleich hoch	☐ gleich hoch	☐ gleich hoch	☐ gleich hoch
☐ um 20% höher	☐ um 20% höher	☐ um 20% höher	☐ um 20% höher
☐ um 40% höher	☐ um 40% höher	☐ um 40% höher	☐ um 40% höher
☐ um 60% höher	☐ um 60% höher	☐ um 60% höher	☐ um 60% höher
☐ um 80% höher	☐ um 80% höher	☐ um 80% höher	☐ um 80% höher
um 100% höher (doppelt so hoch)	um 100% höher (doppelt so	um 100% höher (doppelt so	um 100% höher (doppelt so
	hoch)	hoch)	hoch)

Bitte erläutern Sie stichwortartig inwiefern sich der Aufwand unterscheidet resp. wobei mehr Aufwand anfällt:	

Mutationen von Gesuchen (Verlängerung, Umwandlung, Erneuerung):

Die obige erste Tabelle zu den Personalkosten bezieht sich auf ein Gesuch für eine Erstbewilligung. In welchem Ausmass ist der oben geschätzte Zeitaufwand bei einer Mutation (d.h. Verlängerung, Umwandlung, Erneuerung einer Bewilligung) geringer als bei einer Erstbewilligung?

Beispiel: Der Aufwand für eine Mutation einer Bewilligung ist 20 % geringer.

Einheitlicher Wert	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Grosse Unternehmen
Aufwand im Vergleich zur Erstbewilligung			
☐ gleich hoch	☐ gleich hoch	☐ gleich hoch	☐ gleich hoch
um 20% geringer	um 20% geringer	um 20% geringer	um 20% geringer
☐ um 40% geringer			
um 60% geringer	um 60% geringer	☐ um 60% geringer	um 60% geringer
☐ um 80% geringer			

Bitte erläutern Sie stichwortartig inwiefern sich der Aufwand unterscheidet resp. wobei anfällt (Beispiel: Es müssen weniger Unterlagen eingereicht werden).	weniger	Aufwand

Gebühren:

Die Gebühren, welche bei den Einwohner-/Migrationsämter entrichtet werden müssen, werden separat erhoben. Nennen Sie nachfolgend etwaige *weitere Gebühren* und deren Höhe, welche für ein Gesuch entrichtet werden müssen.

Gebühren	Einheitlicher Wert (EW) CHF pro Gesuch
Weitere?	
Weitere?	

Sachkosten:

Welche Sachkosten fallen *pro Gesuch* an? Bitte nennen Sie auch weitere Sachkosten und deren Höhe.

Sachkosten	Einheitlicher	Kleine	Mittlere	Grosse
	Wert	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
	CHF pro Gesuch	CHF pro Gesuch	CHF pro Gesuch	CHF pro Gesuch
Kosten für Übersetzungen der Beilagen zum Gesuch der Bewilligung				

Weitere?	 	
Weitere?	 	

Sowieso-Anteil:

Unter Sowieso-Anteil verstehen wir denjenigen Anteil des Aufwands, der auch ohne gesetzliche Handlungspflicht angefallen wäre. Wie gross ist dieser Anteil bei den Sachkosten insgesamt?

Einheitlicher Wert		Kleine Unternehmen			Mittlere Unternehmen			Grosse Unternehmen			
Anteil der Sowieso-Kosten		Anteil der Sowieso-Kosten			Anteil der Sowieso-Kosten			Anteil der Sowieso-Kosten			
□ 0%		25%	□ 0%		25%	□ 0%		25%	□ 0%		25%
□ 50%		75%	□ 50%		75%	□ 50%		75%	□ 50%		75%
□ 100%			□ 100%			□ 100%			□ 100%		

Vorgängige Kontaktaufnahme:

Wie häufig erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der/den zuständigen Behörde/n vor der Einreichung eines Gesuchs, um einen konkreten Fall vorgängig zu besprechen (Fragen klären, Zweifel ausräumen etc.)?

Einheit	licher Wert	Kleine L	Internehmen	Mittlere	Unternehmen	Grosse	Unternehmen	
Anteil der Fälle, bei denen vorgängig Kontakt mit Behörden gesucht wird		vorgäng	Fälle, bei denen g Kontakt mit n gesucht wird	vorgängi	Fälle, bei denen ig Kontakt mit n gesucht wird	Anteil der Fälle, bei denen vorgängig Kontakt mit Behörden gesucht wird		
□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%	
□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%	
□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%	

Übernahme der Pflichten:

Bestimmte gesetzliche Handlungspflichten betreffen nicht das Unternehmen sondern den ausländischen Erwerbstätigen. Gleichwohl werden diese Pflichten in einigen Fällen von den Unternehmen übernommen. In wie vielen Fällen (in %) werden alle Handlungs- und Prozessschritte um Unternehmen unternommen, selbst wenn die gesetzliche Handlungspflicht konkret den ausländischen Erwerbstätigen betrifft?

Einheitlicher Wert		Kleine Unternehmen		Mittlere	Unternehmen	Grosse Unternehmen	
Pflichter	Fälle, bei denen die n übernommen werden	Pflichten	älle, bei denen die übernommen verden	Pflichten	ille, bei denen die übernommen verden	Pflichter	älle, bei denen die n übernommen werden
□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%
□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%
□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%

2. Gesuch um eine Bewilligung L, B, G:	Beschreibung der Pflicht:					
Drittstaatsangehörige	Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit ist	die				
Dienstleistungserbringer nach AuG	Bewilligung von der Arbeitgeberin oder von	om				
	Arbeitgeber zu beantragen.					

Fallzahl:

Diese Frage richtet sich *nur* an befrage Personen, die *in Unternehmen tätig* sind.

Wie viele Gesuche um eine Bewilligung L, B, G (Drittstaatsangehörige, Dienstleistungserbringer) haben Sie im Jahr 2011 gestellt (ungefähre Anzahl) und in welchem *Kanton* mehrheitlich?

Gesuche Bewilligung für Dienstleistungserbringer:	
Gesuche Bewilligung G:	
Gesuche Bewilligung L:	
Gesuche Bewilligung B:	***

Personalkosten:

Welcher Zeitaufwand fällt *pro Gesuch* für die Handlungspflichten/Prozessschritte an, die für die erstmalige Zulassung eines ausländischen Erwerbstätigen notwendig sind? Bitte geben Sie *Durchschnittswerte in Minuten* für ein *Gesuch für eine Erstausstellung einer Bewilligung* an. Bitte geben Sie eine Schätzung für jedes Segment an (EW = einheitlicher Wert, Kleine Unternehmen: bis 49 Mitarbeitende; Mittlere Unternehmen: 50-249 Mitarbeitende; Grosse Unternehmen: 250 und mehr Mitarbeitende).

		Zeit (Min.) pro Gesuch					
	Handlungs-/Prozessschritte	EW	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Grosse Unternehmer		
1	Einarbeiten in die Pflicht						
2	Einholen der erforderlichen Informationen (Name, Geburtsdatum, Passdaten etc.)						
3	Abklären / Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen						
4	Nachweisen der Rekrutierungsbemühungen in der Schweiz und im EU/EFTA-Raum. [Anm.: ernsthaftes Bemühen muss nachgewiesen werden können - RAV-Meldung, Zeitungs- und Internetinserate samt Rechnungskopien, etc.]						
5	Vergewissern durch Einsicht in den Ausweis oder durch Nachfrage bei den zuständigen Behörden, dass die Berechtigung des/der Ausländers/Ausländerin zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz besteht						
6	Ausfüllen des Gesuchsformulars (um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt)						
7	Einholen der Beilagen zum Gesuch (Passfoto, Reisepasskopie, Arbeitsvertrag, Lebenslauf, Referenzschreiben, Diplome, u.ä.)						
8	Verfassen einer schriftlichen Gesuchsbegründung (inkl. bei Projekteinsätzen)						
9	Übermitteln aller Unterlagen an die zuständige Einwohner- /Migrationsbehörde sowie Arbeitsmarktbehörde						
10	Überweisen/Bezahlen für Übersetzungen/Beglaubigungen						
11	Überweisen/Bezahlen der Gesuchsgebühren [Anm.: auch bei Gesuchsablehnung und –rückzug]						
12	Übermitteln der Bewilligung an den/die Ausländer/in						
13	Informieren des Ausländers über die nach der Einreise erforderlichen Meldungen (Wohngemeinde, Erfassung biometrischer Daten etc.)						
14	Nachträgliche Kontakte mit Behörden (Abklärungen ggf. Zustellung und Einreichung weiterer Unterlagen etc.)						

15	Weitere?	 	
16	Weitere?	 	

Nachträgliche Kontakte:

Wie häufig sind nachträgliche Kontakte mit Behörden notwendig (siehe oben Handlungs-/Prozessschritte 14), um ein Gesuch abzuschliessen (Behörde fordert weitere Unterlagen oder Erklärungen an)?

Einheitlicher Wert		Kleine U	Internehmen	Mittlere Unternehmen		Grosse Unternehmen	
nachträgli	Fälle, bei denen ich Kontakt mit n notwendig ist	nachträgli	Fälle, bei denen ch Kontakt mit notwendig ist	nachträgl	Fälle, bei denen lich Kontakt mit n notwendig ist	nachträgl	Fälle, bei denen ich Kontakt mit n notwendig ist
□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%
□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%
□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%

Sowieso-Anteil:

Unter Sowieso-Anteil verstehen wir denjenigen Anteil des Aufwands, der auch ohne gesetzliche Handlungspflicht angefallen wäre. Wie gross ist dieser Anteil?

Beispiele: a) Auch ohne die Pflicht würden alle Dokumente, die dem Gesuch beigelegt werden müssen, eingeholt werden. → Sowieso-Anteil 100%. b) Ohne Pflicht würde etwa die Hälfte aller Dokumente eingeholt. Oder: Ohne Pflicht würde etwa die Hälfte aller Unternehmen die Dokumente einholen. → Sowieso-Anteil 50%.

		Zeit (Min.) pro Gesuch				
	Handlungs-/Prozessschritte	EW	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Grosse Unternehmen	
1	Einarbeiten in die Pflicht	Nicht ausfüllen.				
2	Einholen der erforderlichen Informationen (Name, Geburtsdatum, Passdaten etc.)	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl	
3	Abklären / Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl	
4	Nachweisen der Rekrutierungsbemühungen in der Schweiz und im EU/EFTA-Raum. [Anm.: ernsthaftes Bemühen muss nachgewiesen werden können - RAV-Meldung, Zeitungs- und Internetinserate samt Rechnungskopien, etc.]	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl	
5	Vergewissern durch Einsicht in den Ausweis oder durch Nachfrage bei den zuständigen Behörden, dass die Berechtigung des/der Ausländers/Ausländerin zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz besteht	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl	
6	Ausfüllen des Gesuchsformulars (um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt)		Nicht	ausfüllen.		
7	Einholen der Beilagen zum Gesuch (Passfoto, Reisepasskopie, Arbeitsvertrag, Lebenslauf, Referenzschreiben, Diplome, u.ä.)	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl	
8	Verfassen einer schriftlichen Gesuchsbegründung (inkl. bei Projekteinsätzen)		Nicht	ausfüllen.		
9	Übermitteln aller Unterlagen an die zuständige Einwohner- /Migrationsbehörde sowie Arbeitsmarktbehörde	Nicht ausfüllen.				
10	Überweisen/Bezahlen für Übersetzungen/Beglaubigungen	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl	
11	Überweisen/Bezahlen der Gesuchsgebühren [Anm.: auch bei Gesuchsablehnung und –rückzug]		Nicht	ausfüllen.		
12	Übermitteln der Bewilligung an den/die Ausländer/in	Nicht ausfüllen.				

13	Informieren des Ausländers über die nach der Einreise erforderlichen Meldungen (Wohngemeinde, Erfassung biometrischer Daten etc.)	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl
14	Nachträgliche Kontakte mit Behörden (Abklärungen ggf. Zustellung und Einreichung weiterer Unterlagen etc.)	Nicht ausfüllen.			
15	Weitere?	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl
16	Weitere?	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl

Mutationen von Gesuchen (Verlängerung, Umwandlung, Erneuerung):

Die obige erste Tabelle zu den Personalkosten bezieht sich auf ein Gesuch für eine Erstbewilligung. In welchem Ausmass ist der oben geschätzte Zeitaufwand bei einer Mutation (d.h. Verlängerung, Umwandlung, Erneuerung einer Bewilligung) geringer als bei einer Erstbewilligung?

Beispiel: Der Aufwand für eine Mutation einer Bewilligung ist 20 % geringer.

Einheitlicher Wert	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Grosse Unternehmen				
Aufwand im Vergleich zur Erstbewilligung	Aufwand im Vergleich zur Erstbewilligung	Aufwand im Vergleich zur Erstbewilligung	Aufwand im Vergleich zur Erstbewilligung				
☐ gleich hoch	☐ gleich hoch	☐ gleich hoch	☐ gleich hoch				
um 20% geringer	um 20% geringer	um 20% geringer	um 20% geringer				
um 40% geringer	um 40% geringer	um 40% geringer	☐ um 40% geringer				
um 60% geringer	um 60% geringer	☐ um 60% geringer	☐ um 60% geringer				
um 80% geringer	um 80% geringer	☐ um 80% geringer	☐ um 80% geringer				
Bitte erläutern Sie stichwortartig inwiefern sich der Aufwand unterscheidet resp. wobei weniger Aufwand anfällt (Beispiel: Es müssen weniger Unterlagen eingereicht werden.).							

Gebühren:

Die Gebühren, welche bei den Einwohner-/Migrationsämter, den Arbeitsmarktbehörden sowie beim Bundesamt für Migration entrichtet werden müssen, werden separat erhoben. Nennen Sie nachfolgend etwaige weitere Gebühren und deren Höhe, welche für ein Gesuch entrichtet werden müssen.

Gebühren	Einheitlicher Wert (EW) CHF pro Gesuch
Weitere?	
Weitere?	

Sachkosten:

Welche Sachkosten fallen **pro Gesuch** an? Bitte nennen Sie auch weitere Sachkosten und deren Höhe.

Sachkosten	Einheitlicher Wert CHF pro Gesuch	Kleine Unternehmen CHF pro Gesuch	Mittlere Unternehmen CHF pro Gesuch	Grossen Unternehmen CHF pro Gesuch
Kosten für Übersetzungen der Beilagen zum Gesuch der Bewilligung				

Weitere?	 	
Weitere?	 	

Sowieso-Anteil:

Unter Sowieso-Anteil verstehen wir denjenigen Anteil des Aufwands, der auch ohne gesetzliche Handlungspflicht angefallen wäre. Wie gross ist dieser Anteil bei den Sachkosten insgesamt?

Einheitlicher Wert Anteil der Sowieso-Kosten		Kleine U			Mittlere Unternehmen Anteil der Sowieso-Kosten		Grosse Unternehmen Anteil der Sowieso-Kosten				
Anten der 3	OWIESO	-KOSTEII	Anten der 3	OWIESO	-KOSLEII	Anten der 3	OWIESO	-KOSLEII	Antender	ouviesu	-KOSLEII
□ 0%		25%	□ 0%		25%	□ 0%		25%	□ 0%		25%
□ 50%		75%	□ 50%		75%	□ 50%		75%	□ 50%		75%
□ 100%			□ 100%			□ 100%			□ 100%		

Vorgängige Kontaktaufnahme:

Wie häufig nehmen Sie mit der/den zuständigen Behörde/n vor der Einreichung eines Gesuchs Kontakt auf, um einen konkreten Fall vorgängig zu besprechen (Fragen klären, Zweifel ausräumen etc.)?

Einheitlicher Wert		Kleine U	nternehmen	Mittlere	Unternehmen	Grosse l	Jnternehmen
vorgängig	älle, bei denen Kontakt mit gesucht wird	vorgängi	Fälle, bei denen g Kontakt mit gesucht wird	vorgäng	Fälle, bei denen ig Kontakt mit n gesucht wird	vorgäng	Fälle, bei denen ig Kontakt mit n gesucht wird
□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%
□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%
□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%

Übernahme der Pflichten:

Bestimmte gesetzliche Handlungspflichten betreffen nicht das Unternehmen sondern den ausländischen Erwerbstätigen. Gleichwohl werden diese Pflichten in einigen Fällen von den Unternehmen übernommen. In wie vielen Fällen (in %) werden alle Handlungs- und Prozessschritte um Unternehmen unternommen, selbst wenn die gesetzliche Handlungspflicht konkret den ausländischen Erwerbstätigen betrifft?

Einheit	licher Wert	Kleine I	Unternehmen	Mittlere	Unternehmen	Grosse	Unternehmen
Pflichten	lle, bei denen die übernommen rerden	Pflichter	älle, bei denen die n übernommen werden	Pflichten	älle, bei denen die ı übernommen werden	Pflichter	älle, bei denen die n übernommen werden
□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%	□ 0%	□ 20%
□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%	□ 40%	□ 60%
□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%	□ 80%	□ 100%

3. Online-Meldeverfahren

(https://meweb.admin.ch/meldeverfahren/login.do?lang=de)

- a. Stellenantritt in der Schweiz bis zu drei Monaten innerhalb eines Kalenderjahrs
- b. unselbständig erwerbstätige Personen eines ausländischen Arbeitgebers mit Sitz in einem EU-25/EFTA-Staat (sogenannte Entsandte)

Beschreibung o	der	Pflic	ht
----------------	-----	-------	----

Das Meldeverfahren ist obligatorisch (Art 6 EntsG und Art 9 1bis VEP).

Fallzahl:

Diese Frage richtet sich *nur* an befrage Personen, die *in Unternehmen tätig* sind. Wie viele Online-Meldungen haben Sie im Jahr 2011 durchgeführt (ungefähre Anzahl)?

Online Meldungen für Stellenantritte:	
Online Meldungen für Entsendungen:	

Personalkosten:

Welcher Zeitaufwand fällt für die einmalige *Registrierung* des Online-Accounts für die Online-Meldungen an? (EW = einheitlicher Wert).

Online-Meldeverfahren						
	Handlesson / Dansansk vikka	Zeit (Min.)				
	Handlungs-/Prozessschritte	EW				
1	Registrieren des Online-Accounts für die elektronische Meldung von Kurzaufenthalten					

Welcher Zeitaufwand fällt **pro Meldung** für die Handlungspflichten/Prozessschritte an, die für die Meldung eines ausländischen Erwerbstätigen notwendig sind? (EW = einheitlicher Wert).

Online-Meldeverfahren					
	Handlungs-/Prozessschritte	Zeit (Min.)			
	nanuluigs-/F102esssciii itte	EW			
1	Einarbeiten in die Pflicht				
2	Abklären / Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen				
3	Einholen der erforderlichen Informationen (Name, Geburtsdatum, Passdaten etc.)				
4	Ausfüllen aller im Online-Meldeformular erforderlichen Informationen für einen Arbeitnehmer				
5	Übermitteln des Zustellungsnachweises an den Arbeitnehmer				
6	Weitere?				
7	Weitere?				

Sowieso-Anteil:

Unter Sowieso-Anteil verstehen wir denjenigen Anteil des Aufwands, der auch ohne gesetzliche Handlungspflicht angefallen wäre. Wie gross ist dieser Anteil?

Beispiel: Auch ohne die Pflicht würden die Informationen zur Einhaltung der ortsüblichen Bedingungen eingeholt. \rightarrow Sowieso-Anteil 100%.

Online-Meldeverfahren				
	Handlungs-/Prozessschritte	Anteil der Sowieso-Kosten		
	nanulungs-/ Frozessschritte	EW		
1	Einarbeiten in die Pflicht	Nicht ausfüllen.		
2	Abklären / Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen	Auswahl		
3	Einholen der erforderlichen Informationen (Name, Geburtsdatum, Passdaten etc.)	Auswahl		
4	Ausfüllen aller im Online-Meldeformular erforderlichen Informationen für einen Arbeitnehmer	Nicht ausfüllen.		
5	Übermitteln des Zustellungsnachweises an den Arbeitnehmer	Nicht ausfüllen.		
6	Weitere?	Auswahl		
7	Weitere?	Auswahl		

Nachträgliche Änderungen:

Die obige Tabelle zur Online-Meldung bezieht sich auf eine Erstanmeldung. In welchem Ausmass ist der oben geschätzte Zeitaufwand bei einer nachträglichen Änderung geringer als bei einer Erstanmeldung?

Beispiel: Bei einer nachträglichen Änderung ist der Aufwand 20 % geringer.

zur Erstbewilligung euzen)	

Gebühren:

Bitte nennen Sie nachfolgend etwaige Gebühren und deren Höhe, welche für eine Meldung entrichtet werden müssen.

Gebühren	Einheitlicher Wert CHF pro Gesuch
Gebühr?	
Gebühr?	

Sachkosten:

Welche weiteren Sachkosten fallen pro Meldung an?

Sachkosten	Einheitlicher Wert CHF pro Gesuch
Weitere Sachkosten?	
Weitere Sachkosten?	

Meldeverfahren per Fax / postalisch:

Vor der Entwicklung des Online-Meldeverfahrens wurde dieses postalisch / per Fax abgewickelt – was in Ausnahmesituationen noch immer möglich ist. In welchem Ausmass ist der Aufwand für eine postalische Meldung / Meldung per Fax *höher* im Vergleich zum oben geschätzten Aufwand einer Online-Meldung?

Beispiel: Der Aufwand für eine Meldung per Post / per Fax ist 40 % höher.

Einheitlicher Wert Aufwand im Vergleich zur Erstbewilligung	Einheitlicher Wert Aufwand im Vergleich zur Erstbewilligung (bitte ankreuzen)
gleich hoch	
um 20% höher	
um 40% höher	
um 60% höher	
um 80% höher	
um 100% höher (doppelt so hoch)	
Anderer Anteil:	

4. Zusätzliche Fragen zu den indirekten Kosten

Welche indirekten Kosten, auch Opportunitätskosten genannt, ergeben sich aufgrund der Bewilligungspflicht für ausländische Erwerbstätige?

Beispiele von indirekten Kosten:

- der Arbeitnehmer steht erst nach Bewilligung zur Verfügung (= Verzögerungskosten).
- Oder: ein bestimmter Arbeitnehmer kann mangels Bewilligung nicht mehr rekrutiert werden (= Kosten wegen reduzierter Handlungsfreiheit). Oder: für die im Rahmen der Bewilligung geforderten Nachweise werden besondere Rekrutierungsbemühungen unternommen, die ansonsten nicht unternommen würden (z.B. Einschaltung von externen Beratern, zusätzliche Stellenanzeigen in Zeitungen oder bei Online-Stellenbörsen etc.).

Bitte nennen und erläutern Sie die wichtigsten indirekten Kosten. Erklären Sie dabei wenn möglich auch allfällige Unterschiede zwischen den verschiedenen Segmenten (Unternehmensgrössen).

1.	
2.	
3.	
4.	

Wie hoch schätzen Sie diese indirekten Kosten im Vergleich zu den direkten Kosten (Summe aus Personalkosten, Sachkosten und finanziellen Kosten aller Handlungspflichten) ein?

Die indirekten Kosten sind:

Deutlich geringer	Geringer	Gleich gross	Grösser	Deutlich grösser

Anhang 4: Interviewleitfaden

Regulierungskosten

Zulassung ausländischer Erwerbstätiger zum Schweizer Arbeitsmarkt

Einleitung

Das Projekt zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für Vereinfachungen und Kostenreduktion basiert auf den Postulaten Fournier und Zuppiger.¹ Der Bundesrat hat in der Folge die Durchführung von Kostenmessungen in 15 für Schweizer Unternehmen besonders relevanten Bereichen in Auftrag gegeben – darunter auch der Bereich der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger. Dieser Bereich, der hauptsächlich durch das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und das bilaterale Abkommen über den freien Personenverkehr (Freizügigkeitsabkommen, FZA) geregelt ist, liegt im Kompetenzbereich des Bundesamtes für Migration (BFM).

Im Auftrag des BFM sowie mit Unterstützung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) führt B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung in Zusammenarbeit mit Rambøll Management Consulting eine Regulierungskostenmessung durch.

Ziele der Studie

Das Projekt verfolgt zwei zentrale Ziele: zum einen sollen die auf Regulierungen basierenden Kosten für Unternehmen geschätzt und zum anderen sollen konkrete, realistische Vereinfachungsvorschläge für die Bewilligungsverfahren geprüft werden (= vorliegende Befragung).

Methode

Wir möchten anhand des vorliegenden Fragebogens Probleme sowie insbesondere mögliche Problemlösungen im Bereich der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger mit Ihnen diskutieren. Wir streben mit dem Gespräch an, Vereinfachungen zu finden, die Ihre Arbeit in diesem Bereich erleichtern resp. den administrativen Aufwand für die Unternehmen reduzieren könnten.

Struktur des Fragebogens

In diesem Fragebogen werden zunächst die Handlungspflichten und Prozessschritte, die für den Erhalt einer Bewilligung für Staatsangehörige der EU-25/EFTA sowie Drittstaatsangehörige notwendig sind, vorgestellt und dann mögliche Probleme und Vereinfachungen gesammelt.

Administratives

Wir senden Ihnen den Fragebogen zur Vorbereitung auf den Interviewtermin zu. Im Rahmen des Interviews – das telefonisch oder persönlich durchgeführt wird – besprechen wir die einzelnen Themenbereiche im Detail.

Der zeitliche Aufwand für das Interview beträgt 45-60 Minuten.

Bei Unklarheiten und Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Harald Meier, Tel. 061 263 00 58, harald.meier@bss-basel.ch

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung!

¹ Postulat Fournier (10.3429 – Erhebung der Regulierungskosten); Postulat Zuppiger (10.3592 – Messung der Regulierungskosten)

1. Unternehmensangaben

Unternehmensname:	
Interviewpartner/in und Position im Unternehmen:	
Anzahl Mitarbeitende:	
Anzahl Vollzeitbeschäftigte (100%-Stellen):	
Branche (NOGA-Klassifikation): ¹	
BUR-Nummer oder UID-Nummer:	
Kanton (Mehrfachnennungen oder Schweiz möglich):	

2. Probleme und Vereinfachungen

Wir haben Kosten für Bewilligungen für Angehörige der EU-25/EFTA sowie Drittstaatsangehörige (und EU-2 und Dienstleistungserbringer) ermittelt, die Unternehmen aus den unten genannten Handlungspflichten und Prozessschritten erwachsen.

Dabei wurden Personalkosten (Zeitaufwand je Gesuch), Gebühren und Sachkosten (z.B. für Büroaufwand, Übersetzungen) berücksichtigt. Generell wurden sowohl Erstbewilligung wie Mutationen von Gesuchen (d.h. Verlängerung, Umwandlung, Erneuerung einer Bewilligung) betrachtet.

Bestimmte gesetzliche Handlungspflichten betreffen nicht das Unternehmen sondern den ausländischen Erwerbstätigen. Gleichwohl werden diese Pflichten in einigen Fällen von den Unternehmen übernommen. Diese Pflichten wurden ebenso betrachtet.

Nun sollen mögliche Probleme bei der Erfüllung der Handlungspflichten, die zur Einholung einer Bewilligung eines ausländischen Erwerbstätigen notwendig sind, und Vorschläge für Vereinfachungen gesammelt werden.

105

 $^{^1\,}gem.\,\,NOGA-Klassifikation,\,vgl.\,\,http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.111311.pdf$

3. Bewilligung und Meldung: Handlungspflichten und Prozessschritte

 Handlungspflicht: Gesuch um eine Bewilligung L, B, G: Staatsangehörige der EU-25/EFTA Staaten

Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit ist die Bewilligung von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber zu beantragen.

Übliche Handlungs-/Prozessschritte:

- 1. Einarbeiten in die Pflicht
- 2. Einholen der erforderlichen Informationen (Name, Geburtsdatum, Passdaten etc.)
- 3. Abklären / Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen
- Vergewissern durch Einsicht in den Ausweis oder durch Nachfrage bei den zuständigen Behörden, dass die Berechtigung des/der Ausländers/Ausländerin zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz besteht
- 5. Ausfüllen des Gesuchsformulars (um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt)
- Einholen der Beilagen zum Gesuch (Passfoto, Reisepasskopie, Arbeitsvertrag, Lebenslauf, Referenzschreiben, Diplome, u.ä.)
- 7. Übermitteln aller Unterlagen an die zuständige Einwohner-/Migrationsbehörde sowie Arbeitsmarktbehörde
- 8. Überweisen/Bezahlen für Übersetzungen/Beglaubigungen
- Überweisen/Bezahlen der Gesuchsgebühren [Anm.: auch bei Gesuchsablehnung und rückzug]
- 10. Übermitteln der Bewilligung an den/die Ausländer/in
- 11. Informieren des Ausländers über die nach der Einreise erforderlichen Meldungen (Wohngemeinde etc.)

Frage zu möglichen Problemen:

Haben Sie Probleme bei der Umsetzung der Handlungspflicht insgesamt resp. der einzelnen oben genannten Handlungs-/Prozessschritte?

	Keine besonderen Probleme
	Probleme bei der Verständlichkeit der Handlungs-/Prozessschritte Beispiele: schwer verständlich, zu viele Ausnahmen und Spezialregelungen etc.
	Probleme bei der Umsetzung der Handlungs-/Prozessschritte
	Beispiele: Unsicherheiten bezüglich Umsetzung der Pflichten, kantonale Unterschiede sind zu gross, Bewilligungen sind zu restriktiv, Koordination zwischen verschiedenen Akteuren ist mangelhaft, Anforderungen ändern sich oft, Gebühren sind zu hoch etc.
•••	
	Probleme bezüglich der Akzeptanz der Handlungs-/Prozessschritte
	Beispiele: Ziele der Regulierung sind unklar, Aufwand ist zu hoch im Vergleich zum gesellschaftlichen Nutzen etc.
•••	
	Weitere Probleme

Frage zu Vereinfachungen:

Haben Sie Ideen und Verbesserungsvorschläge, wie die Handlungspflicht insgesamt resp. die einzelnen oben genannten Handlungs-/Prozessschritte vereinfacht und der administrative Aufwand verringert werden könnte?

	Vereinfachung der Anforderungen Beispiele: Regelungen verständlicher gestalten, mehr Erklärungen, Regelungen harmonisieren
	Oulling Disputation
	Online-Dienstleistungen
	Beispiele: mehr Dokumente online verfügbar machen, elektronischer Datenaustausch ermöglichen
	Vollzugspraxis der Behörden
	Beispiele: weniger Formalismus
	Koordination der Verfahren
	Beispiele: Unterschiede in der Vollzugspraxis (zwischen Kantonen, Branchen, Behörden etc.) reduzieren
П	Verschiedene Verbesserungen
_	Beispiele: flexible Regelungen, differenzierte Regelungen (z.B. Vereinfachungen für KMU), Häufigkeiten
	verringern, Ausnahmen für bestimmte Unternehmen oder Branchen schaffen
	0. ,
_	
Ш	Weitere Verbesserungen
	Weitere Verbesserungen
	······································
	Weitere Verbesserungen

3.b Handlungspflicht: Gesuch um eine Bewilligung L, B, G: Drittstaatsangehörige, EU-2 und Dienstleistungserbringer nach AuG

Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit ist die Bewilligung von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber zu beantragen.

Übliche Handlungs-/Prozessschritte:

- Einarbeiten in die Pflicht
- 2. Einholen der erforderlichen Informationen (Name, Geburtsdatum, Passdaten etc.)
- 3. Abklären / Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen
- Nachweisen der Rekrutierungsbemühungen in der Schweiz und im EU/EFTA-Raum. [Anm.: ernsthaftes Bemühen muss nachgewiesen werden können - RAV-Meldung, Zeitungs- und Internetinserate samt Rechnungskopien, etc.]
- Vergewissern durch Einsicht in den Ausweis oder durch Nachfrage bei den zuständigen Behörden, dass die Berechtigung des/der Ausländers/Ausländerin zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz besteht
- 6. Ausfüllen des Gesuchsformulars (um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt)
- 7. Einholen der Beilagen zum Gesuch (Passfoto, Reisepasskopie, Arbeitsvertrag, Lebenslauf, Referenzschreiben, Diplome, u.ä.)
- 8. Verfassen einer schriftlichen Gesuchsbegründung (inkl. bei Projekteinsätzen)
- 9. Übermitteln aller Unterlagen an die zuständige Einwohner-/Migrationsbehörde sowie Arbeitsmarktbehörde
- 10. Überweisen/Bezahlen für Übersetzungen/Beglaubigungen
- Überweisen/Bezahlen der Gesuchsgebühren [Anm.: auch bei Gesuchsablehnung und rückzug]
- 12. Übermitteln der Bewilligung an den/die Ausländer/in
- 13. Informieren des Ausländers über die nach der Einreise erforderlichen Meldungen (Wohngemeinde, Erfassung biometrischer Daten etc.)
- 14. Nachträgliche Kontakte mit Behörden (Abklärungen ggf. Zustellung und Einreichung weiterer Unterlagen etc.)

Frage zu möglichen Problemen:

Haben Sie Probleme bei der Umsetzung der Handlungspflicht insgesamt resp. der einzelnen oben genannten Handlungs-/Prozessschritte?

Keine besonderen Probleme
 Probleme bei der Verständlichkeit der Handlungs-/Prozessschritte Beispiele: schwer verständlich, zu viele Ausnahmen und Spezialregelungen etc.
 Probleme bei der Umsetzung der Handlungs-/Prozessschritte Beispiele: Unsicherheit bezüglich Umsetzung der Pflichten, kantonale Unterschiede sind zu gross, Bewilligungen sind zu restriktiv, Koordination zwischen verschiedenen Akteuren ist mangelhaft, Anforderungen ändern sich oft, Gebühren sind zu hoch etc.
 Probleme bezüglich der Akzeptanz der Handlungs-/Prozessschritte Beispiele: Ziele der Regulierung sind unklar, Aufwand ist zu hoch im Vergleich zum gesellschaftlichen Nutzen etc.

	Weitere Probleme		
Fra	ge zu Vereinfachungen:		
ein	Haben Sie Ideen und Verbesserungsvorschläge, wie die Handlungspflicht insgesamt resp. die einzelnen oben genannten Handlungs-/Prozessschritte vereinfacht und der administrative Aufwand verringert werden könnte?		
П	Vereinfachung der Anforderungen		
	Beispiele: Regelungen verständlicher gestalten, mehr Erklärungen, Regelungen harmonisieren		
П	Online-Dienstleistungen		
	Beispiele: mehr Dokumente online verfügbar machen, elektronischer Datenaustausch ermöglichen		
	beispiele. Helli bokullette olilile vertagoar maeten, elektronischer batenaastatschreimogneten		
	Vollzugspraxis der Behörden		
	Beispiele: weniger Formalismus		
	beispiele. Weniger i ormalismus		
П	Koordination der Verfahren		
	Beispiele: Unterschiede in der Vollzugspraxis (zwischen Kantonen, Branchen, Behörden etc.) reduzieren		
	Selection and activities of the selection of the selectio		
П	Verschiedene Verbesserungen		
	Beispiele: flexible Regelungen, differenzierte Regelungen (z.B. Vereinfachungen für KMU), Häufigkeiten		
	verringern, Ausnahmen für bestimmte Unternehmen oder Branchen schaffen		
	Weitere Verbesserungen		
	Weitere Verbesserungen		
	Weitere Verbesserungen		
	-		

3.c Handlungspflicht: Online-Meldeverfahren

Das Meldeverfahren ist obligatorisch bei

- Stellenantritt in der Schweiz bis zu drei Monaten innerhalb eines Kalenderjahrs
- unselbständig erwerbstätige Personen eines ausländischen Arbeitgebers mit Sitz in einem EU-25/EFTA-Staat (sogenannte Entsandte)

(Art. 6 EntsG und Art. 9 Abs. 1bis VEP).

Übliche Handlungs-/Prozessschritte:

- a. Online-Meldeverfahren Registrierung
 - 1. Registrieren des Online-Accounts für die elektronische Meldung von Kurzaufenthalten
- b. Online-Meldeverfahren Meldung
 - .. Einarbeiten in die Pflicht
 - 2. Abklären / Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen
 - 3. Einholen der erforderlichen Informationen (Name, Geburtsdatum, Passdaten etc.)
 - 4. Ausfüllen aller im Online-Meldeformular erforderlichen Informationen für einen Arbeitnehmer
 - 5. Übermitteln des Zustellungsnachweises an den Arbeitnehmer

Frage zu möglichen Problemen:

Haben Sie Probleme bei der Umsetzung der Handlungspflicht insgesamt resp. der einzelnen oben genannten Handlungs-/Prozessschritte?

Keine besonderen Probleme
Probleme bei der Verständlichkeit der Handlungs-/Prozessschritte Beispiele: schwer verständlich, zu viele Ausnahmen und Spezialregelungen etc.
Probleme bei der Umsetzung der Handlungs-/Prozessschritte
Beispiele: Unsicherheit bezüglich Umsetzung der Pflichten, kantonale Unterschiede sind zu gross, Bewilligungen sind zu restriktiv, Koordination zwischen verschiedenen Akteuren ist mangelhaft, Anforderungen ändern sich oft, Gebühren sind zu hoch etc.
Probleme bezüglich der Akzeptanz der Handlungs-/Prozessschritte
Beispiele: Ziele der Regulierung sind unklar, Aufwand ist zu hoch im Vergleich zum gesellschaftlichen Nutzen etc.
Weitere Probleme

Frage zu Vereinfachungen:

Haben Sie Ideen und Verbesserungsvorschläge, wie die Handlungspflicht insgesamt resp. die einzelnen oben genannten Handlungs-/Prozessschritte vereinfacht und der administrative Aufwand verringert werden könnte?

	Vereinfachung der Anforderungen
	Beispiele: Regelungen verständlicher gestalten, mehr Erklärungen, Regelungen harmonisieren
	Online-Dienstleistungen
	Beispiele: mehr Dokumente online verfügbar machen, elektronischer Datenaustausch ermöglichen
	Vollzugspraxis der Behörden
	Beispiele: weniger Formalismus
	Koordination der Verfahren
	Beispiele: Unterschiede in der Vollzugspraxis (zwischen Kantonen, Branchen, Behörden etc.) reduzieren
	Verschiedene Verbesserungen
	Beispiele: flexible Regelungen, differenzierte Regelungen (z.B. Vereinfachungen für KMU), Häufigkeiten
	verringern, Ausnahmen für bestimmte Unternehmen oder Branchen schaffen
	Weitere Verbesserungen
	Weitere Verbesserungen
	Weitere Verbesserungen
	ŭ

4. Ergänzende Fragen

4.1 Erleben Sie Besonderheiten ,	/ Probleme bei Gesuchen f	für Bewilligungen für	r Personen mit
Status N / F?			

☐ Keine besonderen Probleme
☐ Probleme bei der Verständlichkeit / Umsetzung / Akzeptanz bei Bewilligungen für N / F Status
Beispiele: schwer verständlich, zu viele / zu wenige Informationen, Erläuterungen sollten verbessert werden

4.2 Gibt es weitere Probleme und/oder Verbesserungsmöglichkeiten bei den Bewilligungsverfahren zur Zulassung ausländischer Erwerbstätiger?
☐ Weitere:
☐ Weitere:

Anhang 5: Kantonsumfrage

Regulierungskosten

Zulassung ausländischer Erwerbstätiger zum Schweizer Arbeitsmarkt

Einleitung

Im Auftrag des Bundesamts für Migration (BFM) sowie mit Unterstützung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) führt B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung in Zusammenarbeit mit Rambøll Management Consulting eine Regulierungskostenmessung durch.

Wir möchten Sie mit dem vorliegenden Fragebogen bitten, uns einige Angaben über das Verfahren der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger zu machen.

Hintergrund der Studie

Das Projekt zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für Vereinfachungen und Kostenreduktion basiert auf den Postulaten Fournier und Zuppiger.¹ Der Bundesrat hat in der Folge die Durchführung von Kostenmessungen in 15 für Schweizer Unternehmen besonders relevanten Bereichen in Auftrag gegeben – darunter auch der Bereich der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger.

Ziele der Studie

Das Projekt verfolgt zwei zentrale Ziele: zum einen sollen die auf Regulierungen basierenden Kosten für Unternehmen geschätzt und zum anderen sollen konkrete, realistische Vereinfachungsvorschläge für die Bewilligungsverfahren geprüft werden.

Die Schätzung erfolgt nach der vom SECO entwickelten Methode des Regulierungs-Checkup. Erhebungen bei den Unternehmen wurden bereits durchgeführt. Bei verschiedenen Angaben sind Ergänzungen der kantonalen Ämter nötig, um eine Hochrechnung der geschätzten Kosten durchzuführen zu können. Diese Ergänzungen werden mit diesem Fragebogen erfasst.

Struktur des Fragebogens

Im Fragebogen werden die folgenden Themen abgedeckt:

- 1. Ablehnungen und Rückzug von Gesuchen um Bewilligung L, B, G
- 2. Mutationen von bestehenden Bewilligungen (Verlängerung, Umwandlung, Erneuerung)
- 3. Online-Meldeverfahren
- 4. Verfahrensablauf
- 5. Gesuchsunterlagen
- 6. Fremdsprachige Unterlagen
- 7. Verfahrensdauer

Hinweise zum Ausfüllen

Untersuchungsgegenstand sind (sofern nicht anderweitig vermerkt) die **Bewilligungen L, B und G** und zwar für Angehörige der EU-25/EFTA Staaten und Drittstaatsangehörige sowie Angehörige der EU-2 Staaten. Bitte geben Sie Ihre Schätzungen für das Jahr 2011 (=Referenzjahr der Studie) ab.

Wir sind Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie sich für alle Fragen Zeit nehmen können.

Administratives

Bei Unklarheiten und Rückfragen oder zur Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens wenden Sie sich bitte an: **Harald Meier**, Tel. 061 263 00 58, harald.meier@bss-basel.ch

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens am 25. April 2013 an:

harald.meier@bss-basel.ch

oder an:

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Steinenberg 5, 4051 Basel.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung.

¹ Postulat Fournier (10.3429 – Erhebung der Regulierungskosten); Postulat Zuppiger (10.3592 – Messung der Regulierungskosten).

1. Ablehnungen und Rückzug von Gesuchen um Bewilligung L, B, G:

Bitte schätzen Sie die Ablehnungs- und Rückzugsquoten von Gesuchen in Ihrem Kanton nach Staatszugehörigkeit im Jahr 2011 (=Referenzjahr der Studie).

Ablehnungen Gesuche um Bewilligungen L, B, G : Staatsangehörige der EU-25/EFTA Staaten + sowie EU-2 + Drittstaatsangehörige + Dienstleistungserbringer					
Fragen		EU-25/EFTA		Drittstaaten + EU2	
1	Wie hoch war die Ablehnungsquote (=Anteil der abgelehnten Gesuche von allen eingereichten Gesuchen vom Typ L, B und G)?		%		%
2	Wie hoch war die Ablehnungsquote bei Stellen mit Kontingenten (=Anteil der abgelehnten Gesuche von allen eingereichten Gesuchen von Stellen mit Kontingenten)?		%		%
3	Wie hoch war die Rückzugsquote (=Anteil der Gesuche von allen eingereichten Gesuchen, die von den Gesuchstellern während des Verfahrens zurückgezogen wurden)?		%		%

2. Mutationen von bestehenden Bewilligungen (Verlängerung, Umwandlung, Erneuerung):

Bitte schätzen Sie den Anteil von Mutationen an allen erteilten Bewilligungen (L, B und G) im Jahr 2011 (=Referenzjahr der Studie).

Mutationen : Staatsangehörige der EU-25/EFTA Staaten + sowie EU-2 + Drittstaatsangehörige + Dienstleistungserbringer				
Frage		TA	Drittstaat + EU2	
Wie hoch war der Anteil von Mutationen an allen erteilten Bewilligungen (L, B und G)?		%		%

3. Online-Meldeverfahren

Bitte schätzen Sie die Anzahl Meldungen, Erwerbstätige pro Meldung sowie Korrekturen beim Online-Meldeverfahren im Jahr 2011 (=Referenzjahr der Studie).

Onlin	Online-Meldeverfahren: Anzahl Meldungen, Erwerbstätige pro Meldung, Korrektur			
	Fragen	EU-25/EFTA + EU-2		
1	Wie viele Meldungen gingen in Ihrem Kanton ein für <u>Stellenantritte</u> ?			
2	Wie viele Meldungen gingen in Ihrem Kanton ein für Entsendungen (unselbständige Erwerbstätige)?			
3	Wie viele Erwerbstätige wurden durchschnittlich in einer Meldung gemeldet (Referenzjahr 2011)?			
4	Wie hoch war der Anteil der Korrekturen / Zurückweisungen zur Korrektur an allen Meldungen (=Anteil der zu Korrekturzwecken zurückgewiesener Meldungen an der Gesamtzahl der Meldungen)?			

4. Verfahrensablauf:

Verfahrensablauf : Wie läuft das Bewilligungsverfahren in Ihrem Kanton für den Gesuchsteller im Normalfall ab?						
		Antwortmöglichkeiten		EU-25/EFTA	Drittstaaten +EU-2	
	Verfahrensablauf komplett papierbasiert (Formulare ausdrucken, ausfüllen, per Post an Behörde(n) versenden)					
onli	Verfahrensablauf kombiniert online und papierbasiert (Formulare online ausfüllen, ausdrucken, per Post/E-Mail an Behörde(n) versenden)					
	Verfahrensablauf komplett online (Formulare ausfüllen + versenden via Online-Lösung; kein Papieraufwand, kein Postaufwand)					
We	itere / Andere					
Unt inw Bei	Verfahrensablauf: Läuft das Bewilligungsverfahren in Ihrem Kanton für kleine, mittlere oder grosse Unternehmen unterschiedlich ab (siehe Beispiel unten)? Bitte beschreiben Sie stichwortartig, inwiefern sich die Verfahren unterscheiden. Beispiel: Grosse Unternehmen haben Zugang zu speziellen Online-Lösungen. Oder: Für Grossunternehmen sind eigene Sachbearbeiter/innen zuständig.					
ι	Grösse des Jnternehmens ¹	EU-25/EFTA		Drittstaate + EU2	en	
1	Kleine Unternehmen					
2	Mittlere Unternehmen					
3	Grosse Unternehmen					

 $^{^1}$ Kleine Unternehmen: bis 49 Mitarbeitende; Mittlere Unternehmen: 50-249 Mitarbeitende; Grosse Unternehmen: 250 und mehr Mitarbeitende.

5. Gesuchsunterlagen Bewilligung L:

Welche Unterlagen müssen für eine **Bewilligung L für Drittstaatsangehörige** in Ihrem Kanton zwingend beigelegt werden?

6. Fremdsprachige Unterlagen:

Frem	Fremdsprachige Unterlagen: Übersetzung / Sprachen				
	Fragen				
1	Müssen in Ihrem Kanton alle Unterlagen zum Gesuchsformular in der (resp. einer von mehreren) offiziellen Kantonssprache(n) vorgelegt werden (=alle fremdsprachigen Dokumente müssen übersetzt werden)?	□ Ja □ Nein			
2	Wenn nein: Welche Sprachen werden akzeptiert?	 □ Deutsch □ Französisch □ Italienisch □ Englisch □ Portugiesisch □ Spanisch □ □ 			

7. Verfahrensdauer:

	Verfahrensdauer : Wie lange dauert im Durchschnitt ein Bewilligungsverfahren (B, L, G) vo Gesuchseingang bis Bewilligung (Annahme: positiver Entscheid) in Arbeitstagen ?		
	Frage	EU-25/EFTA	Drittstaaten + EU-2
1	Durchschnittliche Dauer des Bewilligungsverfahrens (Annahme: positiver Entscheid)?		
2	Was führt in den Bewilligungsverfahren zu Verzögerungen? Bitte erläutern Sie stichwortartig.		

	Verfahrensdauer : Gibt es signifikante Unterschiede hinsichtlich der Verfahrensdauer zwischen den Verfahren für Bewilligungen B, L, G? Bitte beschreiben Sie stichwortartig.		
Typen		EU-25/EFTA	Drittstaaten + EU-2
1	Bewilligung B		
2	Bewilligung L		
3	Bewilligung G		

Anhang 6: Identifizierte Verbesserungsvorschläge

EU-25/EFTA

Grundsätzliches	Vereinfachungsvorschlag
Verfahrensablauf	Harmonisierung der kantonalen Vollzugspraxis
Verramensaoraur	→ Zentrales Bewilligungsportal
	→ Weisungen
	 Harmonisierung der kantonalen Formulare und Beilagen
	- Online-Bewilligungsportal (zentral / kantonal) zur elektronischen Kommunika-
	tion Unternehmen-kantonale Behörden
	 e-Government-Lösungen in den Katalog priorisierter Vorhaben der e-
	Government Strategie des Bundes aufnehmen
Handlungs-/Prozessschritte	Vereinfachungsvorschlag
Einarbeiten in die Pflicht	Zentrales Informationsportal zu Bewilligungen, das auf die Kantone verlinkt
	- Aus- und Weiterbildung sowie Informationsprogramme für Bedienstete in Kan-
	tonen und Konsulaten
	- Spezialisierte Abteilungen im Kanton in einer Behörde, die sich um Bewilli-

	gungen kümmern ("one-stop")
	- "Newsletter" des BFM / der Kantone zu Neuerungen im Bewilligungswesen
Einholen der erforderlichen Informationen	- k.A.
Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchen- üblichen Bedingungen	 Entwicklung weiterer Sprachversionen des Lohnrechners (Englisch)
	Erweiterung der Branchenkategorien im Lohnrechner
	 Harmonisierung des kantonalen Vollzugs zu den orts- und branchenüblichen Bedingungen
Prüfen der Berechtigung zur Erwerbstätigkeit	- k.A.
Ausfüllen des Gesuchsformulars	 Vollständige elektronische Abwicklung des Verfahrens ohne Medienbruch
Einholen der Beilagen zum Gesuch	- k.A.
Übermitteln aller Unterlagen an die Behörde	 Vollständige elektronische Abwicklung des Verfahrens ohne Medienbruch
Überweisen/Bezahlen für Übersetzungen und Beglaubigungen	 Annahme aller Unterlagen in jeder der Schweizer Landessprachen + Englisch
Überweisen/Bezahlen der Gesuchsgebühren	 Rechnung auf den Namen des AG oder Namen des AN ausstellen

Übermitteln der Bewilligung an den Ausländer	- k.A.
Informieren des Ausländers über die Meldung in der Schweiz	 Anmeldung in den Gemeinden 1 Woche vor/nach Arbeitsantritt ermöglichen
Weitere / Andere	Vereinfachungsvorschlag
Weitere / Andere 120 Tage Bewilligungen	Vereinfachungsvorschlag - Gültigkeit der 120 Tage Bewilligungen auf die gesamte Schweiz ausdehnen

Drittstaatsangehörige, EU-2, Dienstleistungserbringer

Grundsätzliches	Vereinfachungsvorschlag
Verfahrensablauf	 Harmonisierung der kantonalen Vollzugspraxis → Zentrales Bewilligungsportal → Weisungen
	 Harmonisierung der kantonalen Formulare und Beilagen
	 Online-Bewilligungsportal (zentral / kantonal) zur elektronischen Kommunikation Unternehmen-kantonale Behörden
	 e-Government-Lösungen in den Katalog priorisierter Vorhaben der e-Government Strategie des Bundes aufnehmen
	 BFM Kontrollen der kantonalen Bewilligungen auf das Mindestmass von Fällen reduzieren
Handlungs-/Prozessschritte	Vereinfachungsvorschlag
Einarbeiten in die Pflicht	Zentrales Informationsportal zu Bewilligungen, das auf die Kantone verlinkt
	 Aus- und Weiterbildung sowie Informationsprogramme für Bedienstete in Kantonen und Konsulaten
	 Spezialisierte Abteilungen im Kanton in einer Behörde, die sich um Bewilligungen kümmern ("one-stop")

	- "Newsletter" des BFM / der Kantone zu Neuerungen im Bewilligungswesen
	- Hotline beim BFM einrichten, um qualifizierte Informationen zu erhalten
Einholen der erforderlichen Informationen	- k.A.
Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen	 Entwicklung weiterer Sprachversionen des Lohnrechners (Englisch)
	Erweiterung der Branchenkategorien im Lohnrechner
	 Ungleichbehandlung von Schweizer Personal verringern durch Anpassung der Lohn- höhen für entsandtes Personal
	 Harmonisierung des kantonalen Vollzugs zu den orts- und branchenüblichen Bedingungen
	 Diskrepanz zwischen persönlichen Qualifikationen und Lohnhöhe minimieren
Nachweisen der Rekrutierungsbemühungen in der Schweiz und im EU/EFTA-Raum	 Harmonisierung des kantonalen Vollzugs (Nachweise, die zu erbringen sind, unter- scheiden sich stark)
	 Aufheben des Nachweises der Rekrutierungsbemühungen für firmeninterne Transfers von bereits länger beschäftigtem Personal (Qualifikationen sind nicht austauschbar)
	 Definieren, auf welchen Online-Plattformen wie lange ausgeschrieben sein muss
	 Nachweis der Rekrutierungsbemühungen für visafreie Länder (z.B. USA, Australien, Kanada) resp. wertschöpfende / innovative Branchen entfallen lassen

Prüfen der Berechtigung zur Erwerbstätigkeit	Praxis der Strafregisterauszüge vereinfachen
Ausfüllen des Gesuchsformulars	 Vollständige elektronische Abwicklung des Verfahrens ohne Medienbruch
Einholen der Beilagen zum Gesuch	 Praxis der Strafregisterauszüge vereinfachen (in manchen Ländern nicht verfügbar, in manchen Kantonen nur bei Umwandlung von L- auf B-Bewilligung)
Verfassen einer schriftlichen Gesuchsbegründung	- k.A.
Übermitteln aller Unterlagen an die Behörde	 Vollständige elektronische Abwicklung des Verfahrens ohne Medienbruch
Überweisen/Bezahlen für Übersetzungen und Beglaubigungen	 Annahme aller Unterlagen in jeder der Schweizer Landessprachen + Englisch
Überweisen/Bezahlen der Gesuchsgebühren	 Verrechnung aller Gebühren (Bund, Kantone) in einer einzigen Rechnung (verwaltungsinterne Verrechnung)
	 Sammelrechnung versenden f ür mehrere Bewilligungen (nicht pro Gesuch)
	 Rechnung auf den Namen des AG oder Namen des AN ausstellen
	 Gebühren des Bundes verringern (der Bund prüft nichts anderes als die Kantone)
Übermitteln der Bewilligung an den Ausländer	 Entwickeln einer Online-Plattform, der auch der Status des Gesuchs entnommen werden kann
Informieren des Ausländers	- k.A.

Nachträgliche Kontakte mit Behörden	Bewilligungen per A-Post an die Unternehmen versenden
	- Bewilligungen Online an die Unternehmen versenden (Online-Plattform)
	 Spezialisierte Abteilungen im Kanton in einer Behörde, die sich um Bewilligungen kümmern
Visaabwicklung	 Kantone sollten standardmässig Visaermächtigung an das entsprechende Konsulat übermitteln
	 Kantone sollten standardmässig Visaermächtigung für multi-entry Visa an das entsprechende Konsulat übermitteln
	 Visa sollten für alle Familienmitglieder des ausländischen Erwerbstätigen gemeinsam ausgestellt werden
	 Harmonisierung der in den Botschaften für ein Visum verlangten Unterlagen für aus- ländische Erwerbstätige
	Verfahren für die Visaerteilung insgesamt verkürzen
Weitere / Andere	Vereinfachungsvorschlag
Wetter / Middle	v er einiaenungsvorseinag
Doktorats-Studium, MBA-Programme	 Ausstellen der Bewilligung nach der Dauer des Ausbildungsprogramms
	 Einräumen einer Anzahl von bewilligungsfreien Ausbildungsplätzen für unternehmensinterne Erwerbstätige
Umwandlung L- in B-Bewilligung	 Umwandlung bereits nach 365 Tagen ermöglichen, wenn AN im gleichen Unternehmen bleibt

Positionswechsel innerhalb des Unternehmens	 Positionswechsel innerhalb des Unternehmens sollte mit L-Bewilligung nur noch mel- depflichtig sein (anstatt bewilligungspflichtig)
Business Trip vs. Erwerbstätigkeit	 Kurzfristiger Aufenthalt im Rahmen eines Business Trips praxisnaher definieren (Wie lange? Wie viele? Welche T\u00e4tigkeiten sind erlaubt?) und Arbeiten (Emails pr\u00fcfen etc.) erlauben
Kontingentierung	 Kontingente für bestimmte Industrien / Branchen erstellen (nicht für Kantone)
120 Tage Bewilligungen	 Gültigkeit der 120 Tage Bewilligungen auf die gesamte Schweiz ausdehnen
	 Gültigkeit der 120 Tage Bewilligungen auf mehrere Projekte ausdehnen
	 Flexible Aufenthaltsdauer innerhalb der 120 Tage ermöglichen
	Einbezug der 120 Tage Bewilligungen in das Online-Meldeverfahren
Gastforscher / User von Forschungseinrichtungen	 Bewilligungsverfahren g\u00e4nzlich aufheben (da es sich nicht um Erwerbst\u00e4tige handelt)
Zertifizierung von Unternehmen	 Entwicklung eines Systems der Zertifizierung von Unternehmen zur Erlangung von Bewilligungen ohne weiteren Aufwand

Online-Meldeverfahren

Handlungs-/Prozessschritte	Vereinfachungsvorschlag
Registrieren des Online-Accounts	Entwicklung weiterer Sprachversionen des Online-Portals (Englisch)
	 Registrierung f ür Konzerngesellschaften (es sollte eine Registrierung geben, die alle Tochtergesellschaften umfasst)
Einarbeiten in die Pflicht	 Wegleitung auf der ersten Seite des Meldesystem (es sollte klar sein, was auf den kommenden Seiten abgefragt wird)
Informationen einholen zur Einhaltung der orts- und branchenüblichen Bedingungen	- k.A.
Einholen der erforderlichen Informationen	 Datenbank von Personalprofilen entwickeln (für Personen, die regelmässig entsandt werden)
Ausfüllen des Online-Meldeformular	 Flexibilität bei der Meldung der Einsatzdaten (z.B. Anzahl Arbeitstage pro Kalenderwoche)
	 Abfrage der Salärdaten für ausländisches Personal aufheben
Übermitteln des Zustellungsnachweises an den Arbeit- nehmer	 Automatische Übermittlung per Email an den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber (wenn Email Adressen bekannt sind)

Anhang 7: Protokoll Workshop

Regulierungskosten der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger: Workshop zur Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen

Kurzprotokoll

Datum: 28. Mai 2013 Zeit: 13.30 – 16.00

Ort: Bundesamt für Migration, Bern

Teilnehmende:

Sabine E. Baerlocher	KMU Forum / active relocation
Isabella Bruckner	Nestec / Nestlé
Monika Fehr	Lodestone MC
Hans R. Sprenger	IBM Schweiz
Antonio Brandao	Credit Suisse
Marco Taddei	Schweizerischer Gewerbeverband sgv
François Vodoz	Etat de Vaud
Nicolas Wallart	SECO
Paolo Pedrioli	Bundesamt für Migration
Daniel Michel	Bundesamt für Migration
Christian Scyboz	Bundesamt für Migration
Philipp Berger	Bundesamt für Migration
Romana Passarelli	Bundesamt für Migration
Jaymie Léger-Stempfel	Bundesamt für Migration
Harald Meier	B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung
David Liechti	B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Teilnehmenden für Ihre aktive und konstruktive Mitwirkung und dem Bundesamt für Migration für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten sowie die Unterstützung bei der Organisation des Workshops.

Traktanden:

- 1. Präsentation (Fokus auf den Stand der bisherigen Arbeiten)
- 2. Auswahl zu analysierender Vereinfachungsvorschläge
- 3. Diskussion und qualitative Analyse ausgewählter Vereinfachungsvorschläge
- 4. Synthese

1. Einleitung

Im Namen des Bundesamts für Migration (BFM) hiess Herr Pedrioli die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsverbände, der Unternehmen sowie des Kantons Waadt und des SECO willkommen. Herr Pedrioli hielt fest, dass das BFM dem Thema der administrativen Belastung grosse Bedeutung zumisst und ruft in Erinnerung, dass im Bereich der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger in den vergangenen Jahren bereits enorme Vereinfachungen umgesetzt wurden (Freizügigkeitsabkommen (FZA) und dessen Ausweitung auf die Angehörigen der EU-8 und EU-2, erleichterter Zugang auf den Arbeitsmarkt von Inhabern der Bewilligungen B und F sowie von Absolventen schweizerischer Hochschulen etc.) und weitere Massnahmen derzeit in Umsetzung stehen (u.a. FZA Ausweitung auf Kroatien, Projekt Visaoptimierung, Projekt eGOV). Des Weiteren wurde unterstrichen, dass gemäss dem Bürokratie-Monitor 2012 (SECO, 2012) der Bereich Zulassung ausländischer Erwerbstätiger nicht zu den belastendsten Bereichen hinsichtlich administrativer Belastung zählt. Abschliessend wurde allen teilnehmenden Personen eine offene und konstruktive Diskussion gewünscht mit dem Ziel, eine übereinstimmende Sicht bezüglich der Massnahmen zu finden, die geeignet sind, bei den Unternehmen administrative Entlastung mit sich zu bringen und gleichsam realistisch und umsetzbar (juristisch, technisch, administrativ) sind und mit den migrationspolitischen Zielen des Bundesrats in Einklang stehen.

2. Zusammenfassung der bisherigen Arbeiten

Der Workshop startete mit einer Präsentation insbesondere zum Stand der bisherigen Arbeiten und mit Fokus auf den Ergebnissen der Personalaufwandschätzungen (n=27) sowie der Unternehmensinterviews (n=12) zu Problemen und Vereinfachungsvorschlägen.

Zusammenfassende Ergebnisse der Erhebungen und der Unternehmensinterviews:

- Kleine Unternehmen schätzen den Aufwand geringer ein als mittlere und grosse Unternehmen, mittlere geringer als grosse Unternehmen (keine Skaleneffekte auf Ebene der Segmente; höherer Aufwand der grossen Unternehmen wird von Fachpersonen für plausibel gehalten)
- Vergleichsweise hoher Anteil an Sowieso-Kosten bei einzelnen Standardtätigkeiten
- Hoher Aufwand entsteht aus anderen Regelungsbereichen, z.B. Sozialversicherungen oder Quellensteuer
- Grundsätzliche Akzeptanz in Bezug auf die gesetzlichen Handlungspflichten
- Keine Fundamentalkritik am Bewilligungssystem (insb. bei EU-25/EFTA) und beim Online-Meldesystem; Verbesserungsvorschläge insb. bei bestimmten Bewilligungskategorien
- Diskrepanz zwischen gesetzlicher Pflicht und unternehmerischer Praxis: Pflichten im Bereich der EU-25/EFTA treffen *de iure* die Ausländer, de facto übernehmen jedoch insb. mittlere und grosse Unternehmen Pflichten der Ausländer, nicht zuletzt aus Gründen der (Standort-)Attraktivität

Für weitere Details; Präsentation vom 28. Mai 2013, B.S.S. Volkswirtschaftliche Beratung.

3. Sammlung weiterer Problemfelder / Vereinfachungsvorschläge

Die Teilnehmenden wurden in zwei Gruppen aufgeteilt:

- Gruppe 1: EU-25/EFTA + Meldeverfahren: Bruckner, Stempfel, Berger, Taddei, Scyboz, (Moderation: Liechti)
- Gruppe 2: Drittstaatsangehörige: Baerlocher, Fehr, Passarelli, Brandao, Sprenger, Vodoz, Wallart, Michel, Pedrioli, (Moderation: Meier)

Die Gruppenarbeiten bestanden darin, die gesammelten Vereinfachungsvorschläge zu priorisieren; jene mit der höchsten Priorität wurden diskutiert und qualitativ analysiert anhand folgender Kriterien:

- Potentielle Kostenreduktion (z.B. direkte, indirekte Kosten)
- Umsetzung (z.B. kurz-/mittel-/langfristige Umsetzbarkeit, gesetzliche Änderungen, politische Überlegungen)
- Einfluss auf den Nutzen der Regulierung (z.B. wird der Regelungszweck minimiert?)
- Kosten für Dritte (z.B. Bund, Kantone, Finanzierungsquellen)

Die folgenden Vereinfachungsvorschläge wurden von den Teilnehmenden als (besonders) relevant eingestuft (vgl. Fotos im Anhang):¹

EU-25/EFTA	
Vereinfachungsvorschlag	Anmerkung
Online Bewilligungsportal (6 Punkte)	Fokus KMU
Harmonisierung Formulare + Prozesse im kantonalen Vollzug (6 Punkte)	eng verknüpft
Bildungs-/Informationsprogramme für Sachbearbeiter/innen (3 Punkte)	

Online Meldeverfahren	
Vereinfachungsvorschlag	Anmerkung
Wegleitung auf der ersten Seite (5 Punkte)	
Online Portal auf Englisch (2 Punkte)	bereits in Umsetzung
Datenbank der Personalprofile (2 Punkte)	
Flexibilität bei den Meldedaten verbessern (2 Punkte)	
Registrierung von Konzerngesellschaften mit einem Account (1 Punkt)	bereits versucht, verworfen
Automatische Email Übermittlung an AG und AN (3 Punkte)	nicht besprochen

¹ Jede/r Teilnehmer/in konnte maximal sechs (bzw. jeweils drei bei EU25/EFTA und Online Meldeverfahren) Punkte beliebig auf die einzelnen Vorschläge verteilen. Es wurden jene Vorschläge ausgewählt zur genaueren Diskussion, die am meisten Punkte erhielten. Alle Vorschläge werden im Schlussbericht an das BFM aufgeführt werden.

Drittstaaten / EU-2 / Dienstleistungserbringer	
Vereinfachungsvorschlag	Anmerkung
Online Bewilligungsportal (8 Punkte)	zentrales System
Harmonisierung Formulare + Prozesse im kantonalen Vollzug (9 Punkte)	eng verknüpft
120 Tage Aufenthalt: Bewilligungsfreie Meldung ermöglichen (8 Punkte)	
120 Tage Bewilligung: Flexibler gestalten (CH, mehrere Projekte) (4 Punkte)	eng verknüpft
Business Trips: Praxisnahe Definition (9 Punkte)	
Bildungs-/Informationsprogramme für Sachbearbeiter/innen (11 Punkte)	insb. Konsulatspersonal Projekt: Visaoptimierung
Firmeninterne Transfers: Rekrutierungsbemühungsnachweis aufheben (1 Punkt)	in manchen Kt. bereits OK
Spezialisierte Ansprechstelle im Kanton ("one-stop shop") (1 Punkt)	

4. Weiteres

Einige der Teilnehmenden haben angemerkt, dem BFM auch für weiterführende Diskussionen, auch der besprochenen Vereinfachungsvorschläge, grundsätzlich zur Verfügung zu stehen. Dies könnte im Rahmen der durchzuführenden Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) von Nutzen sein. Tatsächlich werden die Vorschläge dem BFM zur detaillierteren Analyse unterbereitet.

Anhang 8: Priorisierte Verbesserungsvorschläge

Ergebnis Workshop: Bewilligungen für EU-25/EFTA Angehörige

Vereinfachungs- vorschlag	Punkte	Pot. Kostenreduktion	Einfluss auf Nutzen	Umsetzung	Kosten für Dritte
Online- Bewilligungsportal	6	++	0 (Akzeptanz: 0)	 Datenschutz, Informatiksysteme als zentrale Themen ev. Gesetzesänderungen notwendig Einbettung in E-Government- Strategie des Bundes Kombination Harmonisierung und Online-Bewilligungsportal 	höhere Kosten beim Bund bei einem zentralen System
Harmonisierung der Formulare und Bei- lagen	6	++	+ (Akzeptanz: wird erhöht)	 1. Schritt für Kombination Harmonisierung und Umsetzung eines Online-Bewilligungsportals Umsetzung in Kantonen Föderalismus könnte zum Thema werden Fristigkeit der Umsetzung unklar 	ev. Gesetzesänderungen in den Kantonen
Bildungs- / Informationsprogramme für Sachbearbeiter	3	+	0	Punktuelle Ausbildung als Her- ausforderung	Ausbildungskosten

Skala: ++/+/0/-/--

Tabelle 59: Priorisierte Verbesserungsvorschläge Drittstaatsangehörige, EU-2

Vereinfachungsvorschlag	Punkte	Pot. Kostenreduktion	Einfluss auf Nutzen	Umsetzung	Kosten für Dritte
Online-Bewilligungsportal	8	Zentrales Portal (Ebene Bund): ++ Kantonales Portal: +	0 (Akzeptanz: wird erhöht)	 gute Praxis vorhanden (BS, ZH) verlangt Harmonisierung der Prozesse der Kantone (schwierig umsetzbar) Dauer von 3 bis 6 Jahren benötigt Anknüpfung an E-Gov-Strategie des Bundes Projekt eGOV ist bereits im Umsetzung, bezieht sich aber nur auf g2g-Kommunikation 	 ++ • Bund: zweistelliger Millionenbetrag • Anknüpfung an E- Gov-Strategie des Bundes • Auf bestehende gute Praxis kann aufgebaut werden; • Mitwirkung / Kosten- beteiligung der Wirt- schaft (Wissen, HR, Geld) ist denkbar
Harmonisierung der Formulare und Beilagen	9	indirekte Kosten (schnel- leres Verfahren)	++ • mehr Transparenz • mehr Akzeptanz • weniger Fehler		 Mitwirkung / Kosten- beteiligung der Wirt- schaft (Wissen, HR, Geld) ist denkbar
Bewilligungsfreie Meldung bei 120 Tage Aufenthalt	8	++	 Missbrauch (daher Vorschlag 3 Wochen maximaler Aufenthalt am Stück) Lohndumping 	FLAMGesetzesänderung2-4 Jahrebranchenspezifisch	0

Flexiblere 120-Tage- Bewilligungen	4	++	 Grossbetriebe mit internationaler Ver- netzung profitieren enorm Standortattraktivität nimmt zu 	 Gesetzliche Änderungen sind notwendig, bringt lange Umsetzungsdauer mit sich Punktuelle Verbesserungen sind möglich 	
Praxisnahere Definition von Business Trips	9	++		• wirkt auf 120 Tage- Bewilligungen ein	0
Kein Rekrutierungsnach- weis bei firmeninternen Transfers	2	+ (je nach Kanton)	0	bereits Praxisleicht umsetzbar (?)	0
Eine spezialisierte Abteilung im Kanton	1				
Bildungs- / Informations- programme für Bedienstete	11	++ (Personalkosten, Bot- schaften)		kurzfristigleicht umsetzbarProjekt Visaoptimierung läuft derzeit	++ (Bund)

Skala: ++/+/0/-/--

Tabelle 60: Priorisierte Verbesserungsvorschläge Meldeverfahren

Vereinfachungsvorschlag	Punkte	Pot. Kostenredukti- on	Einfluss auf Nutzen	Umsetzung	Kosten für Dritte
Online-Portal auf Englisch	2	+ (KMU nicht betrof- fen)	0	• geplant für Nov. 2013	bereits gesprochen
Registrierung für Konzernge- sellschaften	1			• geprüft, aber derzeit seitens BFM verworfen (v.a. auf- grund technischer Aspekte, welche mit grossem finanziel- len Aufwand verbunden wä- ren)	sehr hohe Kosten für BFM
Wegleitung auf der ersten Seite	5	+	0	 kann seitens BFM geprüft werden 	eher gering
Datenbank für Personalprofile	2			• geplant für Nov. 2013	
Flexibilität bei der Meldung der Einsatzdaten	2	-/ (ad hoc Kontrollen werden potentiell verunmöglicht, Risiko von Missbrauch)	Löhne und Arbeits- bedingungen müssen vor Ort kontrolliert werden können, da- für braucht es Vor- laufzeit	 momentan kein Spielraum, Gesetzesänderung wäre notwendig. BFM und SECO involviert (Kontrolle Löhne und Arbeitsbedingungen durch SECO) 	
Automatische E-Mail- Übermittlung an AN und AG	3	0	0	,	0

Skala: ++/+/0/-/--

Anhang 9: Literaturverzeichnis

Migrationsbericht 2011, Bundesamt für Migration, Juni 2012

Regulierungs-Checkup: Handbuch zur Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie zur Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion, Staatsekretariat für Wirtschaft SECO (Hrsg.), Version vom 21. Dezember 2011; teilweise revidiert und ergänzt durch Regulierungs-Checkup FAQ (März 2013)

Bürokratiemonitor 2012: Eruierung von Belastungen aufgrund von Regulierungen in Schweizer Unternehmen, Schlussbericht. Hauptbefragung, M. Zumbühl und F. Birrer, GfK Switzerland AG, Dezember 2012

Handbuch zur Messung von Regulierungskosten (Version 1.0), Bertelsmann Stiftung / KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, April 2009

Ausländerrecht – Jüngste Entwicklungen offenbaren das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Bedürfnissen und rechtlicher Compliance, KPMG, 2011

Bericht zur schweizerischen Migrationspolitik 2030: Ausgangslage, Perspektiven und Herausforderungen, Runder Tisch Migration, Juni 2011

Darum braucht die Schweiz die Zuwanderung: 16 Fragen zur Zuwanderungspolitik, Schweizerischer Arbeitgeberverband und economiesuisse, November 2012